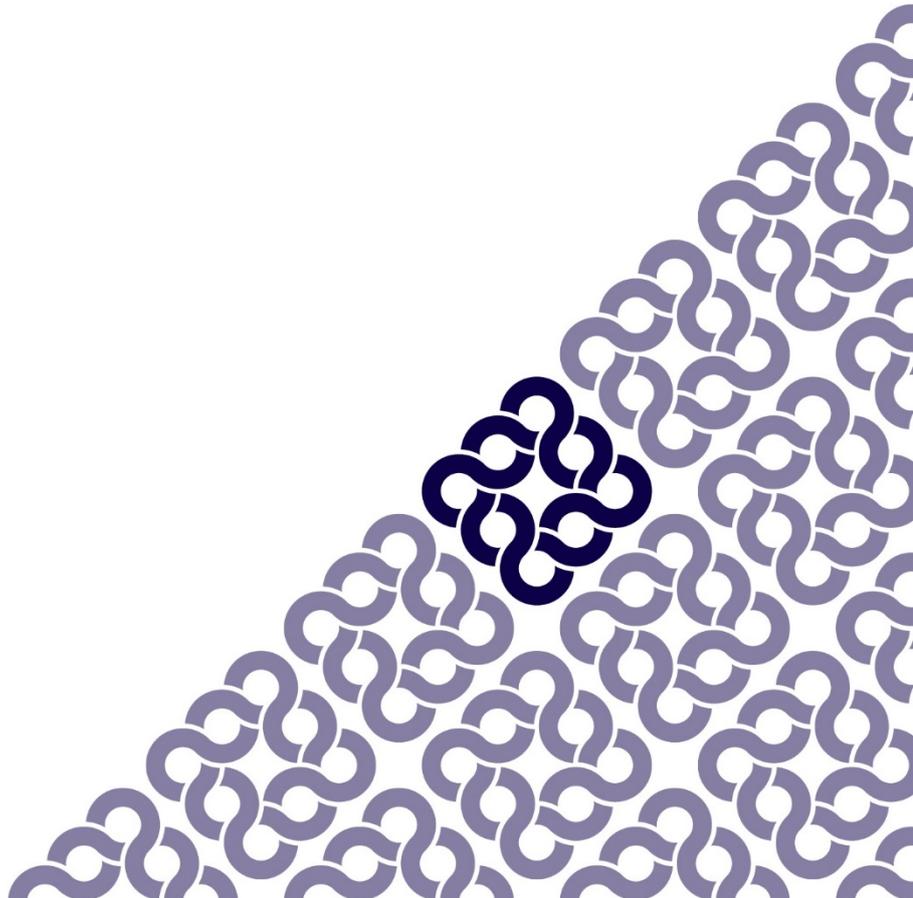




SFCR 2024

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

**Athora Deutschland Holding GmbH &
Co. KG Gruppe**



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
UMFANG DES BERICHTS	4
ZUSAMMENFASSUNG	5
Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag	5
Governance-System	5
Risikoprofil	6
Bewertung für Solvabilitätszwecke	7
Kapitalmanagement	7
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeit	16
A.5 Sonstige Angaben	17
B. GOVERNANCE-SYSTEM	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Interne Revisionsfunktion	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	38
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	42
C. RISIKOPROFIL	43
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	44
C.2 Marktrisiko	47

C.3 Kreditrisiko	53
C.4 Liquiditätsrisiko	54
C.5 Operationelles Risiko	55
C.6 Andere wesentliche Risiken	58
C.7 Sonstige Informationen	60
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	61
<hr/>	
D.1 Vermögenswerte	61
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	68
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	73
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	76
D.5 Sonstige Angaben	76
E. KAPITALMANAGEMENT	77
<hr/>	
E.1 Eigenmittel	77
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	80
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	82
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und jedem verwendeten internen Modell	82
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	83
E.6 Sonstige Angaben	83

Umfang des Berichts

Die Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit („**Solvency-II-Richtlinie**“ oder „**Solvency II**“) wurde in deutsches Recht, unter anderem im Versicherungsaufsichtsgesetz („**VAG**“), umgesetzt. Die Umsetzung trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Es handelt sich um eine Richtlinie der EU, die in allen Mitgliedstaaten umzusetzen ist und die ein europaweit harmonisiertes Versicherungsaufsichtssystem festlegt. Solvency II legt verschärfte Anforderungen an Kapital, Unternehmensführung sowie Risikomanagement fest und führt auch erhöhte aufsichtsrechtliche Berichtspflichten und Offenlegungsanforderungen ein. Ergänzt wird Solvency II durch die Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit („**Solvency II VO**“) in ihrer jeweiligen Fassung.

Unter Solvency II ist der Bericht über die Solvabilität und die finanzielle Lage eine jährliche aufsichtsrechtliche Offenlegungspflicht. Dieser Bericht ist der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG („**ADKG**“ oder „**Gruppe**“) für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr und informiert über:

1. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis;
2. Governance-System;
3. Risikoprofil;
4. Bewertung für Solvabilitätszwecke; und
5. Kapitalmanagement.

Der Bericht wird in Übereinstimmung mit den Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung (EIOPA-BoS-15/109), wie sie von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung („**EIOPA**“) herausgegeben wird, und der Solvency II VO, erstellt.

Eine Teilmenge der quantitativen Berichtsvorlagen, die im Anhang dieses Berichts enthalten sind, sowie die qualitativen Informationen in den Abschnitten D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) und E (Kapitalmanagement) wurden einer externen Prüfung unterzogen.

In diesem Bericht werden alle Zahlen auf die nächsten Tausend Euro ("T€") gerundet dargestellt, sofern nicht anders angegeben.

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ADKG ist eine deutsche Versicherungsgruppe mit Sitz in Wiesbaden, die auf effizientes Management von Versicherungs- und Pensionskassenbeständen aus den Bereichen Leben, Altersvorsorge und Berufsunfähigkeit in Deutschland spezialisiert ist. Im Berichtsjahr waren die Athora Lebensversicherung AG (ALV) und die Athora Pensionskasse AG (APK) die regulierten Versicherungsgesellschaften der ADKG Gruppe.

Die ALV verwaltet die Bestände der ehemaligen Delta Lloyd Lebensversicherung, vormals Berlinische Lebensversicherung und der Hamburger Lebensversicherung. Die APK ist eine deutsche Pensionskasse, welche ebenfalls kein aktives Versicherungsneugeschäft mehr betreibt.

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung der ADKG Gruppe fokussieren sich die Versicherungsgesellschaften auf das Geschäftsmodell des Bestandsversicherers, bei dem weitere Bestände über Bestandsübertragungen in die ALV oder Gesellschaftskäufe innerhalb der ADKG Gruppe akquiriert werden sollen.

Schwerpunkt sind ein ausgewogenes Kapitalanlagemanagement zur Erzielung attraktiver Renditen für die Versicherungsnehmer und einem Asset-Liability Management (ALM) zur Risikobegrenzung sowie eine effiziente und kundenorientierte Portfolioabwicklung.

Die Erfolge der ALV der letzten Jahre zeigen sich im Besonderen in der Beibehaltung einer Überschussbeteiligung von 4% Gesamtverzinsung.

Im Jahr 2023 betrug die Bedeckungsquote mit Berücksichtigung der Übergangsmaßnahmen 393%. Seit Q2 2024 wird das sogenannte Reserve Transitional mit "0" angesetzt. Deshalb beträgt die Bedeckungsquote zum Jahresende 2024 nur noch 134%, was auch die Effekte aus der Rückführung eines eigenmittelstärkenden Nachrangdarlehens berücksichtigt.

Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag

Uns sind aktuell keine spezifischen geopolitischen oder andere Marktentwicklungen bekannt, die relevante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen werden.

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Governance-System

Die Geschäftsführung der ADKG ist für die Steuerung der geschäftlichen und strategischen Ziele der Gruppe verantwortlich.

Die Schlüsselfunktionen sind in den entsprechenden Abschnitten von Kapitel B aufgeführt.

Das Governance-System beinhaltet unter anderem eine umfassende Komitee-Struktur. Die einzelnen Komitees werden von Geschäftsführern nach dem ihnen jeweils zugeordneten Ressort geleitet und dienen in erster Linie dazu, Entscheidungen der Gesamtgeschäftsleitung vorzubereiten. Die Teilnahme verschiedener Funktionen gewährleistet, dass alle relevanten Risikoträger und Betriebseinheiten frühzeitig in die Entscheidungsfindung eingebunden sind, ihre Bedenken sowie Ansichten äußern können und somit Risiken frühzeitig identifiziert werden können.

Ein wesentlicher Teil der Asset Management Aktivitäten ist an die Apollo Asset Management Europe ausgelagert. Zudem sind im Rahmen der funktionellen Umgliederung Aufgaben der IT ausgelagert, welche den wesentlichen Teil der IT-Dienste an den Athora Partner Tata Consultancy Services (TCS) ausgegliedert hat.

Die Gruppe ist davon überzeugt, dass das Governance-System zweckmäßig und der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist. Die Weiterentwicklung des Governance-Systems ist ausgerichtet auf die Wachstumsstrategie der deutsche Athora-Gruppe.

Risikoprofil

Die Gruppe nutzt das Risikomanagement mit dem Ziel, die Geschäftsführer in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und damit verbundenen Risiken effektiv umzugehen und damit die Fähigkeit der Gruppe zur Wertschöpfung zu verbessern, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt. Hierzu hat die Gruppe einen expliziten Risikoappetit verabschiedet.

Das Risikoprofil der Gruppe wird regelmäßig (mindestens vierteljährlich) im Vergleich zum Risikoappetit überwacht, bewertet und an das lokale Risiko Committee berichtet sowie jährlich im Rahmen des eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bewertet.

Dabei handelt es sich

- um eine Bewertung der Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte,
- sowie der Eigenmittel, welche die Gruppe benötigt und zur Verfügung hat, um ihren Verpflichtungen im Hinblick auf diese Risiken jetzt sowie in Zukunft nachzukommen.

Der letzte ORSA Bericht für das Jahr 2023 ergab keine besondere Veränderung des Risikoprofils. Quantitative Analysen im Rahmen des ORSA zeigen, dass die Gruppe auch in Extremsituationen gut kapitalisiert ist und eine Bedeckung jederzeit gegeben ist.

Im Jahr 2024 wurden Methoden für die Risikobewertung, risikomindernde Maßnahmen und internes Kontrollsystem für verschiedene Risiken sowie zahlreiche Geschäftsprozesse verstärkt, sodass folgende Verbesserungen im Risikoprofil zu verzeichnen sind:

- das Zinsänderungsrisiko und der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten wurden reduziert sowie die Steuerung des Zinsänderungsrisikos durch die in 2024 aktualisierte ALM-Strategie verbessert,
- das Spread-Risiko Exposure durch Staatsanleihen wurde reduziert und das Stress-Testing Rahmenwerk verstärkt,
- die Risikobewertung und Analysemöglichkeiten für finanzielle Risiken, die für die Steuerung des Risikoprofils maßgeblich sind, konnten durch die Weiterentwicklung des aktuariellen Tools zur Solvenzberechnung verbessert werden,
- das Kreditrisikoprofil ist stabil, wobei die Steuerung von Kreditkonzentrationsrisiken durch die Aktualisierung der Methodik für die Limit-Bestimmung für Staatsanleihen gestärkt wurde,
- folgende operationelle Risiken wurden durch die Stärkung der internen Kontrollen, Prozessen und Leitlinien reduziert: Business Process Risk, Change Risk, Third-party Risk, Information Security Risk.

Durch die Weiterentwicklung der Risikomanagement-Systems in 2024 hat sich die Gruppe zukunfts- und wachstumsorientiert ausgerichtet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gruppe hat die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf einer marktkonsistenten Basis bewertet, d.h. auf der Grundlage von Informationen, die nach Möglichkeit am Markt beobachtbar sind. Die Vermögenswerte der ADKG Gruppe sind in erster Linie Staats- und Unternehmensanleihen, Privatkredite, alternative Vermögenswerte, strategische Beteiligungen und Barmittel. Während des Berichtszeitraums hat die Gruppe keine wesentlichen Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen oder Schätztechniken vorgenommen, die für die Bewertung der Vermögenswerte verwendet werden.

In die Berechnung der technischen Rückstellungen fließen eine Reihe von Annahmen und Managementregeln ein, die turnusmäßig überprüft werden. Das aktuarielle Tool wurde bezüglich seiner Berechnungen im Rahmen der Einführung und neuer Versionierungen validiert. Nachfolgende Modellverbesserungen und Änderungen wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) dokumentiert vorgelegt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen an den Grundlagen, Methoden oder materiellen Annahmen, die für die Bewertung anderer Verbindlichkeiten verwendet wurden.

Die Gruppe hat Kapitalanlagen und sonstige Aktiva in Höhe von 3.859.006 T€ (Vorjahr: 4.027.073 T€), versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Passiva in Höhe von 3.646.987 T€ (Vorjahr: 3.395.001 T€) und Own Funds in Höhe von 267.699 T€ (Vorjahr: 632.072 T€, wobei die anrechenbaren Eigenmittel bei 577.144 T€ lagen). Es ist zu beachten, dass die Gruppe seit Q2 2024 das Reserve Transitional mit "0" ansetzt, während im Vorjahr noch ein abzugsfähiger Betrag von 360.495 T€ berücksichtigt war.

Weitere Informationen bzgl. der einzelnen Teilpositionen und der entsprechenden Bewertungen finden sich in Kapitel D und E.

Die durchgeführten Sensitivitäten und Stresstests zeigen, dass diese zwar Einfluss auf die Höhe und Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe haben, die Erkenntnisse aus Kapitel C zeigen jedoch, dass diese in der Regel durch die Auswirkungen der Aktivseite teilweise oder vollständig kompensiert werden.

Kapitalmanagement

Der Ansatz der Gruppe in Bezug auf das Kapitalmanagement und die verfügbaren Eigenmittel ist in der Kapitalmanagement-Richtlinie des Unternehmens beschrieben. Hauptziele der Richtlinie sind die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen für die Verwaltung des Kapitals und die Aufrechterhaltung ausreichender Eigenmittel, um sowohl die Solvenzkapital- als auch die Mindestkapitalanforderung jederzeit zu erfüllen. Diese Richtlinie und die damit verbundenen Prozesse tragen dazu bei, die Finanzkraft der Gruppe zu schützen, indem sie verschiedene Kapitalmanagementzonen ausweist, um je nach der aktuellen Höhe des Kapitals geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Das Local Financial and Capital Management Committee und das Local Risk Committee, die Teil der übergeordneten Governance-Struktur sind, prüfen regelmäßig die Kapitalbewertungen und -projektionen für die Gruppe, um sicherzustellen, dass das Kapital unter ständiger Einhaltung der Grundsätze der Gruppe in Bezug auf Kapitaladäquanz, finanzielle Flexibilität und effiziente Nutzung des Kapitals verwaltet wird.

Die ADKG Gruppe verwendet den vorgeschriebenen Standardformel-Ansatz zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Im Rahmen von umfangreichen Analysen zur Angemessenheit der Standardformel werden diejenigen Risiken, die für die Gruppe von besonderer Bedeutung sind, weitreichend analysiert. Dieses sind insbesondere Spreadrisiken wie auch das Risiko aus alternativen Investments. Die Erkenntnisse werden im ORSA der Gruppe dargestellt und zeigen, dass die Standardformel für die Gruppe grundsätzlich zu einer eher konservativen Abbildung des tatsächlichen Risikos führt. Während des gesamten Berichtszeitraums gab es keine Fälle von Nichteinhaltung der Kapitalanforderungen.

Die wichtigsten Solvency II Zahlen zum 31. Dezember 2024 und zum Vorjahr sind nachstehend aufgeführt:

Solvency II Kennzahlen (in Tausend EUR)	2024	2023 *
Anrechenbare Eigenmittel	267.699	577.144
Mindestkapitalanforderung	90.127	66.056
Solvenzkapitalanforderung	200.282	146.791
Solvenzquote	134%	393%

* Inklusive vollem Ansatz des Reserve Transitional

Zum 31. Dezember 2024 bestehen die anrechenbaren Eigenmittel der ADKG aus 267.699 T€ Tier 1-Kapital (100%). Das Tier 2-Kapital (Nachrangdarlehen) wurde im Jahr 2024 zurückgezahlt. Ebenfalls sind die Eigenmittel durch die Reduzierung des Reserve Transitional auf "0" beeinflusst. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Solvenzanforderungen, da sich die Risikominderung der latenten Steuern (LAC DT) aufgrund der Reduzierung der passiven latenten Steuern (DTL) reduzierte.

Die Solvency II Bedeckungsquote liegt zum Geschäftsjahresende bei 134%. Die Übergangsmaßnahmen werden seit Q2 2024 mit "0" angesetzt. Zudem wurde das Nachrangdarlehen von 30.000 T€ zurückgeführt. Die Gruppe hat zum 31. Dezember 2024 Eigenmittel in Höhe von 267.699 T€ (Vorjahr 577.144 T€), wobei das SCR (Solvency Capital Requirement) in Höhe von 200.282 T€ (Vorjahr 146.791 T€) und das MCR (Minimum Capital Requirement) in Höhe von 90.127 T€ (Vorjahr 66.056 T€) gefordert waren. Die Gruppe verwendet weiterhin das Volatility Adjustment.

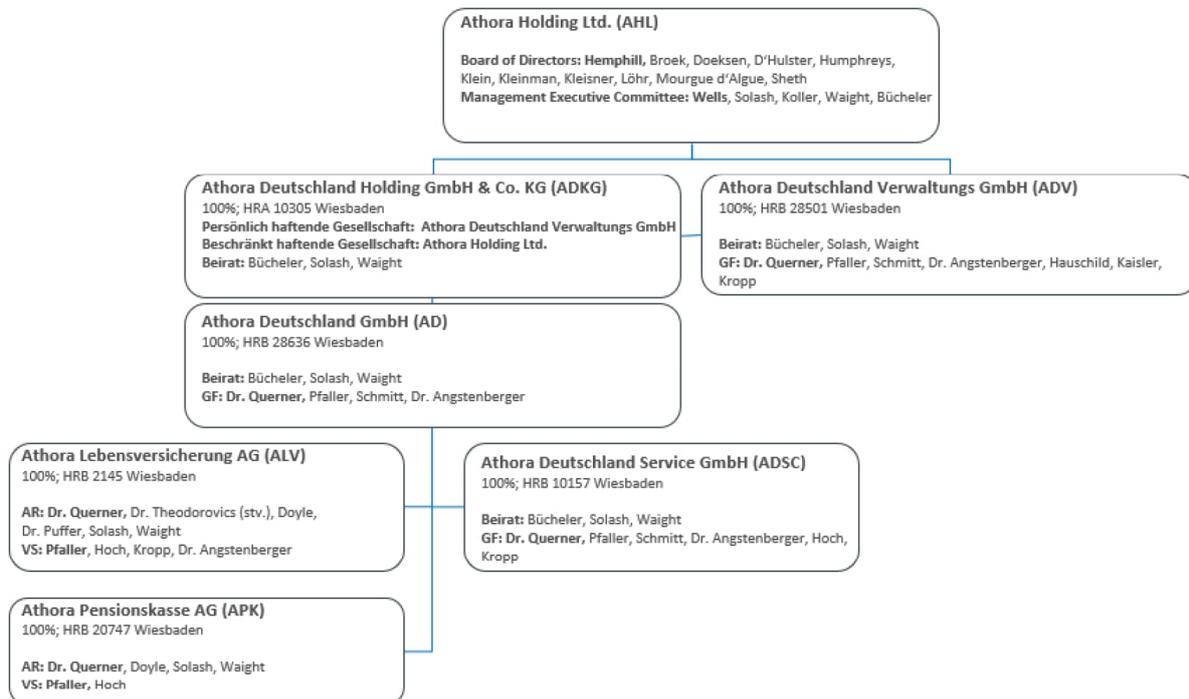
Auch im Geschäftsjahr 2024 hat die Gruppe zu jeder Zeit die Anforderungen des MCR und SCR deutlich erfüllt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Beteiligungsstruktur der ADKG Gruppe

Das folgende Organigramm gibt die Beteiligungsverhältnisse in der ADKG Gruppe sowie deren Einbettung in die Athora Holding Ltd. wider.



Überblick zum einreichenden Unternehmen

Die ADKG Gruppe ist eine in Deutschland ansässige Versicherungsgruppe, die auf effizientes Management von Versicherungsbeständen aus den Bereichen Leben, Altersvorsorge und Berufsunfähigkeit in Deutschland spezialisiert ist. Die ADKG Gruppe verfolgt das Geschäftsmodell des Bestandsversicherers, bei dem weitere Bestände innerhalb der ADKG Gruppe akquiriert werden. Die ALV, als aktuell größte Einheit der Gruppe, schreibt ausgenommen von Konsortialgeschäft (passive Anteile an einem Konsortium) und Dynamikerhöhungen (optionale vertraglich zugesicherte Beitragserhöhungen) kein Neugeschäft mehr. Dabei verfügt die Athora über ein bewährtes, belastbares und einfaches Geschäftsmodell, das sich auf nachhaltiges Wachstum, proaktives Kapital- und Risikomanagement, starke und stabile Anlagerenditen sowie ein wettbewerbsfähiges Kosten- und Serviceniveau konzentriert.

Die ALV ist das führende Solo-Versicherungsunternehmen der ADKG Gruppe. Die ADKG ist die oberste Versicherungsholdinggesellschaft der ADKG Gruppe und bei der BaFin unter der Nummer 8899 registriert. Da die ADKG Gruppe neben der ALV nur aus Holding- und Service-Gesellschaften sowie einer kleinen Pensionskasse besteht, bestimmt die Bilanz der ALV maßgeblich die Gruppenbilanz. So entspricht die Bilanzsumme der ALV zu mehr als 98 % der Bilanzsumme der ADKG Gruppe.

Die ADKG hält 100 % an der Athora Deutschland GmbH (AD), einer Zwischenholding. Die AD wiederum hält zum 31. Dezember 2024 die Beteiligungen an den nachfolgenden operativen Gesellschaften:

- 100 % an der ALV, dem Leben-Risikoträger der Gruppe und damit Teil der Kerngruppe (voll konsolidiert für die Bestimmung der Eigenmittel und des SCR)
- 100 % an der ADSC, derzeitige Servicegesellschaft und damit Teil der Kerngruppe (voll konsolidiert für die Bestimmung der Eigenmittel und des SCR)
- 100 % an der APK, der Pensionskasse, und damit „anderer Finanzdienstleister“ (Einbezug mit den Solvency I Eigenmitteln als Beteiligungsbuchwert und Addition der Solvency I Kapitalanforderung auf das SCR der Kerngruppe).

Die ALV und APK haben jeweils am 19. Juli 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 einen Gewinnabführungsvertrag mit der AD abgeschlossen, dem die außerordentliche Hauptversammlung am 19. Juli 2016 zugestimmt hat. Der Vertrag wurde mit Datum vom 12. Dezember 2016 bzw. 16. Dezember 2016 ins Handelsregister eingetragen. Die ADSC hat am 27. November 2012 mit Wirkung zum 1. Januar 2012 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der AD abgeschlossen, dem die Gesellschaftsversammlung vom 27. November 2012 zugestimmt hat. Der Vertrag wurde mit Datum vom 11. Dezember 2012 ins Handelsregister eingetragen. Aufgrund der abgeschlossenen Gewinnabführungsverträge wurden die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023 in 2024 an die AD abgeführt. Mit der AD als herrschendem Unternehmen ist am 1. Oktober 2015 ein Beherrschungsvertrag für die ALV und APK abgeschlossen worden. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 1. Oktober 2015 wurde dem Vertrag gemäß § 293 Abs. 2 Satz 1 AktG zugestimmt. Die Genehmigung der BaFin erfolgte mit Schreiben vom 6. Oktober 2015. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 12. Oktober 2015. Zudem gibt es weitere Service- und Dienstleistungsverträge mit Unternehmen der ADKG sowie mit Unternehmen der Athora Holding Gruppe. Außerdem besteht eine Kostengarantie-Vereinbarung zwischen der AD und der ALV sowie APK, die die AD verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen.

Geschäftstätigkeit

Ziel der Athora Holding Ltd. Gruppe ist es, die ADKG Gruppe in Deutschland als Lebensversicherungsgruppe zu nutzen, mit deren Hilfe Bestände deutscher Lebensversicherer akquiriert und verwaltet werden sollen. Somit erweitert sich der Schwerpunkt der Gruppe als Bestandsversicherer-Spezialist von der kosteneffizienten Optimierung von Prozessen hin zu der Optimierung des Prozesses der Bestandsübertragung und die ganzheitliche Migration der potenziell gekauften zusätzlichen Bestände. Dies entspricht einer Weiterentwicklung der Strategie der Gruppe zum so genannten Bestandsversicherer Business-Modell.

Zur Unterstützung dieses Geschäftsmodells hat die Gruppe auch die Kapitalanlage optimiert, um so neben der effizienten Bestandsverwaltung im Zinsergebnis der Lebensversicherungen nachhaltige Verbesserungen zu erreichen. Dabei fokussiert sich die ADKG auf das Asset-Liability-Management und renditestarke Investments. Dabei steht die Stabilisierung der Solvenzquote sowie eine wettbewerbsfähige Versicherungsnehmerbeteiligung im Vordergrund.

Einbeziehung in befreienden Konzernabschluss gemäß § 292 HGB

Die ADKG wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. In Anwendung des § 292 HGB ist die ADKG, AD und die ALV, daher von

der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit. Der befreiende Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (EU ratifizierte Version) erstellt und berücksichtigt somit die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden alle einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Athora Holding Ltd, Bermuda, Konzerns erstellt. Weitere Informationen sind dem Annual Report 2024 der Athora Gruppe, im Besonderen dem Kapitel „Other information“ zu entnehmen.

Intra-Gruppen Beziehungen (inklusive Athora Pensionskasse AG)

Die wesentlichen operativen Verflechtungen innerhalb der ADKG Gruppe sind:

- Dienstleistungen von der ADKG (bspw. Kapitalanlage) an die AD, ALV und APK (ohne Fondsstrukturen) (2024: 8.577 T€; 2023: 9.546 T€)
- Dienstleistungen von der ADSC (Zentralfunktionen) an die ADKG, AD, ALV und APK (2024: 9.436 T€; 2023: 13.726 T€)
- Gewinnabführungs- bzw. Verlustausgleichsvereinbarung der ALV, APK und ADSC an die AD (2024: 339 T€; 2023: 3.053 T€)
- Beherrschungsverträge zwischen der AD und der ALV, der AD und der ADSC sowie zwischen der AD und der APK
- Kostengarantieverpflichtung von der AD an die ALV und APK (2024: 1.724 T€; 2023: 3.062 T€).

Die finanziellen Verflechtungen innerhalb der Gruppe sind nur die Beteiligungen und Forderungen / Verbindlichkeiten aus den operativen Verflechtungen untereinander. Die ADKG Gruppengesellschaften haben keine Ausleihungen, Derivate oder Rückversicherung untereinander. Betreffend die ergänzende Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen, seine Risiken sowie die Unternehmenssteuerung ausgewirkt haben, verweisen wir auf die vorherige Aufstellung mit den dort entsprechend aufgeführten Informationen und Kapitelreflexionen in diesem Bericht sowie den Hinweisen und Ausführungen im Kapitel B.7. zum Outsourcing.

Wesentliche Ereignisse während des Berichtszeitraums

Stabile Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2024 wurde die Asset-Liability-Management Strategie weiter optimiert, in dem das Derivateportfolio signifikant reduziert wurde. Vorhandene stille Lasten ergeben sich ausschließlich aus zinsinduzierten Entwicklungen der Wertpapiere. Durch die optimierte Liquiditätssteuerung und -planung ergeben sich nach aktueller Planung keine negativen Einflüsse auf die Ergebnisse.

Durch die Erwirtschaftung eines Rohüberschusses der ALV von 31,5 Mio. Euro ergab sich für das Geschäftsjahr eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wieder ein Betrag von 15,3 Mio. Euro. Dadurch konnte auch der ungebundene Teil der RfB bei der Lebensversicherung weiter auf 123,1 Mio. Euro gesteigert werden.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung der ALV beträgt im Jahr 2024 11,2 Mio. Euro.

Die Servicegesellschaften ADSC wies Ende 2024 aufgrund der geplanten Aufwendungen für strategischen Projekte innerhalb der Gruppe Verluste auf. Die ADKG erwirtschaftete wieder einen Gewinn.

Weiterhin führend bei der Überschussbeteiligung im deutschen Markt

Aufgrund der eingeschlagenen Kapitalanlagestrategie gelang es der ALV, wie in den letzten Jahren, die laufende Überschussbeteiligung stabil auf dem sehr hohen Niveau von 3,0% zu halten. Neben der laufenden Überschussbeteiligung von 3,0% wird auch 2025 ein Schlussüberschuss von 1,0% gewährt, so dass sich für die Versicherungskunden analog zum Vorjahr eine Gesamtverzinsung der Lebensversicherungspolice von 4,0% ergibt. Damit bietet die ALV weiterhin eine der höchsten Überschussbeteiligungen im deutschen Markt. Dadurch zeigt sich, dass der Versicherungsnehmer von allen umgesetzten und eingeleiteten Maßnahmen profitiert und im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeiten steht.

Kostenreduzierungen und Strategische Investitionen

Die Athora Deutschland Gruppe hält weiterhin an ihrem Ziel fest, sich als erfolgreicher Bestandsversicherer auf dem deutschen Lebensversicherungsmarkt zu etablieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wird sich die Athora Deutschland Gruppe angesichts der Kostensituation den veränderten internen und externen Bedingungen weiter anpassen und Kostenreduzierungen anstreben sowie umsetzen. Seit dem Jahr 2022 erfolgen strategische Investitionen, die aktuell die Gruppe belasten, jedoch für ihre Ausrichtung notwendig sind.

Weitere Informationen

Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde (Solo und Gruppe)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Tel.: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Kontaktdaten externer Prüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Europa-Allee 91
60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069 75695 01

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis der Gruppe

Nachfolgend sind die wesentlichen Ergebnisse der Geschäftsbereiche „Berufsunfähigkeit“, „Kapitallebensversicherung mit Gewinnbeteiligung und aufgeschobene Rentenversicherung“ und „Fondsgebundene Lebensversicherung“ dargestellt. Gemessen an den „Bruttobeiträgen“ sind die „Kapitallebensversicherung mit Gewinnbeteiligung und aufgeschobene Rentenversicherung“ das wesentliche Geschäftsfeld der Gruppe, während insgesamt der Heimatmarkt Deutschland der

wichtigste Markt für die Gruppe ist. Die Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle bestehen im Wesentlichen aus regulären Abläufen von Versicherungsverträgen.

Versicherungstechnisches Ergebnis (in Tausend EUR)				
zum 31.12.2024	BU	Kapital	FLV	Gesamt
Gebuchte Bruttobeiträge	19.204	81.979	13.932	115.116
Anteil Rückversicherer	13.001	9.298	112	22.412
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-2.732	247.721	38.774	283.764
zum 31.12.2023	BU	Kapital	FLV	Gesamt
Gebuchte Bruttobeiträge	20.251	86.702	14.702	121.655
Anteil Rückversicherer	10.067	9.638	90	19.795
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-3.105	263.222	27.414	287.531

Die Entwicklung der Bruttobeiträge ist im Wesentlichen auf den plan- und erwartungsgemäßen Rückgang der Einzelversicherungen (laufender Beitrag und Einmalbeiträge) von 75.874 T€ auf 72.888 T€ im Geschäftsjahr aufgrund des Rückgangs des Bestandes zurückzuführen, wobei sich vor allem die Verträge gegen laufenden Beitrag von 74.073 T€ auf 68.433 T€ verringerten. Die Kollektivversicherungen verringerten sich ebenfalls leicht aufgrund der Einmalbeiträge im Konsortialgeschäft von 45.781 T€ auf 42.228 T€. Die Rückversicherungsbeiträge erhöhten sich aufgrund einer Beitragsanpassung von 19.795 T€ auf 22.412 T€.

Rückversicherung

Als wichtigste Risikominderungstechnik in dem versicherungstechnischen Ergebnis der Gruppe wird die passive Rückversicherung verwendet, mit dem gruppenweiten Ziel, die biometrischen Risiken entsprechend den jeweiligen Risikoappetiten zu verringern. Hierbei hat die Gruppe aktuell Exzedentenverträge für das konventionelle Geschäft, Exzedentenverträge für das Fondsgebundene Geschäft und fakultative Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Ergänzend zu dem dargestellten Rückversicherungsprogramm wurde im Jahr 2018, mit Wirkung ab 2016, eine Rückversicherungsvereinbarung mit dem Rückversicherer Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland mit Sitz in München, Deutschland, geschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist eine Quotenrückversicherung mit einer Quote von 100% auf Risikoprämienbasis. Die Vereinbarung umfasst das Todesfall-, Berufsunfähigkeits-, Pflege- und Unfallrisiko.

Die Gruppe hat einen Rückversicherungsvertrag mit der Athora Life Re Ltd., Bermuda. Inhalt des Vertrages ist die Rückversicherung von Risiken aus Kapital und Rente eines Teilbestandes der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung AG. Der Vertrag enthält zudem die besonderen Bedingungen, dass aktuelle und zukünftige Marktrisiken in Rückdeckung gegeben werden.

A.3 Anlageergebnis

Die Gruppe hat verschiedene Fremdwährungspositionen, bspw. innerhalb der Spezialfonds (im Wesentlichen in USD sowie GBP), welche zum Bilanzstichtag entsprechend in Euro konvertiert wurden.

Nachfolgend die wesentlichen Ergebnisse der Kapitalanlagenkategorien (in T€) auf Solvency II Ebene:

Anlageergebnis (in Tausend EUR)					
zum 31.12.2024	Dividende	Zinsertrag	Realisierte Gewinne und Verluste	Nicht real. Gewinne und Verluste	Gesamt
Staatsanleihen	0	7.723	-2.406	0	5.317
Unternehmensanleihen, Sonstige	0	10.471	18	0	10.489
Organismen für gem. Anlagen in Wertpapieren	58.306	0	6.960	-9.019	56.247
FLV	1.095	0	3.773	71.268	76.136
zum 31.12.2023	Dividende	Zinsertrag	Realisierte Gewinne und Verluste	Nicht real. Gewinne und Verluste	Gesamt
Staatsanleihen	0	6.907	0	0	6.907
Unternehmensanleihen, Sonstige	0	9.884	10	0	9.893
Organismen für gem. Anlagen in Wertpapieren	7	0	2.107	63.317	65.431
FLV	1.103	0	1.992	61.190	64.285

Zusätzliche Informationen zu der Entwicklung des Direktbestandes der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kapitel D.1. verwiesen.

Die Zinserträge bei den Staatsanleihen sowie der Unternehmensanleihen erhöhten sich leicht im Geschäftsjahr 2024. Es wurden Optimierungen im ALM vorgenommen, was zu einer kleineren Realisierung von Lasten bei Staatsanleihen führte. Eine Abschreibung erfolgte auf einen Spezialfond "Athora Lux Invest S. C. Sp. Duration Compartment" wesentlich getrieben durch die Wertminderung einer Kapitalanlage im Fond. Die erwartete Nettoverzinsung wurde durch Dividendenausschüttungen sowie realisierten Gewinnen aus den Return Seeking Fonds gewährleistet.

Nachfolgend sind die Informationen der einzelnen Kapitalanlagenkategorien (in T€) dargestellt:

Erträge / Gewinne aus Kapitalanlagen (in Tausend EUR)	2024	2023
Erträge aus Kapitalanlagen	77.595	17.901
Aktien und Spezialfonds	58.316	19
Inhaberschuldverschreibungen	7.316	6.500
Erträge aus anderen Kapitalanlagen aus verbundenen Unternehmen	5.205	4.627
Namenschuldverschreibungen	4.055	4.181
Schuldscheindarlehen	1.301	1.300
Laufende Erträge FLV	1.095	1.103
Andere Kapitalanlagen	256	116
Policendarlehen	49	54
Hypotheken	2	0
Erträge aus Zuschreibungen	4.432	63.676
Aktien und Spezialfonds	4.426	63.676
Übrige Ausleihungen	7	0
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	11.442	5.305
Aktien und Spezialfonds	11.423	5.293
Übrige Ausleihungen	19	0
Andere Kapitalanlagen	0	12

Die Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 4.426 T€ erfolgten aufgrund der Wertaufholungen von in der Vergangenheit abgeschrieben Fondsanteilen. Die "Private Debt Fonds" lieferten die geplanten Dividendenausschüttungen sowie realisierten Abgangsgewinne.

Die Gruppe hat derzeit keine Verbriefungen im Bestand, über die an dieser Stelle entsprechend ihrem Anteil zum Anlageergebnis zu berichten ist.

Aufwendungen / Verluste aus Kapitalanlagen (in Tausend EUR)	2024	2023
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	5.871	7.397
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	13.451	359
Aktien und Spezialfonds	13.451	359
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.870	3.188
Aktien und Spezialfonds	4.463	3.186
Inhaberschuldverschreibungen	2.406	0
Andere Kapitalanlagen	1	3
Gesamt	26.192	10.944

Es erfolgte im Jahr 2024 eine Wertanpassung eines Fonds, was wesentlich durch die Wertminderung einer Kapitalanlage im Fonds getrieben wurde.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeit

Sonstiges Ergebnis

Weiterer Bestandteil des Gesamtergebnisses der Gruppe ist das sonstige Ergebnis (HGB). Das sonstige Ergebnis der Gruppe betrug im Geschäftsjahr -19.792 T€ (Vorjahr -30.081 T€). Die Entwicklung des sonstigen Ergebnisses ist beeinflusst durch wesentliche Investitionen in die Geschäftsstrategie der Gruppe, wobei die Aufwendungen bereits in größerem Umfang reduziert werden konnten.

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus nachfolgenden Einzelkomponenten der sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen zusammen:

Sonstiges Ergebnis (in Tausend EUR)	2024	2023	Veränderung
Sonstige Erträge	11.826	10.964	863
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	8.446	8.298	148
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	646	483	163
Übrige sonstige Erträge	2.735	2.182	552
Sonstige Aufwendungen	31.618	41.045	-9.427
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	25.078	35.132	-10.055
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	2.268	2.742	-475
Übrige sonstige Aufwendungen	4.273	3.171	1.102
Sonstiges Ergebnis	-19.792	-30.081	10.290

Ergänzende Hinweise zum sonstigen Ergebnis

Das sonstige Ergebnis weist zudem außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 474 T€ aus. Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen insbesondere die letzte Zuführung mit einem

Fünftel zur Pensionsrückstellung aufgrund des im Geschäftsjahr 2010 unter Anwendung des BilMoG ermittelten Unterschiedsbetrags zwischen der Pensionsrückstellung nach altem und neuem Recht. Die Gruppe hat bei der Erstanwendung der Regelungen zu BilMoG das Wahlrecht nach § 67 Abs. 1 Satz 1 HGB ausgeübt und den ermittelten Unterschiedsbetrag aus der Verpflichtungsbewertung in Höhe 8.647 T€ bis Ende 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel angesetzt.

Wesentliche Leasingverträge

Es bestehen bei der ADKG Gruppe analog dem Vorjahr keine wesentlichen Leasingverträge.

Nachrangdarlehen zur Stärkung der Eigenmittel unter Solvency II

Im Jahr 2019 hat die ALV mit Vertrag vom 28. Juni 2019 sowie der Ergänzungsvereinbarung vom 11. Oktober 2019 eine nachrangige Verbindlichkeit in Höhe von 30.000 T€ mit der Athora Ireland plc, Dublin, Irland abgeschlossen. Dieses nachrangige Darlehen wurde im September 2024 an die Athora Ireland plc. zurückgeführt. Aktuell befindet sich die Athora Lebensversicherung AG in einem Genehmigungsverfahren für ein ergänzendes Eigenmittelinstrument in gleicher Höhe.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System der Gruppe unterliegt gemäß § 23 Abs. 2 VAG einer regelmäßigen internen Überprüfung sowie Neubewertung und wird fortlaufend weiterentwickelt. Die Geschäftsleitung ist basierend auf einem vollständigen Governance Review grundsätzlich davon überzeugt, dass das aktuelle Governance-System der Gruppe zweckmäßig und der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist. Zur Vorbereitung der ADKG-Gruppe auf zukünftige Akquisitionen hat die Gruppe eine Gremienstruktur etabliert, um so die Identifikation und Steuerung aller Risiken durch die erste Verteidigungslinie und die Überprüfung durch die zweite und dritte Verteidigungslinie weiter zu optimieren.

Im Jahr 2024 gab es mit der Berufung von Dr. Larisa Angstenberger eine Erweiterung des Athora Lebensversicherung Vorstands. Innerhalb des Berichtsjahres sind Dr. Anders Malmström (ALV, APK, AD, ADSC, ADV und ADKG) und Stefan Spohr (ADSC, AD, ADV und ADKG) aus den genannten Aufsichtsräten / Beiräten ausgeschieden und Dr. Immo Querner (ALV und APK), Tobias Buecheler (ADSC, AD, ADV und ADKG) sowie Todd Solash (ALV, APK, ADSC, AD, ADV und ADKG) in die genannten Aufsichtsräte / Beiräte bestellt worden. Ansonsten gab es im Berichtsjahr keine Änderungen in der Geschäftsführung bzw. Vorstand sowie den Aufsichtsorganen innerhalb der ADKG Gruppe.

Die Geschäftsleitung ist für die Gesamtführung der geschäftlichen und strategischen Ziele der Gruppe verantwortlich, dazu gehören unter anderem:

- Die Geschäftsstrategie der Gruppe;
- Die Allokation des internen Kapitals und der Eigenmittel auf die Risiken der Gruppe;
- Die Strategie und das laufende Management der wesentlichen Risiken;
- Eine robuste und transparente Organisationsstruktur mit effektiven Kommunikations- und Berichtskanälen;
- Ein Vergütungsrahmen, der mit der Risikostrategie der Gruppe in Einklang steht; und
- Ein adäquates und wirksames internes Kontrollsystem, das gut funktionierende Risikomanagement-, Compliance- und interne Revisionsfunktionen sowie ein angemessenes Rahmenwerk für die Finanzberichterstattung und Rechnungslegung umfasst und auf die weiteren Bereiche der Gruppe ausgerollt wird.

Ein weiteres Element der funktionierenden Governance der ADKG Gruppe ist die Sicherstellung einer transparenten Aufbauorganisation. Die Organe der ADKG Gruppe sind wie folgt personell besetzt:

Organ	Mitglieder
Vorstand ALV	Isabella Pfaller (CEO und Sprecherin), Bettina Hoch (CFO), Stefan Kropp (COO), Dr. Larisa Angstenberger (CRO - seit 22. Juli 2024).
Aufsichtsrat ALV	Dr. Immo Querner - Vorsitzender (seit 27. November 2024), Dr. Christine Theodorovics - stv. Vorsitzende, Thomas Doyle, Dr. Manfred Puffer, Chantal Waight, Todd Solash (seit 1. Februar 2024). Ehemalige: Dr. Anders Malmström (Vorsitzender bis 26. November 2024)
Vorstand APK	Isabella Pfaller (CEO und Sprecherin), Bettina Hoch (CFO)
Aufsichtsrat APK	Dr. Immo Querner – Vorsitzender (seit 27. November 2024), Thomas Doyle, Chantal Waight, Todd Solash (seit 1. Februar 2024).
Geschäftsführer ADKG/ADV	Dr. Immo Querner (CEO), Isabella Pfaller (CFO und Deputy CEO), Ralf Schmitt (Deputy CEO), Dr. Larisa Angstenberger (CRO), Stefan Kropp (COO), Sabine Hauschild (Head of Human Resources), Alexander Kaisler (CITO)
Beirat ADKG/ADV	Tobias Buecheler (Vorsitzender seit. 27. November 2024), Chantal Waight, Todd Solash (seit 1. Februar 2024) Ehemalige: Dr. Anders Malmström (Vorsitzender bis 26. November 2024)
Geschäftsführer ADSC	Dr. Immo Querner, Isabella Pfaller, Ralf Schmitt, Bettina Hoch, Stefan Kropp, Dr. Larisa Angstenberger
Beirat AD	Tobias Buecheler (Vorsitzender seit. 27. November 2024), Chantal Waight, Todd Solash (seit 1. Februar 2024) Ehemalige: Dr. Anders Malmström (Vorsitzender bis 26. November 2024)
Geschäftsführer AD	Dr. Immo Querner, Isabella Pfaller, Ralf Schmitt, Dr. Larisa Angstenberger

Die ADV ist die einzige geschäftsführende Komplementärin der ADKG. Die nachfolgende Abbildung enthält die Aufgabenverteilung der ADKG:

Name	Ressortverteilung
Dr. Immo Querner (CEO)	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung der deutschen Gruppe • Strategische und organisatorische Steuerung des Versicherungsgeschäfts • Interne Revision • Organisatorische Entwicklung • Internationale Gruppenangelegenheiten • Leiter BaFin Kontakt • Organisatorische Entwicklung
Isabella Pfaller (CFO und stv. CEO)	<ul style="list-style-type: none"> • Investment Office / ALM • Balance Sheet & Kapitalanlage • Aktuariat • Steuern • Rückversicherung • Finance / Controlling Investment Accounting • Nachhaltigkeit (ESG)
Ralf Schmitt (stv. CEO)	<ul style="list-style-type: none"> • Recht • Compliance • BaFin Beziehung
Stefan Kropp (COO)	<ul style="list-style-type: none"> • Outsourcing / Vendor Management • IT Operations • Portfolio Administration • Broker Management • Business Continuity Management • Geschäftsorganisation und Dokumentation Prozesse • Versicherungsbetrieb
Alexander Kaisler (CITO)	<ul style="list-style-type: none"> • Strategic Project Office • Project Management Office • Transformation Strategie • Prozessoptimierung und Automation • M&A Transformation & Integrationen • Testmanagement
Sabine Hauschild (Head of HR)	<ul style="list-style-type: none"> • HR • People & Culture • Interne und externe Kommunikation • Branding • Marketing
Dr. Larisa Angstenberger (CRO)	<ul style="list-style-type: none"> • Risk Management • Financial Risk • Credit Risk Analysis • Enterprise Risk Management • IT and Information Security Risk Management

Die Ressortverteilung der ADSC wird derzeit erstellt und ist noch nicht genehmigt.

Ressortverteilung im Vorstand der ALV und APK

Die Ressort-Verteilung im Vorstand der ALV ist nachfolgend aufgeführt:

Name	Ressortverteilung
Isabella Pfaller	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalanlagen • Aktuariat • Interne Revision • Rückversicherung • Bafin Angelegenheiten
Bettina Hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzen • Reporting • Compliance • Geldwäsche
Stefan Kropp	<ul style="list-style-type: none"> • Kundendienst • Informationstechnologie • Betriebsorganisation
Dr. Larisa Angstenberger	<ul style="list-style-type: none"> • Risikomanagement

Die Ressort-Verteilung im Vorstand der APK ist nachfolgend aufgeführt:

Name	Ressortverteilung
Isabella Pfaller	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalanlagen • Aktuariat • Interne Revision • Bafin Angelegenheiten
Bettina Hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzen • Reporting • Compliance • Geldwäsche • Risikomanagement • Betrieb

Aufsichtsrat / Beirat

Der Aufsichtsrat bzw. Beirat überwacht die Geschäftsführung der Gruppe über das Geschäftsjahr laufend und begleitet diese beratend. Er wird über die schriftliche Berichterstattung des Vorstands bzw. der Geschäftsleitung über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und tritt darüber hinaus zu Sitzungen mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung zusammen. Der Aufsichtsrat bzw. Beirat prüft den Lagebericht sowie den Jahresabschluss und stellt denselben fest. Zudem wird der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars, die Risikoberichte und die Berichte des Abschlussprüfers mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Verteidigungslinien und Schlüsselfunktionen

Die Organisationsstruktur der Gruppe ist nach drei "Verteidigungslinien" organisiert, die in der nachstehenden Abbildung zusammengefasst sind:

Drei Verteidigungslinien		
Erste Verteidigungslinie	Zweite Verteidigungslinie	Dritte Verteidigungslinie
<i>Geschäftliche Funktionen</i>	<i>Versicherungsmathematische Funktion</i> <i>Risikomanagement-Funktion</i> <i>Compliance-Funktion</i>	<i>Interne Revisionsfunktion</i>

Die erste Verteidigungslinie der Gruppe sind die Geschäfts- und Supportfunktionen, die die direkte Verantwortung für die Steuerung und das Eingehen von Risiken gemäß der definierten Risikostrategie, den Risikotoleranzen und der Risikopolitik tragen.

Entsprechend den Solvency II-Anforderungen an Governance-Systeme hat die Gruppe zudem vier wesentliche Funktionen in der Organisation verankert:

- Die *Versicherungsmathematische-Funktion* ist dafür verantwortlich, den Vorstand bzw. die Geschäftsleitung über die Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren.
- Die *Risikomanagement-Funktion* ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung des effektiven Risikomanagementsystems, inklusive Beurteilung der Wirksamkeit interner Kontrollen, Überwachung der Einhaltung der Leit- und Richtlinien zum Risikomanagement, Definition von Methoden und Prozessen für die Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung finanzieller und nicht-finanzieller Risiken im gesamten Unternehmen, die Beratung des Vorstandes bei der Definition des Risikoappetits und der Risikostrategie, die Überwachung des Risikoprofils der Gruppe, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen.
- Die *Compliance-Funktion* ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an das Versicherungsunternehmen, die Beratung des Vorstandes bzw. der Geschäftsleitung hierzu, die Identifikation und Beurteilung der Compliance-Risiken und die Beurteilung möglicher Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes.
- Die *Interne Revisionsfunktion* liefert unabhängige Stellungnahmen zur Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risikomanagement- und Governance-Systeme.

Gremien der ADKG Gruppe

Folgende Gremien sind in der Gruppe als Teil des Governance-Systems etabliert:

- Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften
 - Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats
 - Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats
- Beirat
 - Conflicts Committee
 - Vorstand / Geschäftsführer
 - Treffen der Inhaber der Schlüsselfunktionen

Des Weiteren sind auf übergeordneter Ebene verschiedene Komitees im Jahr 2023 neu eingerichtet und aufgebaut worden, die im Einzelnen in diesem Bericht Erwähnung finden, sofern dies Relevanz hat.

Der Prüfungsausschuss, als Ausschuss des Aufsichtsrates, hat die Aufgabe, den Vorstand hinsichtlich Risikoappetit und Risikotoleranzen auf Basis der aktuellen und zukünftigen Strategie zu beraten. Er überwacht auch die Risikomanagement-Funktion. Zudem ist er dafür verantwortlich, den Aufsichtsrat bei der Erfüllung seiner Aufsichtsfunktion in Bezug auf die Finanzberichterstattung und die interne Kontrolle zu unterstützen. Dazu gehört die Überprüfung der Integrität der Abschlüsse und des Finanzberichterstattungsprozesses, der Systeme des internen Rechnungswesens und der Finanzkontrollen, der Internen Revision und der jährlichen unabhängigen Prüfung der Abschlüsse.

Darüber hinaus führt der externe Wirtschaftsprüfer jährlich eine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems gemäß § 317 Abs. 4 HGB i. V. m. § 91 Abs. 2 AktG sowie IDW PS 340 durch.

Im Rahmen der Risikokommunikation vermitteln die mindestens vierteljährlich tagenden Gremien Local Risk Committee und das Local Financial and Capital Management Committee ein gemeinsames Verständnis der Risikolage und überprüfen die Risikomanagementprozesse aktiv. Diese beiden Komitees koordinieren u.a. Aufgaben im Risikomanagement wie bspw. Überwachung des Risikoprofils der Gruppe gemäß dem festgelegten Risikoappetit, Überprüfung und Management der Kapitalauslastung (Regulatorische Eigenmittel, Stressszenarien, etc.), Assets / Hedging oder Capital Management Framework.

Darüber hinaus hat die ADKG-Gruppe ein gesellschaftsübergreifendes Conflicts Committee eingerichtet, welches auch den Vorstand der ALV bei Entscheidungen unterstützt, die Interessenkonflikte insbesondere gegenüber konzernverbundenen oder nahestehenden Gesellschaften beinhalten könnten. Der Zweck des Conflicts Committee besteht darin, den zuständigen Vorständen und Geschäftsführern Ratschläge und Empfehlungen zu bestimmten, wesentlichen Transaktionen zu geben, so dass jedes Vorstandsmitglied und jeder leitende Angestellte der Unternehmen seine Befugnisse und Pflichten im besten Interesse der Unternehmen und der Interessengruppen der Gruppe ausüben kann. Das Conflicts Committee besteht aus den unabhängigen Mitgliedern des Aufsichtsrats der ALV sowie dem Chief Risk Officer der Athora Deutschland und ist nur in beratender Funktion tätig. Die Entscheidung, ob eine Transaktion durchgeführt wird, wird von dem Vorstand getroffen. Beschließt ein Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer, der Empfehlung nicht zu folgen, muss er oder sie seine Gründe dafür darlegen und dokumentieren.

Solvency II-Leitlinien

Im Geschäftsjahr wurden Leitlinien speziell für die Anforderungen von Solvency II zur Umsetzung der gruppenweiten Governance-Vorgaben überarbeitet. Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind für alle Unternehmensbereiche Leitlinien implementiert worden. Die Leitlinien wurden in weiterführenden Richtlinien oder Arbeitsanweisungen weiter konkretisiert.

Berichtsprozesse

Im Interesse kurzer Informations- und Entscheidungswege wurden flache Strukturen gebildet, die seit 2023 durch Committees unterstützt werden, um so die Identifikation und Analyse potentieller Risiken weiter zu optimieren. Dies wird durch eine konsequente Ausschöpfung der vorgegebenen Führungsspannen möglich und bedingt einen zielorientierten Führungsstil mit einer angemessenen Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung im Sinne der Führungsgrundsätze. Dies gilt sowohl für die Hierarchiekette als auch für die Prozessverantwortlichen

Schnittstellenprozesse

Neben den in den jeweiligen Leitlinien beschriebenen Aufgaben ist ein laufender Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen gegeben. Schnittstellen sind definiert, Kommunikationswege vereinbart und die Einhaltung der Arbeitsschritte ist gegenseitig überprüfbar.

Alle Schlüsselfunktionen berichten eigenständig und eigenverantwortlich an den Vorstand/die Geschäftsführung und ggf. an den Aufsichtsrat sowie seine Ausschüsse. Dabei sind sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben frei von Einflüssen, um eine objektive, faire und unabhängige Arbeit durchzuführen, ohne Beeinträchtigungen zu erfahren.

Um ein unternehmensweites Verständnis und eine gesunde Risikokultur zu schaffen, unterstützt der Vorstand/die Geschäftsführung die Tätigkeit der Schlüsselfunktionen jederzeit. Der „Tone at the Top“ stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen in ihrer Unabhängigkeit und Objektivität gestärkt werden und zum wichtigen Bestandteil der Organisationskultur zählen. Zudem wurden im Jahr 2024 vielfältige Aktivitäten sowie eine Umfrage durchgeführt, um die Risikokultur der Gruppe weiter zu verbessern.

Um die Zusammenarbeit der einzelnen Schlüsselfunktionen frei von Interessenskonflikten zu ermöglichen, besteht zwischen den einzelnen Schlüsselfunktionen, auch im Verhältnis zu anderen Organisationseinheiten im Unternehmen, keinerlei Weisungsbefugnis. Die einzige Ausnahme besteht bei der Internen Revision, die bei Vorlage eines begründeten Verdachts doloser Handlungen oder eines Gefahrenzusammenhangs, geeignete Maßnahmen ergreifen kann. Die Geschäftsleitung stellt durch Eskalationsverfahren sicher, dass etwaige Interessenskonflikte in der Ausübung von Schlüsselfunktionen erkannt und minimiert werden.

Informationen zum Vergütungssystem

Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der Gruppe. Sie sind so ausgestaltet, dass Interessenskonflikte vermieden werden. Die Festsetzung der Vergütung erfolgt funktions- und leistungsgerecht, basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen.

Bei der Vergütung sind

- Geschäftsführer
- Vorstände
- Aufsichtsräte / Beiräte
- Leitende Angestellte
- Außertarifliche Angestellte
- Unehnte Tarifangestellte
- Tarifangestellte

zu unterscheiden.

Alle Vergütungsformen berücksichtigen die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben.

Die gesonderten Regelungen der Vergütungsgrundsätze der Geschäftsführer, Aufsichtsräte, Vorstände und leitenden Angestellten sind nachfolgend aufgezeigt.

Geschäftsführer

Innerhalb der ADKG Gruppe nehmen verschiedene Personen Doppelfunktionen innerhalb der Geschäftsleitung der Gruppe wahr. Die Regelungen zur Vergütung sind so ausgestaltet, dass die jeweilige Person nur von einem Unternehmen der ADKG Gruppe oder von einem Unternehmen der Athora Gruppe vergütet wird und jede zusätzliche Tätigkeit als Vorstand oder Geschäftsführer mit dieser Vergütung abgegolten ist. Die Übernahme von Mehrfachmandaten sichert eine transparente und effektive Steuerung der ADKG Gruppe und berücksichtigt das Geschäftsmodell der Gruppe. Dabei wird stets sichergestellt, dass die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die Vergütung eingehalten und Interessenkonflikte vermieden werden.

Die Vergütungsstruktur für die Geschäftsführer der ADKG Gruppe – sofern diese nicht bereits eine Vergütung als Vorstandsmitglied oder in ihrer Funktion innerhalb der internationalen Athora Gruppe erhalten – gestaltet sich wie nachstehend beschrieben. Die derzeit festgelegte Vergütungsstruktur beinhaltet nachfolgende wesentliche Bestandteile (nicht jeweils für jeden Geschäftsführer zutreffend):

- Feste monatliche Vergütung
- Sonderzahlungen
- Kurzfristige variable Vergütung abhängig von Zielen
- Kurzfristiger Zusatzbonus bei Übererfüllung der Ziele
- Langfristige variable Vergütung abhängig von Zielen
- Langfristiger Zusatzbonus bei Übererfüllung der Ziele
- Versorgungszulage
- Aktienbezug (anteilige Vergütung in Aktien)

Es existieren für alle Geschäftsführer identische übergeordnete Unternehmensziele, die neben persönlichen Zielen für die variable Vergütungskomponente erfüllt werden müssen. Die jeweils definierten Ziele orientieren sich sowohl an quantitativen Zielgrößen als auch an qualitativen Zielen. Um die Vergütung des Vorstands am nachhaltigen und langfristigen Unternehmenserfolg auszurichten, wird die Bonifikation entsprechend den regulatorischen Vorgaben in einer kurzfristigen Komponente in Höhe von maximal 40 % und in einer langfristigen Komponente in Höhe von ebenso maximal 60 % ausgezahlt.

Vorstände der ALV und APK

Nach § 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der ALV i. V. m. § 87 AktG beschließt der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats die Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Die Anforderungen gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung zur Anwendungspraxis der Vergütungsvorschriften gemäß Art. 275 DVO (EU) 2015/35 werden ergänzend eingehalten und berücksichtigt.

Die derzeit festgelegte Vergütungsstruktur beinhaltet die wesentlichen Bestandteile wie für die Geschäftsführer (nicht jeweils für jeden Vorstand zutreffend).

Es existieren für alle Vorstandsmitglieder identische übergeordnete Unternehmensziele, die neben persönlichen Zielen für die variable Vergütungskomponente erfüllt werden müssen. Die jeweils definierten Ziele orientieren sich sowohl an quantitativen Zielgrößen als auch an qualitativen Zielen. Um die Vergütung des Vorstands am nachhaltigen und langfristigen Unternehmenserfolg auszurichten, wird die Bonifikation entsprechend den regulatorischen Vorgaben in einer kurzfristigen Komponente in Höhe von maximal 40 % und in einer langfristigen Komponente in Höhe von ebenso maximal 60 % ausgezahlt.

Aufsichtsräte / Beiräte

Nach § 8 der Satzung der ALV i. V. m. § 113 AktG legt die Hauptversammlung die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder fest.

Wenn ein Aufsichtsratsmitglied mehrere Aufsichtsratsmandate in der ADKG Gruppe wahrnimmt, ist die Vergütung für das höchste Amt zu zahlen. Das heißt, es werden bei mehreren Ämtern nicht mehrere Vergütungen gezahlt. Die Vergütung unterscheidet zwischen Vorsitz, Stellvertretung, Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und Mitgliedschaft in seinen Ausschüssen. Innerhalb der Ausschüsse findet keine Unterscheidung in der Vergütung statt.

Sofern auf Ebene der Versicherungsholdinggesellschaften der ADKG Gruppe Beiräte eingerichtet sind, erhalten die Beiratsmitglieder für ihre Tätigkeit keine separate Vergütung.

Leitende Angestellte

Die Vergütung von Leitenden Angestellten wird im Rahmen der jährlichen HR-Runde überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine automatische oder mit Tarifentwicklungen verbundene Erhöhung findet nicht statt. Die von der BaFin genannten Zielgrößen werden jederzeit eingehalten.

Wesentliche Transaktionen mit relevanten Personen im Berichtszeitraum

In der Berichtsperiode hat die Gruppe mit Ausnahme der in diesem Bericht genannten Kostenübernahmegarantie keine weiteren Transaktionen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Anteilseignern sowie Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Gruppe ausüben und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans ausgeführt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsführung überprüft und bewertet die Angemessenheit des Governance-Systems vor dem Hintergrund des Proportionalitätsprinzips regelmäßig. Gleichzeitig werden Anforderungen aus der Athora Gruppe bei dieser Überprüfung berücksichtigt. Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems wird hierbei u.a. unterstützt durch die Auswertung der Ergebnisse des Berichts der versicherungsmathematischen Funktion, des Compliance-Berichts, der Prüfungen der internen Revision, den Erkenntnissen des Risikomanagements und der Auswertung des Internen Kontrollsystems („IKS“).

Regelmäßig werden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungsmöglichkeiten zusammen mit der Implementierung des Governance-Systems der internationalen Athora Gruppe überprüft. So wurde bereits im Jahr 2022 eine Governance Review durchgeführt. In 2023 wurden neue Komitees etabliert, so dass die Risiken durch die erste Verteidigungslinie angemessen identifiziert, analysiert, gesteuert und berichtet sowie durch die zweite und dritte Verteidigungslinie angemessen überprüft werden. Damit wurde die Aufbauorganisation weiter optimiert.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit

Die Personalabteilung verfügt über geeignete Instrumente, um die Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit innerhalb der Lebensversicherungsgesellschaften und der übrigen Gesellschaften der ADKG Gruppe zu gewährleisten.

Sollte der Aufsichtsrat oder der Vorstand den Eindruck gewinnen, dass eine Person den Anforderungen nicht genügt, werden Schritte unternommen, um den Anforderungen an die Eignung und Zuverlässigkeit (fit und proper) jederzeit zu genügen.

Bei der Betrachtung von Qualifikation und Zuverlässigkeit werden folgende Bereiche unterschieden:

- Vorstand / Geschäftsführung
- Aufsichtsrat / Beirat
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

Geschäftsführung

Die Geschäftsführer innerhalb der ADKG Gruppe werden durch die Gesellschafter der jeweiligen Gesellschaft oder im Falle der Einrichtung eines Beirats durch den Beirat bestellt.

Bei den Versicherungsholdinggesellschaften der ADKG Gruppe wird vor der Bestellung mit der BaFin abgeklärt, ob es von ihrer Seite Bedenken gegen die Bestellung gibt. Dabei wird denselben Kriterien Rechnung getragen, die durch das „Merkblatt für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung festgelegt sind. Bei allen Geschäftsführern erfolgt die Anzeige der Absicht der Bestellung gegenüber der BaFin mit den geforderten Inhalten rechtzeitig vor der Bestellung zum Geschäftsführer. Die notwendigen Daten aller Geschäftsführer liegen somit der BaFin zur Überprüfung vor.

Aufsichtsrat und Beirat

Aufsichtsratsmitglieder werden als Aktionärsvertreter nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes bestellt. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats folgt den Kriterien, die durch das „Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung festgelegt sind. Bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt die Meldung gegenüber der BaFin mit den geforderten Inhalten unverzüglich mit der Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied. Für alle Mitglieder des Aufsichtsrats der ALV liegt eine Genehmigung der BaFin vor. Dieses Vorgehen kommt auch für die Beiräte zur Anwendung.

Vorstände der ALV und APK

Die Vorstände der ALV und APK bestehen nach den Satzungen aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestellt. Vor der Bestellung durch den Aufsichtsrat wird mit der BaFin abgeklärt, ob es von ihrer Seite Bedenken gegen die Bestellung gibt. Dabei wird denselben Kriterien Rechnung getragen, die durch das „Merkblatt für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung festgelegt sind. Bei allen Mitgliedern des Vorstands erfolgt die Meldung gegenüber der BaFin mit den geforderten Inhalten. Die notwendigen Daten aller Vorstandsmitglieder liegen somit der BaFin zur Überprüfung vor. Die Genehmigung der BaFin liegt für alle Vorstandsmitglieder ebenfalls vor.

Die Vorstände der ALV sind zugleich Ausgliederungsbeauftragte der jeweiligen Schlüsselfunktionen und erfüllen die fit and proper Anforderungen.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Bei Inhabern von Schlüsselfunktionen kommt es neben den Maßnahmen, die für alle Mitarbeiter gelten, nach der Ernennung durch den Vorstand auch zur Anzeige gegenüber der Aufsichtsbehörde. Dafür wird in Ermangelung einer eigenen Vorlage das „Merkblatt für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung genutzt. Die Schlüsselfunktionsinhaber werden der BaFin in der Regel vor deren Ernennung mit den geforderten Inhalten unverzüglich gemeldet.

Bei der Auswahl der Inhaber von Schlüsselfunktionen werden die qualitativen Anforderungen (fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit) an die jeweilige Schlüsselfunktion in den Vordergrund gestellt. Alle Schlüsselfunktionen wurden der BaFin angezeigt, die gegen die jeweilige Bestellung keine Bedenken hatte. Die ALV, APK und die ADKG Gruppe haben für jede Schlüsselfunktion individuelle Anforderungen definiert, die mindestens von dem jeweiligen Inhaber zu erfüllen sind.

Die ALV, APK und die ADKG Gruppe führen demnach zur Sicherstellung der regelmäßigen Weiterentwicklung und Aktualität des Fachwissens der entsprechenden Schlüsselfunktion einen individuellen Entwicklungsplan mit der Planung von speziellen Fortbildungen, welche auch in einem gesonderten Register pro Schlüsselfunktion nachgehalten und dokumentiert werden.

Sämtliche Schlüsselfunktionen haben im Berichtsjahr entsprechende fachliche Weiterbildungen besucht.

Den Dienstnehmern in ALV und APK bestätigen die Dienstleister in ADKG oder ADSC die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der jeweiligen Schlüsselfunktion.

Führungskräfte und Mitarbeiter

Zur Sicherstellung der Qualifikations- und Zuverlässigkeitsansprüche kommen mehrere Instrumente zum Tragen. Für bestehende Mitarbeiterverhältnisse erfolgt die Qualifikation u.a. durch interne und externe Fortbildungen, Entwicklungsgespräche und regelmäßige Feedback-Runden. Für noch nicht bestehende Mitarbeiterverhältnisse sind die in den Unternehmen existierenden Stellenbeschreibungen führend (Ausnahmen sind Vorstandsmitglieder). Die Stellenbeschreibungen geben Auskunft über:

- Ziel der Position
- Kernaufgaben und daraus resultierende Anforderungen
- für die Stelle notwendige Qualifikationen und Erfahrungen
- Aufgabenbeschreibung der spezifischen Stelle
- organisatorische Einbindung

Risikoeinschätzung hinsichtlich der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Personalabteilung unterstützt die Geschäftsleitung um personelle Risiken, Prozessrisiken und weitere externe Risiken frühzeitig und vollständig zu erkennen, um angemessene Maßnahmen abwägen und einleiten zu können. Alle Governance-Aktivitäten der Personalabteilung sind darauf

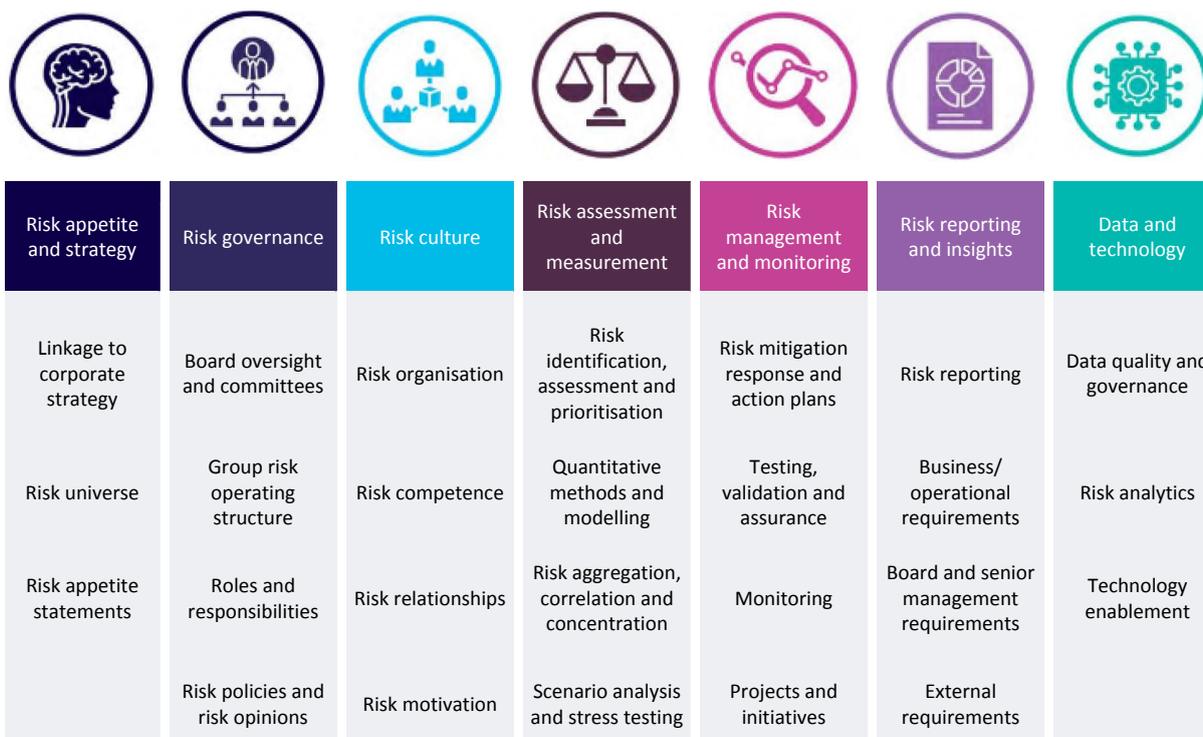
fokussiert, die Anforderungen der Vorgaben von Solvency II unter Beachtung der gültigen Verordnungen zu erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Enterprise Risk Management Framework

Das gruppenweite Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



Risikostrategie

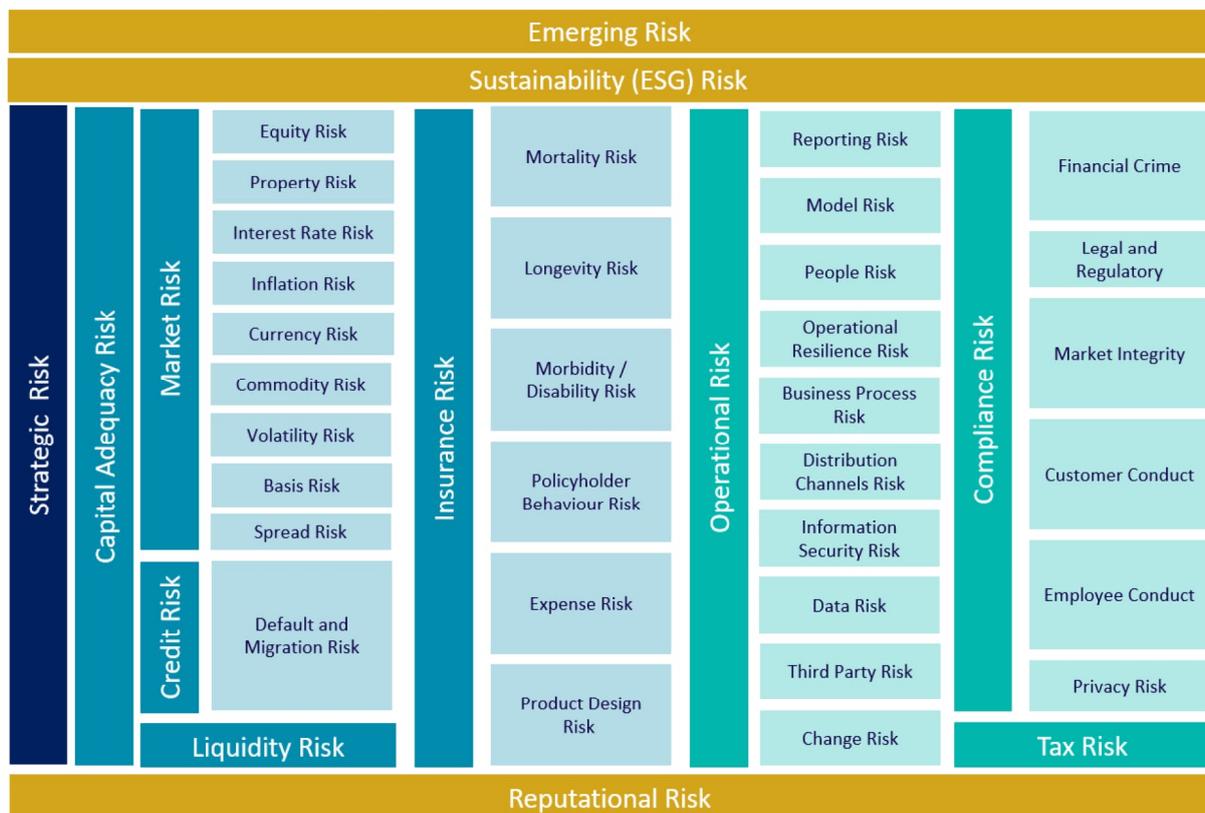
Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf den erklärten Risikoappetit der Gruppe ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z. B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gruppe eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken oder durch andere geeignete Maßnahmen vermeiden möchte.

Risikoappetit

Der Risikoappetit definiert, in welchem Umfang das Unternehmen verschiedene Risiken bereit ist zu akzeptieren, um die Unternehmensziele zu erreichen. Der Risikoappetit für finanzielle Risiken wird in Form von Limiten definiert, der Risikoappetit für nicht-finanzielle Risiken in Form von qualitativen Risikoappetit-Aussagen.

Risikoidentifikation

Die Gruppe ist bestrebt individuelle Risiken, die die jeweilige Gesellschaft eingehen will, durch einen kontinuierlichen Zyklus aus Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung mit regelmäßigen Überprüfungen zu handhaben. Ein Ziel der Risikoidentifizierung ist die frühzeitige Erkennung von Risiken, Bedrohungen und Einschränkungen strategischer und geschäftlicher Ziele durch Interviews mit Vorstandsmitgliedern und Funktionsleitern, Workshops zur Risiko-Kontroll-Bewertung und Analysen von Vorfällen. Die Taxonomie, die zur Risikoidentifikation und Klassifizierung von Risiken verwendet wird, basiert auf dem Athora Group Risk Universe. Das Risiko-Universum umfasst alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und mit der Risikostrategie des Unternehmens verknüpft. Die Angemessenheit des Risiko-Universums wird entsprechend fortlaufend sichergestellt.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Die Risikobewertung von nicht-finanziellen Risiken (z.B. operationelle und strategische Risiken) in bestehenden und neuen Geschäftsprozessen erfolgt durch eine Analyse von Wahrscheinlichkeit und Auswirkung und bildet die Grundlage für die Entwicklung geeigneter risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen. Die Risikobewertung der finanziellen und versicherungstechnischen Risiken erfolgt in Anlehnung an die Solvency II Standardformel.

Die Gruppe nutzt Sensitivitäten, Szenarien und Stresstests, um die Widerstandsfähigkeit ihrer Kapitalposition in verschiedenen ungünstigen Marktentwicklungen zu bewerten. Diese Bewertungen sind ein fester Bestandteil des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA).

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexponierung innerhalb des Risikoappetits liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikostrategie zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z.B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung und Begrenzung des Risikos (durch Verbesserung der Prozesse und Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko verursachen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoüberwachung

Die Überwachung von Risiken umfasst sowohl laufende Aktivitäten als auch wiederkehrende Risikobewertungen.

Die Risikoverantwortlichen sind für die kontinuierliche Risikoüberwachung in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich verantwortlich, inklusive der Durchführung vereinbarter risikomindernder Maßnahmen. Die Risikomanagementfunktion ist für die Überwachung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Fall von Kontrollschwächen in allen Geschäftsbereichen verantwortlich, um sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoprofil der Gruppe innerhalb des genehmigten Risikoappetits bleibt. Die Risikoüberwachung basiert auf einer breiten Palette von Berichten, die für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken erstellt und von den Risikoverantwortlichen regelmäßig an die Risikomanagementfunktion weitergegeben werden.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und -bewertung, wesentliche Risikoexponierungen, die Einschätzung der Wirksamkeit der Kontrollen und der Fortschritt bei der Umsetzung der risikomindernden Maßnahmen werden vierteljährlich in Form des Risikoberichts durch die Risikofunktion dem Local Risk Committee vorgelegt und diskutiert. Das Local Risk Committee überwacht das Risikoprofil des Unternehmens im Vergleich zum Risikoappetit, die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung der Risikostandards und der Risiko-Governance und entscheidet über erforderliche Maßnahmen, um Risiken zu mindern. Zusätzlich erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung die wöchentliche Überwachung der Asset Liability Management Risiken, ggf. das Hedging der Zinsänderungsrisiken, das der jeweiligen Marktsituation angepasst werden kann, und der Liquiditätsrisiken. Das erfolgt auf Basis der Berichte und Analysen, die einen Vergleich der Risikopositionen mit den Risikolimits liefern.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen. Weitere Berichte liefern einen Überblick über das Kreditkonzentrationsrisiko, Gegenparteiisiko und das Liquiditätsrisiko im Anlageportfolio. Berichte über nicht-finanzielle Risiken liefern Transparenz über die wesentlichen Risiken, die die Erreichung der Geschäftsziele auf Unternehmensebene gefährden können, oder auch über neu entstehende

Risiken, die sich zu Wesentlichen entwickeln können. Risikoberichte werden dem Local Risk Committee, der Geschäftsleitung der Gruppe sowie dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

Risk Governance

Risiko-Governance ist integraler Bestandteil des Governance-Systems im Unternehmen. Risiko-Governance umfasst Leit- und Richtlinien des Risikomanagements, klar definierte Verantwortlichkeiten, strukturierte Entscheidungsprozesse sowie Management Komitees zur Risikoüberwachung.

Die Leitlinien zu Enterprise Risk Management sowie zu Risikoappetit und Risikostrategie bilden den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien und Richtlinien des Risikomanagements.

Eines der wesentlichen Elemente des Governance-Systems ist das Modell der drei Verteidigungslinien, welches das operative Geschäft als erste Linie, die Kontrollfunktionen (die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Schlüsselfunktionen) als zweite Linie und die interne Revision als dritte Linie definiert. Das Modell ist darauf ausgerichtet, ein effektives Risikomanagement zu gewährleisten, indem Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar definiert und Zuständigkeiten festgelegt werden. Alle drei Linien haben dasselbe Ziel: die Organisation bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele durch ein effektives Management von Risiken zu unterstützen. Die Schlüsselfunktionen sind von Geschäftsfunktionen unabhängig, um eine objektive, faire und unabhängige Risikoüberwachung zu gewährleisten.

Risikokultur

Die Risikokultur ist die Gesamtheit der Werte, Verhaltensweisen und daraus resultierenden Maßnahmen, die den kollektiven Ansatz für das Risikomanagement und die Entscheidungsfindung der Gruppe prägen. Eine ausgeprägte Risikokultur fördert im Einklang mit dem Risikomanagement, Risiken effektiv und im Rahmen des festgelegten Risikoappetits zu steuern.

Das Verständnis und die Bedeutung der Risikokultur und wie diese im gesamten Unternehmen entwickelt und gestärkt wird, basiert auf der Athora Group Definition eines umfassenden Rahmenwerks für die Risikokultur. Athora hat als Risikokultur-Treiber die Struktur der Organisation, Verantwortung und Entscheidungsfindung, die kollektive Kompetenz und Bewusstsein, Beziehungen, Kommunikation und Interaktion innerhalb des Unternehmens sowie Gründe für die Mitarbeitermotivation zum Risikomanagement identifiziert.

Die Risikomanagementfunktion führt verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Risikokultur wie Präsenz- und Online-Schulungen, regelmäßiger Austausch mit Risikoträgern aus den Fachbereichen und Umfragen durch.

Daten und Technologie

Unter Berücksichtigung der geschäftlichen Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den Wert von Daten als Unternehmensressource zu maximieren sowie Technologie als Mittel zur Unterstützung effektiver Entscheidungsfindung und effizienter Prozesse zu nutzen. In Bezug auf das Risikomanagement umfasst dies, Vertrauen in und die Integrität von Risikodaten zu gewährleisten und modernste Technologien zur Unterstützung des Risikomanagementsystems einzusetzen, einschließlich der Datenerfassung und -bereitstellung und das Nutzen von Tools für die Dokumentation und Analyse verschiedener Risiken.

Die Athora Richtlinie zu Datenverwaltung und Datenrisiken fördert sicherzustellen, dass Daten konzernweit sicher, angemessen und in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen und Vorschriften erfasst, verwendet und verwaltet werden. Die Richtlinie legt die Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten und Prinzipien für das Management von Datenrisiken fest und beschreibt, wie Athora die Anforderungen für das Datenmanagement, Datenqualitätsprozesse und -systeme und Data Governance umsetzt.

Own Risk and Solvency Assessment

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) als regelmäßige Bewertung der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder sein könnte, sowie der Eigenmittel, die die Gruppe benötigt bzw. zur Verfügung hat, um seine Verpflichtungen angesichts dieser Risiken aktuell und in Zukunft erfüllen zu können, ist für die Geschäftsleitung der Gruppe das wesentliche Instrument, um die jeweilige Gesellschaft zu steuern. Da es die Philosophie der Gruppe ist, durch aktives Risikomanagement Wert zu schaffen, hat die Geschäftsleitung im Rahmen des ORSA eine wesentliche Rolle und ist in allen Prozessschritten aktiv eingebunden. So stellt die Geschäftsleitung sicher, jederzeit über die tatsächliche Risikosituation der Gruppe informiert zu sein, um daraus geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass der ORSA-Prozess angemessen gestaltet und umgesetzt wird und bezieht die Erkenntnisse aus dem ORSA in die Entscheidungsprozesse ein. Im Rahmen der ORSA Leitlinie werden neben Rollen und Verantwortlichkeiten auch die wesentlichen Prozessschritte zur Durchführung des ORSA dargestellt. Die Geschäftsleitung überprüft und genehmigt die ORSA Leitlinie.

Der gesamte ORSA-Prozess wird mindestens jährlich sowie bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils durch die Geschäftsleitung durchgeführt. Der letzte ORSA-Bericht wurde auf dem Stichtag 31. Dezember 2023 erstellt.

Wesentliche Elemente des ORSA-Prozesses sind:

- Der Prozess ist iterativ und unterliegt einer ständigen Überwachung durch die Geschäftsleitung, um sicherzustellen, dass der ORSA auf wesentliche Änderungen im Risikoprofil reagiert.
- Die Geschäftsstrategie der Gruppe ist klar definiert, mit den wesentlichen Unternehmenszielen, einer Risikostrategie mit klaren Risikozielen sowie einer Kapitalmanagementstrategie inklusive Kapitalmanagementplan.
- Die Ergebnisse werden in vielfältige Entscheidungen und in den gesamten ORSA-Prozess einbezogen. So werden bei wesentlichen Entscheidungen durch die Geschäftsleitung explizit mögliche Risiken analysiert.
- Die Ergebnisse der Risikoberichterstattung sowie laufender Analysen liefern kontinuierlich einen wesentlichen Input für den Prozess.
- In allen Teilen des Prozesses werden externe Umweltfaktoren, neu aufkommende und langfristige Risiken berücksichtigt.
- Die Geschäftsleitung ist aktiv in den ORSA-Prozess eingebunden, indem dieser den Prozess initiiert und steuert, die Hinterfragung der jeweiligen Ergebnisse aktiv durchführt und die Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung integriert sowie in geeignete Maßnahmen überführt.

Die Gruppe steuert die Eigenmittel gemäß der Kapitalmanagement-Leitlinie und die Risiken gemäß Enterprise Risk Management Framework.

Die Kapitalmanagement-Leitlinie stellt sicher, dass die Finanzkraft der Gruppe geschützt wird. Die Richtlinie definiert Kapitalmanagementkorridore. Der Vorstand stellt sicher, dass das Kapital innerhalb der festgelegten Korridore gehalten wird und ergreift geeignete Maßnahmen, wenn es sich außerhalb dieser Korridore befindet.

Die Allokation des Kapitals auf die verschiedenen Risiken wird durch die Risikotoleranzaussagen gesteuert, die ein grundlegender Bestandteil des Enterprise Risk Management Framework sind. Die Kapitalmanagement-Leitlinie und die Risikotoleranzklärung stellen zusammen sicher, dass die Gruppe angemessen kapitalisiert ist und die Eigenmittel den Risiken entsprechend der Geschäftsstrategie zugewiesen werden.

Die Gruppe ermittelt ihren Solvenzkapitalbedarf durch Projektionen über den Geschäftsplanungszeitraum unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, des Risikoprofils und der Kapitalmanagement-Aktivitäten.

Der ORSA ist ein fortlaufender Prozess, dessen Erkenntnisse die Geschäftsleitung fortlaufend bei wichtigen Entscheidungen nutzt. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die strategischen Ziele, die aktuellen und projizierten Solvenzkapitalpositionen, die Risikoüberwachung und die Geschäftsinitiativen informiert. Die Ergebnisse des ORSA werden im jährlichen ORSA-Bericht oder bei Bedarf in weiteren Berichten dokumentiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und für die Funktionsfähigkeit des effektiven Risikomanagementsystems und adäquater interner Kontrollen für Finanzberichterstattung und alle wesentlichen Geschäftsprozesse verantwortlich.

Die Gruppe hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet.

Die Kontrollaktivitäten der Gruppe zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen und operationelles Risiko zu minimieren. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des internen Kontrollsystems wurden in die zugrunde liegenden Leit- und Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche.

- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsprozesse wirksam und angemessen geschützt sind, und dass die Finanzberichterstattung zuverlässig ist und rechtliche Vorschriften eingehalten werden;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity-Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess;
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Die Fachbereiche in der ersten Verteidigungslinie sind in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig, strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar umzusetzen und muss für alle Mitarbeiter verfügbar sein. Die Risikomanagementfunktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Verteidigungslinie sind für die unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrollen zuständig. Die interne Revision in der dritten Verteidigungslinie sorgt für die unabhängige und objektive Prüfung der Aktivitäten der ersten und zweiten Linie, einschließlich einer unabhängigen Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-, Risikomanagement- und internen Kontrollsystems und des Überwachungsprozesses.

b) Finanzberichterstattungsprozess

Das Interne Kontrollsystem (IKS) zum Finanzberichterstattungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Für jeden einzelnen relevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozessinhärenten Risiken sowie für die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Die Prozess-Verantwortlichen sorgen für die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie für die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. In den Prozessen identifizierte Risiken und zur Risikominimierung implementierte Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme (EUCs) - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Gruppe auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC stellt die Gruppe durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der, bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten, Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in den Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting aufgenommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und bei Bedarf werden weitere Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und berichtet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die versicherungsmathematische Funktion und an die für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch für den HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

c) Compliance-Funktion

Gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die ADKG eine Compliance-Funktion eingerichtet, die in dieser Funktion überwachend und beurteilend tätig ist.

Die Compliance Funktion umfasst vier Kernaufgaben:

- **Überwachungsfunktion** – Pflicht zur Überwachung der Einhaltung relevanter externer Anforderungen und interner Anforderungen zu den definierten Compliance-Risiken u.a. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Sanktionen, Fraud, Datenschutz, Interessenkonflikte und Anti-Korruption
- **Beratungsfunktion** – Beratung u.a. von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf die Einhaltung der relevanten externen Vorgaben für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts und den internen Vorgaben zu den definierten Compliance-Risiken
- **Frühwarnfunktion** – Überwachung von Änderungen des Rechtsumfelds und Beurteilung von Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit

- **Risikokontrollfunktion** – Identifikation und Beurteilung des Compliance-Risikos (Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben)

Mit Ablauf des 31.12.2024 ist die bisherige Leiterin der Compliance aus der Gesellschaft der ADKG ausgeschieden und zum 01.01.2025 hat Athora Deutschland einen neuen Leiter Compliance ernannt, der die Funktion im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen übernimmt. Darüber hinaus hat die ADKG bereits zum 1. September 2024 einen Senior Compliance Manager etabliert, um die Compliance-Funktion zu stärken und zu stabilisieren. Die Compliance-Funktion ist mit einem Compliance- und Datenschutzbeauftragten, einem Senior Compliance Manager und einem Geldwäschebeauftragten ausgestattet.

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung ist die Compliance-Funktion unabhängig und weisungsfrei. Unabhängig bedeutet, dass der Compliance-Funktion eine unvoreingenommene Überprüfung compliance-relevanter Sachverhalte ermöglicht wird. Hierzu hat sie, soweit für die Aufgabenerledigung notwendig, ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht.

Angaben zu Tätigkeiten im Berichtszeitraum

Um die Einhaltung von relevanten externen und internen Vorgaben zu überwachen und zu unterstützen, ist ein regelmäßiger Austausch auf den unterschiedlichsten Unternehmensebenen mit der Compliance-Funktion etabliert.

Mit den anderen Schlüsselfunktionen der Gruppe findet regelmäßig ein Austausch über die laufenden Aktivitäten statt.

Es finden regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen, wie Mitarbeiter-Schulungen und weitere Informationen an die Mitarbeiter der Gruppe statt.

Es finden regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen, wie Mitarbeiter-Schulungen und weitere Informationen an die Mitarbeiter der Gesellschaft statt. Die schriftlich fixierte Ordnung für die definierten Compliance-Risiken wurde geprüft und überarbeitet.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis des Compliance-Plans, welcher jährlich aktualisiert wird. Die Compliance-Funktion berichtet regelmäßig und anlassbezogen an den Vorstand und den Aufsichtsrat und/oder den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Mindestens einmal im Jahr berichtet die Compliance-Funktion schriftlich über die bestehenden Compliance-Risiken sowie Maßnahmen zur Verbesserung, die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen und die effektive Funktionsweise der Compliance-Funktion zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

B.5 Interne Revisionsfunktion

Aufgaben der Internen Revision

Gemäß dem International Professional Practices Framework des Institute of Internal Auditors besteht die Aufgabe der Internen Revision darin, den Wert einer Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen. Per Definition erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt

die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Interne Revision dient der Geschäftsleitung der Gruppe sowie dem Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats, indem sie unabhängig und objektiv die Angemessenheit bzw. Wirksamkeit des Internen Kontroll-, Governance- / Risikomanagementsystems und der diesbezüglichen Prozesse beurteilt.

Aufbauorganisation

Gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen müssen alle Versicherungsunternehmen eine Interne Revisionsfunktion einrichten. Ausnahmen von dieser Regel sind nicht zulässig. Innerhalb der derzeitigen Organisationsstruktur von Athora Deutschland hat die Gruppe die Revisionsfunktion an die ADKG ausgegliedert und einen Ausgliederungsbeauftragten für die Revision benannt, die in dieser Funktion überwachend und beurteilend tätig ist. Unbeschadet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung für jede Ausgliederung, trägt der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben.

Die Gruppe hat zum 1. Juli 2024 einen neuen Senior Internal Auditor eingestellt, um die Revisionsfunktion zu stärken und zu stabilisieren. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 hat der Leiter der Internen Revision das Unternehmen verlassen. Am 10. Dezember 2024 wurde daraufhin ein Funktionsausgliederungsvertrag zwischen der ADKG und Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln (nachfolgend Forvis Mazars) mit der Übernahme der Internen Revisionsfunktion (Funktionsausgliederung) gemäß § 32 i.V.m. § 30 VAG und Artikel 271 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) zum 01. Januar 2025 geschlossen. Das verantwortliche Prüfungsteam von Forvis Mazars ist seit mehreren Jahren ein zuverlässiger und stabiler Partner für Athora Deutschland. Zudem wird Forvis Mazars bei der Durchführung der Revisionsaufgaben durch einen internen Mitarbeiter der ADKG (Senior Internal Auditor) in 2025 unterstützt.

Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Revisionsfunktion der Athora Deutschland unterliegt keinen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten und ist von allen Geschäftsbereichen unabhängig. Dies gilt sowohl für die für die Funktion verantwortliche Person, als auch für alle anderen Personen, die für die Interne Revision tätig sind oder tätig werden. Insbesondere darf die Revisionsfunktion gemäß internen Vorgaben nicht - auch nicht indirekt - bei der Durchführung der Prüfung, der Bewertung der Prüfungsergebnisse oder der Berichterstattung über diese Ergebnisse beeinträchtigt werden. Die Interne Revision muss in der Lage sein, ihre Ergebnisse, Feststellungen, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen usw. direkt der Geschäftsleitung mitzuteilen, ohne dass diese durch Einflussnahme vorher verändert werden.

Die Mitarbeiter der Internen Revision nehmen keine anderen Schlüsselfunktionen oder -aufgaben wahr. Darüber hinaus werden keine Aufgaben aus dem operativen Geschäft übernommen. Die Leitlinie Interne Revision und das gesamte Handeln der Internen Revision richten sich an den berufsständischen Standards aus, sofern sie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben nicht widersprechen. Die Leitlinie Interne Revision der Athora Deutschland basiert auf der Gruppenleitlinie

(Group Internal Audit Charter) unter Berücksichtigung lokaler, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und Besonderheiten. Sie wird einmal jährlich einer Aktualisierung bzw. einem Review unterzogen.

Professionelles Verhalten und Qualitätsmanagement

Interne Revisoren sind verpflichtet, ihre Prüfungstätigkeiten in einer hochgradig ethischen und professionellen Weise auszuführen. Darüber hinaus wird erwartet, dass sie den Ethikkodex des Institute of Internal Auditors einhalten. Die Interne Revision der Gruppe beachtet zudem die Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision. Die Standards gelten verbindlich für alle Revisoren und sämtliche Revisionsaktivitäten.

Die Interne Revision hat ein Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprogramm etabliert, das alle Aspekte der Revisionsaktivitäten abdeckt. Das Programm umfasst eine Bewertung der Konformität der Revisionsfunktion mit den berufsständischen Standards und soll die kontinuierliche Verbesserung der Aktivitäten der Revision sicherstellen. Mindestens einmal alle fünf Jahre wird zudem eine unabhängige externe Bewertung der Standardkonformität durch einen qualifizierten, unabhängigen Prüfer außerhalb der Athora-Gruppe durchgeführt.

Prüfungsuniversum und Prüfungsplanung

Das Prüfungsuniversum der Revision ist weit gefasst und umfasst sämtliche Geschäftsaktivitäten der Athora Deutschland und bezieht sich auf das gesamte Governance-System, einschließlich ausgegliederter Einheiten und Prozesse. Dies schließt auch Beteiligungen von Athora Deutschland ein, an denen Athora Deutschland eine Mehrheitsbeteiligung hält oder bei denen sie das Management kontrolliert. Die Standards der Finanzindustrie, länderspezifische Vorschriften sowie fachliche oder berufsständische Vorgaben sind externe Faktoren, die sich auf den Verantwortungsbereich der Revision auswirken. Die Revisionsfunktion muss sicherstellen, dass alle Geschäftstätigkeiten von Athora Deutschland ausreichend abgedeckt und gut in das Prüfungsuniversum integriert sind.

Da sich das Prüfungsuniversum dynamisch weiterentwickelt, ist mindestens eine jährliche Überprüfung erforderlich, um sicherzustellen, dass neue und sich entwickelnde Geschäftsprozesse angemessen berücksichtigt werden. Die internen und externen Prüfressourcen werden ebenfalls jährlich überprüft, um angemessene Prüfungskapazitäten gemäß dem Bedarf der jeweiligen Prüfungsjahresplanung zu gewährleisten.

Die möglichen Prüfungsthemen ergeben sich aus einem jährlichen Risk Assessment. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und wird laufend überprüft, um Risikoveränderungen zu berücksichtigen. Unterjährige Veränderungen des Prüfungsplans sind – analog dem Vorgehen beim initialen Prüfungsplan – immer durch die Geschäftsleitung zu verabschieden. Die jährliche Prüfungsplanung wird im Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates vorgestellt und darüber hinaus dem Jahresabschlussprüfer und Gruppenrevision zur Verfügung gestellt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert und überprüft regelmäßig den Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Ziel, eventuelle Mängel zu

identifizieren und Verbesserungsvorschläge zu machen. Die VMF prüft die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle, der verwendeten Annahmen, der verwendeten Daten, führt Abgleiche von Schätz- und Erfahrungswerten durch und nimmt Stellung zu den Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VMF überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Methoden, mit denen sie die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und des Rückversicherungsprogramms analysiert. Die VMF hat zum aktuellen Stand keine Hinweise darauf, dass die Berechnungsannahmen nicht angemessen sind.

Die VMF ist laufend und insbesondere nach den Berechnungen in die nachfolgenden Teilprozesse eingebunden. Sie erstellt einen Jahresbericht an den Vorstand, in dem ihre wesentlichen Tätigkeiten zusammengefasst und ihre Erkenntnisse und Feststellungen beschrieben werden. Dabei nimmt die VMF Stellung zu wesentlichen Änderungen, die innerhalb des Jahres bei den Annahmen oder Modellen vorgenommen wurden. Sie gibt außerdem Einschätzungen zur Angemessenheit der aktuellen Prozesse sowie Empfehlungen zu Verbesserungen ab.

Ihre Unabhängigkeit stellt die VMF dadurch sicher, dass sie nicht aktiv in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingebunden ist. Dessen ungeachtet darf die VMF im operativen Prozess beratend oder unterstützend tätig sein

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von wesentlichen Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Hierfür hat die ADKG-Gruppe die Outsourcing-Leitlinie und eine eigene lokale Übersicht sämtliche Ausgliederungen (sog. Outsourcing Register oder Outsourcing Inventory) erstellt, das regelmäßig und anlassbezogen aktualisiert wird. Die Outsourcing-Leitlinie reiht sich in die Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe ein. Sie gilt für das Outsourcing im Sinne von Solvency II von Prozessen und Tätigkeiten an externe sowie konzerninterne Dienstleister, wobei die Anforderungen an die konzerninterne Ausgliederung geringer ausfallen können. Sie ergänzt damit die in der Gruppe und den Gruppenunternehmen bereits gültigen und angewandten Vorschriften zum Outsourcing (Leitlinien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen).

Die Outsourcing-Leitlinie regelt u.a. eine detaillierte Darstellung der Rollen und Verantwortlichkeiten, die wesentlichen Komponenten des Outsourcing-Prozesses sowie Informationen zur Berichterstattung, Dokumentation und Meldepflichten als auch die Eingliederung des Outsourcing-Prozesses in die allgemeine Governance.

Durch die Art der Ausgliederung werden die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt. Die Gruppe hat mit den Outsourcing-Dienstleistern alle erforderlichen Bestimmungen vereinbart, um dies zu gewährleisten (entsprechend § 32 Abs. 2 VAG).

Der im Unternehmen für die auszugliedernde Funktion bzw. den auszugliedernden Prozess Verantwortliche ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich. Für ausgegliederte Schlüsselfunktionen sind Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt. Die Absicht zur Bestellung des jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten wird der BaFin zusammen mit der Absicht der Ausgliederung angezeigt. Die Aufgabe der Ausgliederungsbeauftragten ist es, die Ausgliederung zu überwachen.

Das unterhalb der Funktion des COO der Athora-Deutschland-Gruppe eingerichtete Outsourcing Management überwacht nicht und ersetzt nicht den jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten, der für das jeweilige Outsourcing fachlich, inhaltlich und für die wirksame Beaufsichtigung des Dienstleisters verantwortlich ist. Mit dem Outsourcing Management sollen die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken für die Gruppe optimal gesteuert, frühzeitig erkannt und vermieden werden.

Im Berichtszeitraum ausgelagerte Funktionen

Die Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen auf ALV-, AD und ADV-Ebene sind wie folgt besetzt:

Funktion	Verantwortlich	Funktion	Verantwortlich
Compliance	Bettina Hoch	Risikomanagement	Dr. Larisa Angstenberger
Interne Revision	Isabella Pfaller	Versicherungs- mathematische Funktion	Isabella Pfaller

B.8 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen über das Governance-System der Gruppe zu nennen.

C. Risikoprofil

Allgemein

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikotoleranzen und -limite festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gruppe jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Die jeweiligen und in diesem Kapitel vorgestellten Solvenzquoten werden mit Übergangsmaßnahmen dargestellt.

Das Gruppe steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gruppe ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden.

Ein wichtiger Aspekt des ORSA-Prozesses sind Stresstests und Szenariorechnungen, wobei einige dieser Sensitivitäten in Abschnitt C aufgeführt werden.

Die Sensitivitäten beinhalten eine Neuberechnung der Solvabilitätsposition nach negativen Belastungen.

Die wichtigsten Risiken zum Jahresende 2024 sind Risiken aus alternativen Anlageformen (Aktienrisiko) und Spreadrisiken.

Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle fordert, dass Unternehmen nur in Vermögenswerte und Instrumente investieren, deren Risiken sie angemessen identifizieren, messen, überwachen, managen, kontrollieren und berichten können sowie bei der Bewertung ihres gesamten Solvenzbedarfs angemessen berücksichtigen. Die Gruppe berücksichtigt diese Anforderungen bei jeder Investition in neue Vermögenswerte oder Instrumente.

Die Gruppe legt das Vermögen der Versicherungsnehmer nicht direkt an, sondern bedient sich stattdessen einer Reihe von Kapitalanlagegesellschaften. Um den Anforderungen des Prudent Person Principles gerecht zu werden, sind mit allen Investmentmanagern angemessene Verträge abgeschlossen worden. Die Gruppe investiert im Wesentlichen in liquide und illiquide Anleihen, alternative Investments, strategische Beteiligungen und liquide Mittel. Diese Anlagen berücksichtigen die geltenden internen Risikorichtlinien. Die Gruppe identifiziert und misst die mit ihren Vermögensanlagen verbundenen Risiken durch regelmäßige Anlageberichte, die detaillierte Informationen über die der Anlage zugrundeliegenden Vermögenswerte sowie deren Entwicklung enthalten. Die Gruppe steuert und kontrolliert die mit den getätigten Investitionen verbundenen Risiken durch Risikoleitlinien, dokumentierte Prozesse und Vorgaben zur Risikotoleranz. Die Gruppe ist bestrebt, ein angemessenes Maß an Vorsicht bei der Auswahl der zu haltenden Anlagen zu gewährleisten. Unterstützt wird dies durch eine Reihe von Richtlinien, die regelmäßig überprüft werden und dazu beitragen, Risikokonzentrationen oder eine übermäßige Risikokumulierung im gesamten Portfolio zu verhindern. In der Anlagestrategie wird dargelegt, wie Interessenkonflikte erkannt und gehandhabt werden, um sicherzustellen, dass die Anlagen im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Begünstigten getätigt werden. Darüber hinaus hat die Gruppe ein Committee aus Aufsichtsräten sowie dem CRO der Gruppe gegründet, welches den Vorstand bei Entscheidungen unterstützt, welchen Interessenkonflikte beinhalten könnten.

Die Gruppe überwacht die Vermögensanlagen und die Wertentwicklung durch verschiedene, regelmäßig tagende Gremien. Dazu gehören Vorstandssitzungen, Geschäftsführungssitzungen der luxemburgischen Investments, Investment Committee, Local Risk Committee sowie Local Financial and Capital Management Committee.

Die Athora Lebensversicherung AG hat im Jahr 2018 ihre Strategie geändert und verfolgt das Ziel die Solvenzbilanz vor Zinsschwankungen zu stabilisieren. Dieses erfolgt zunächst durch die Investition in Staatsanleihen, Hypotheken und die Nutzung von Derivaten. Als im Laufe des Jahres 2019 die Zinsen auch für Bundesanleihen für praktisch alle Laufzeiten im negativen Bereich waren, hat sich die Gruppe entschieden, für die Sicherung der Solvenzbilanz vor Zinsschwankungen vermehrt Derivative einzusetzen. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die Solvenz II Position und damit die ökonomische Position der Gruppe sich bei deutlich fallenden Zinsen im Rahmen des jahrelangen Niedrigzinsumfeldes nachhaltig verbessert hat, auch ohne den Ansatz von Übergangsmaßnahmen. Eine weitere positive Konsequenz dieser Strategie war, dass größere Teile der Kapitalanlagen in Investments mit attraktivem Risiko Rendite Profil investiert werden konnten, so dass die Athora Lebensversicherung AG die Überschussbeteiligung für die Kunden entgegen den Markttrends erhöhen und halten konnte.

Entsprechend den Vorschriften des HGB werden Teile der Marktwertreduzierungen in HGB berücksichtigt.

Die Geschäftsleitung legt die Anlagestrategie fest und ist für das Risikomanagement verantwortlich. Der Prozess wird über die genannten Gremien gesteuert, die die Einhaltung der Richtlinien überwachen und mehrmals im Jahr in der Aufsichtsratssitzung Bericht erstatten.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexposition

Im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiken zu bewerten. Bei der Gruppe erfolgt die Bewertung der Einzelrisiken gemäß Solvency II Standardformel. Zum 31. Dezember 2024 umfassen die versicherungstechnischen Risiken 36 % (Vorjahr: 35 %) der vor der Diversifizierung und risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschüsse sowie risikomindernden Wirkung der latenten Steuern gemeldeten Basissolvenzkapitalanforderung.

Sterblichkeit

Das Sterblichkeitsrisiko betrifft die Kapital-, Risiko- und Fondsgebundenen Produkte. Es ist entsprechend der Risikostrategie von geringer Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz an Rückversicherer mit hoher Bonität mitigiert, insbesondere durch einen mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2024 spiegelt sich in den Annahmen eine Beitragsanpassung eines größeren Rückversicherungsvertrages wider, der einen kleineren Einfluss auf die Modellierung hat.

Langlebigkeit

Das Langlebigkeitsrisiko betrifft alle Rentenversicherungsprodukte, von denen ein Teilbestand rückversichert ist. Demzufolge ist es von mittlerer Bedeutung und reduziert sich analog dem Bestandabbau. Im Geschäftsjahr 2024 gab es beim Langlebigkeitsrisiko keine wesentlichen Änderungen.

Storno

Das relevante Stornorisiko der Gruppe ist das Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten, da das Neugeschäft 2010 eingestellt wurde und sich demzufolge ein großer Anteil an Kapital- und Rentenversicherungen mit hohen Garantiezinsen im Bestand befindet. Das Stornorisiko ist stark zinssensitiv. Im Geschäftsjahr 2024 ist das Stornorisiko gesunken.

Invalidität/Morbidität

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko ist von mittlerer Bedeutung und wird gemäß Risikostrategie mittels Rückversicherungsschutz an Rückversicherer mit hoher Bonität mitigiert, insbesondere den mit der SwissRe geschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2024 gab es beim Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko keine wesentliche Änderung.

Kosten

Das Kostenrisiko ist ein wesentlicher Risikofaktor, da durch die Einstellung des Neugeschäfts Fixkosten proportional einen stärkeren Einfluss auf die Erfolgs- und Ertragsgrößen nehmen. Athora Deutschland setzt sich weiterhin für ein effizientes Management des Bestandes ein, indem der Anteil der variablen Kosten an der Gesamtkostenbasis erhöht wird. Dies umfasst eine strenge Kostenkontrolle, die gegebenenfalls durch die Auslagerung von Funktionen unterstützt wird, sowie ein effizientes Kapitalmanagement. Kosten, die in Zusammenhang mit zukünftigen Akquisitionen stehen, werden nicht einbezogen.

Katastrophe

Das Katastrophenrisiko Leben ist von niedriger Bedeutung und wird gemäß Risikostrategie weitgehend reduziert, insbesondere durch den mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2024 gab es beim Katastrophenrisiko keine wesentliche Änderung.

Risikobewertung und -minderung

Die Gruppe bewertet, überwacht und kontrolliert das versicherungstechnische Risiko mit Hilfe verschiedener Methoden:

- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der wichtigsten versicherungstechnischen Risiken auf, einschließlich einer vollständigen Zuordnung, die Abweichungen von den Erwartungen erläutert.
- Eine vierteljährliche Bewertung des Risikos gegenüber den vorgegebenen Risikotoleranzen erfolgt durch das Local Risk Committee.
- Untersuchungen zur Sterblichkeit, Langlebigkeit und Stornoverhalten werden regelmäßig durchgeführt und in den Berechnungen berücksichtigt.
- Im Rahmen des ORSA werden Risiken unter gestressten Bedingungen durch eine Reihe von Stresstests und Szenarioberechnungen bewertet.

Wesentliches Werkzeug zur Risikominderung für das Sterblichkeits-, Invalidität/Morbiditäts- und Katastrophenrisiko der Gruppe sind entsprechende Rückversicherungsverträge, wobei hohe Einzelrisiken mitversichert sind. Die Rückversicherungsverträge sind so gestaltet, dass der Rückversicherungsschutz über die gesamte Dauer der Bestandsabwicklung gilt. Zur Überwachung der

dauerhaften Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes wird die Bonität der Rückversicherungspartner regelmäßig überwacht.

Die Einschätzung des versicherungstechnischen Risikos hat sich im Laufe des Jahres 2024 lediglich dahingehend geändert, dass das leicht reduzierte Zinsniveau aufgrund des Diskontierungseffektes das SCR einzelner versicherungstechnischer Risiken beeinflusst hat. Ein möglicher Einfluss der hohen Inflation auf die Versicherungstechnik lässt sich aus den bisherigen Erkenntnissen nicht ableiten. Dennoch werden alle versicherungstechnischen Risiken bzgl. des weiteren Einflusses der weiterhin hohen Inflation und Zinsen beobachtet.

Risikokonzentration

Die auf dem Geschäftsgebiet der Gruppe bestehende geografische Konzentration der versicherten Risiken wird als unbedenklich erachtet – insbesondere vor dem Hintergrund des Diversifikationsgrades, der unterschiedlichen Leistungsmerkmale der angebotenen Produkte sowie des umfassenden Rückversicherungsschutzes.

Risikosensitivität

Die Gruppe verwendet Sensitivitätsprüfungen, Stresstests, Szenarien und reverse Stresstests, als Teil des Risikomanagementkreislaufes, um die Widerstandsfähigkeit gegen verschiedene, negative Entwicklungen zu bewerten und zu analysieren. Basierend auf diesen Erkenntnissen werden Maßnahmen beschlossen, sofern die Ergebnisse nicht mit dem generellen Risikoappetit der Gruppe in Einklang stehen. Als konkrete Maßnahmen wird die Hedging Strategie aktuell überarbeitet. Die relevanten Risikotreiber sind bei der Entwicklung des Risikouniversums der Gruppe herausgearbeitet worden und werden konsistent zur Steuerung im ORSA und allen weiteren Anwendungsgebieten eingesetzt.

Bei Sensitivitätsprüfungen werden einzelne Risikofaktoren gestresst, bei kombinierten Stressen werden verschiedene Risikofaktoren gleichzeitig verändert.

Die Gruppe hat auf Basis umfangreicher Risikoanalysen die Bereiche identifiziert, in denen Stresse angewendet werden. Die wesentlichen Ergebnisse werden im Folgenden erläutert.

Underwriting Risk Stress Szenarien

Versicherungstechnische Risiken, insbesondere Sterblichkeits-, Storno- und Kostenrisiken, werden für Athora Deutschland als wesentlich angesehen, da sie die erwarteten Auszahlungen an die Versicherungsnehmer beeinflussen und zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten und folglich zu einer Verringerung der Eigenmittel führen.

Hierbei wird ein 1 in 40 Jahre Schock angewendet jeweils für Langlebigkeit, Stornorückgang und Stornoanstieg. Dies entspricht einer Reduktion der Sterblichkeit um 15% (Langlebigkeit). Storno wird um 15% erhöht bzw. um 9% verringert. Im Langlebigkeitsstress erhöht sich das SCR um 9% und es ergibt sich eine Verringerung der Bedeckungsquote. Die Stornosensitivitäten zeigen nur geringen Effekt auf die Bedeckungsquote. Das SCR verändert sich in den Stornosensitivitäten nur geringfügig.

C.2 Marktrisiko

Risikoexposition

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Im Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken aus der Anlagetätigkeit quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Dabei stellt die Gruppe insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen sowie eine Mindestverzinsung entsprechend der Garantieverprechen sicher.

Zum 31. Dezember 2024 umfassen die Marktrisiken 60% der vor der Diversifizierung und risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschüsse sowie risikomindernden Wirkung der latenten Steuern gemeldeten Basissolvenzkapitalanforderung. Die wesentlichen Marktrisiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, werden im Folgenden dargestellt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko entsteht, wenn sich die Marktwertänderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht ausgleichen. Für Lebensversicherungsgesellschaften besteht darüber hinaus das Risiko, dass die Kapitalerträge zur Finanzierung zukünftiger Zinsgarantien nicht ausreichen. Die Gruppe hat Verpflichtungen mit langlaufenden Garantien, sodass sie grundsätzlich dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt ist.

Die Gruppe hat ein geringes Appetit auf Zinsänderungsrisiken, d.h. sie strebt die Minimierung dieses Risikos an durch kontinuierliche Verbesserung der Asset-Liability Cash-Flow Matching und Absicherung gegen Änderung der Zinsen ab, aber gleichzeitig versucht sie zusätzliche Risiken durch die Nutzung der derivativen Instrumente und die Kosten sowie Risiken für die Absicherungsstrategien zu limitieren. Steuerung vom Zinsänderungsrisiko wurde durch die in 2024 aktualisierte ALM-Strategie verbessert.

Aktienrisiko

Die Gruppe ist dem Aktienrisiko durch Investitionen in alternative Anlagen sowie strategischen Beteiligungen ausgesetzt, die ein aktienähnliches Verhalten aufweisen, darunter auch ein strategisches Investment in eine Immobilienplattform. Die Gruppe hat keine Investments in gelistete Aktien für eigene Rechnung. Insgesamt ist das Aktienrisiko von hoher Bedeutung.

Immobilienrisiko

Die Gruppe hat ihr Immobilien-Exposure in 2021 signifikant reduziert und wird dieses in näherer Zukunft auch nicht wieder erhöhen. Somit ist das Immobilienrisiko von untergeordneter Bedeutung.

Spreadrisiko

Die Gruppe geht das Spreadrisiko durch seine Bestände an nichtstaatlichen festverzinslichen Anlagen, einschließlich Unternehmensanleihen, Private Kredite und besicherten Darlehensverpflichtungen ein. Das Rentenportfolio der Gruppe wird im Wesentlichen von Apollo Asset Management Europe verwaltet, einem weltweit führenden Unternehmen in der Beschaffung und Verwaltung von privaten

Kredit. Der Appetit der Gruppe auf diese Risiken ist groß, da ihr Risiko-Ertrags-Profil als attraktiv angesehen wird und gut zu den langlaufenden, garantierten Lebensversicherungsverbindlichkeiten passen. Auf der anderen Seite strebt die Gruppe die Minimierung des Spreadrisikos aus liquiden festverzinslichen Anlagen, insbesondere Staatsanleihen, an durch den Einsatz der aktualisierten ALM-Strategie. Aufgrund der besonderen Bedeutung wird das Spreadrisiko intensiv überwacht und aktiv gesteuert.

Währungsrisiko

Der weit überwiegende Teil der Devisenanlagegeschäfte erfolgt in USD und teilweise in GBP. Diese Anlagen erfolgen in Spezialfonds, wobei das "Own-Funds"-Währungsrisiko weitestgehend durch Devisenderivate abgesichert wird. Die Effektivität der Absicherung wird kontinuierlich überwacht, sodass die Gruppe keinem wesentlichen Währungsrisiko ausgesetzt ist.

Risikobewertung und -minderung

Die Gruppe bewertet, überwacht und steuert das Marktrisiko durch eine Reihe von Methoden:

- Zur Steuerung der Marktrisiken finden neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche regelmäßige Gremien- und Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, in der die Strategische Asset Allokation sowie Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder Absicherungsmaßnahmen beschlossen werden.
- Durch umfangreiche Absicherungsmaßnahmen, deren Effektivität in Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten bis zu wöchentlich überprüft wird, wurden das Währungsrisiko vollständig sowie das ökonomische Zinsänderungsrisiko zum überwiegenden Teil gehedged. Die Wirksamkeit wird mittels eng definierter Limite überwacht.
- In 2024 wurde eine verbesserte ALM Strategie ausgearbeitet, die die Volatilität der Solvenzquote, hervorgerufen durch Zinsbewegungen, weiter dämpft hat und kosteneffizienter in dessen Operationalisierung ist.
- Anlagebeschränkungen, die die Risikobereitschaft der Gruppe widerspiegeln, sind im Investment Management Agreement mit den Asset Managern dokumentiert.
- Durch entsprechende Limitvorgaben wird sichergestellt, dass die Konzentrationsrisiken bei den Kapitalanlagen gesteuert werden. Diese Limite legen das maximale Exposure fest, das die Gruppe in Abhängigkeit von der Bonität zu akzeptieren bereit ist.
- Im Rahmen der eigenen Risikobewertung, die durch interne sowie externe unabhängige Analysen unterstützt wird, ist ein Ampel- und Frühwarnsystem für die Renten-Bestände der Gruppe im Direktbestand implementiert.
- Für indirekte Bestände, gehalten in Luxemburger Investmentgesellschaften, erfolgt die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und versicherungsspezifischen Anlagegrenzen seitens des Alternativen Investmentfonds Managers (AIFM), der wiederum der Kontrolle der luxemburgischen Aufsichtsbehörde unterliegt. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Geschäftsführersitzungen wird die Geschäftsführung u.a. über die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anlagegrenzen unterrichtet. Ergänzend hierzu testen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in den offiziellen Rechenschaftsberichten die Prüfung und Kontrolle, dass die Investmentgesellschaften den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden.
- Eine vollständige vierteljährliche Bewertung der Marktrisiken im Vergleich zu dem vorgegebenen Risikoappetit erfolgt durch das Local Risk Committee. Die vierteljährliche

Berichterstattung zeigt die Entwicklung der Marktrisiken und liefert Erläuterungen für jede Abweichung vom Risikoappetit. Im Fall von Limit-Überschreitungen werden mögliche risikomindernde Maßnahmen besprochen und festgelegt. Diese Berichterstattung wird – in Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten – durch häufigere Berichterstattung ergänzt.

- Im ORSA werden die Risiken unter gestressten Bedingungen durch eine Reihe von Stresstests und Szenario-Berechnungen bewertet.
- Budgets für die Kapitalanlage sind im Rahmen des HGB-Limits als Teil des ALM Hedging Frameworks festgelegt und wöchentlich überwacht. Sollten sich negative Auswirkungen auf die Risikosituation gemäß HGB ergeben, werden sofortige Maßnahmen zur Risikoreduktion durchgeführt.

Im Berichtszeitraum gab es daneben keine wesentlichen Änderungen in der Einschätzung der Marktrisiken der Gruppe.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlagen der Gruppe weisen gemäß Prudent Person Principle ein ausreichendes Maß an Diversifikation auf, sowohl zwischen den Anlageklassen (Mischung) als auch innerhalb der Anlageklassen (Streuung über die Adressen), sodass eine übermäßige Anlagekonzentration vermieden wird. Durch die Mischung der Vermögensanlagen erfolgt ein Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen. Zur Streuung werden risikoorientierte Limite aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos werden jene Emittenten besonders überwacht, die eine Konzentration von mindestens fünf Prozent oder ein Rating unterhalb Investment Grade aufweisen. Des Weiteren wird die Bonität aller Emittenten regelmäßig kontrolliert. Nennenswerte Risikokonzentrationen bestehen lediglich gegenüber der Konzernmutter sowie im geringen Maße gegenüber einer weiteren Gesellschaft.

Risikosensitivitäten

Die Gruppe verwendet Sensitivitätsanalysen, Stresstests, Szenarien und reverse Stresstests, als Teil des Risikomanagementsystems, um die Widerstandsfähigkeit gegen verschiedene, negative Entwicklungen zu bewerten und zu analysieren. Basierend auf diesen Erkenntnissen werden Maßnahmen beschlossen, sofern die Ergebnisse nicht mit dem Risikoappetit der Gruppe in Einklang stehen. Die relevanten Risikotreiber sind bei der Entwicklung des Risikouniversums der Gruppe herausgearbeitet worden und werden konsistent zur Steuerung im ORSA und allen weiteren Anwendungsgebieten eingesetzt.

Bei Sensitivitätsanalysen werden einzelne Risikofaktoren gestresst, bei kombinierten Stressen werden verschiedene Risikofaktoren gleichzeitig verändert.

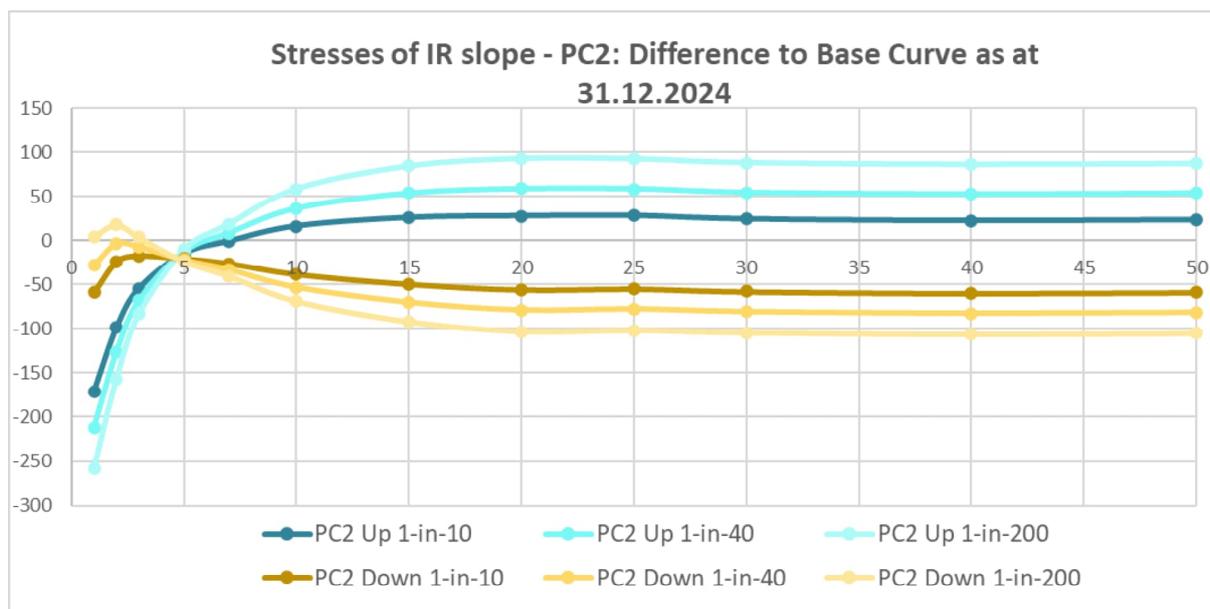
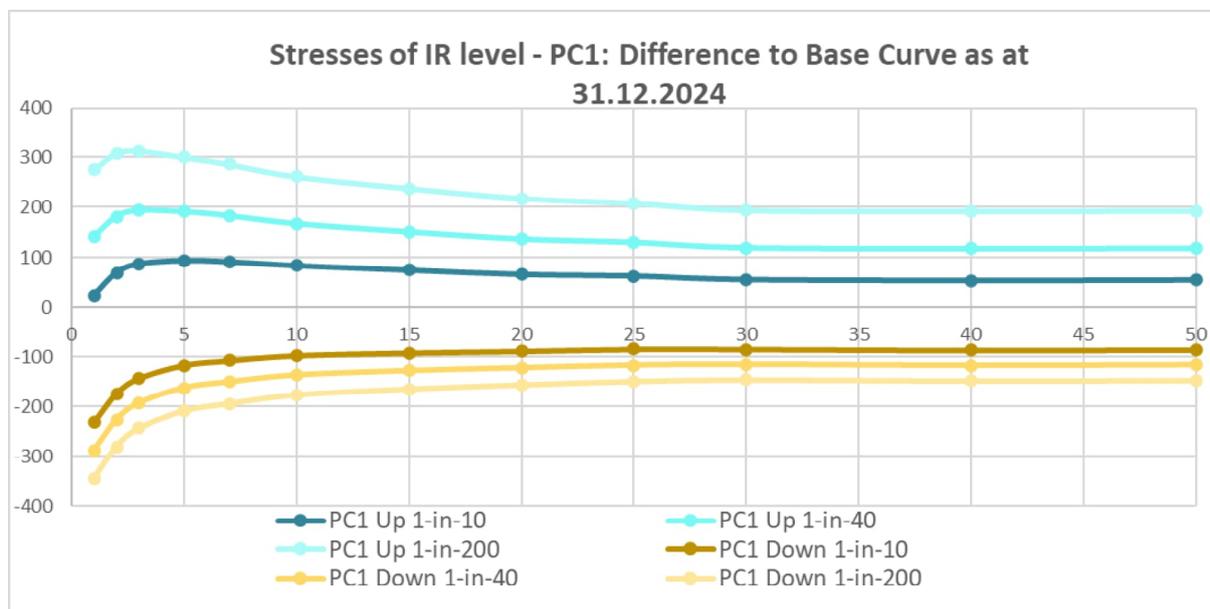
Die Gruppe hat auf Basis umfangreicher Risikoanalysen die Bereiche identifiziert, in denen Stresse angewendet werden. Die wesentlichen Ergebnisse werden im Folgenden erläutert.

Principal Component (Hauptkomponente) Interest Sensitivitäten

Da Zinsänderungen einen erheblichen Einfluss auf Lebensversicherer haben, wird die Widerstandsfähigkeit gegenüber Zinsänderungen sehr intensiv untersucht. Zu diesem Zweck wurde ein auf der Hauptkomponentenanalyse basierendes Rahmenwerk entwickelt, das verschiedene Stützpunkte der

Zinskurve anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten verändert. Die Wahrscheinlichkeiten entsprechen jeweils einem 1 in 10, 1 in 40 und einem 1 in 200 Jahres-Ereignis. Es werden sowohl Niveau- (erste Hauptkomponente/ Principal Component oder PC1) als auch Steigungsbewegungen (zweite Hauptkomponente/ Principal Component oder PC2) in der Spot-Rate-Kurve untersucht. Dies ermöglicht umfangreiche Analysen der Auswirkungen der verschiedenen Zinsszenarien.

Zum besseren Verständnis der Auswirkungen von PC1 (Niveau) und PC2 (Steigung) auf die Zinskurve werden die Abweichungen der PC1- und PC2-Sensitivitäten von der Basiskurve ohne Volatilitätsanpassung im Folgenden grafisch dargestellt:



Interest Rate Sensitivitäten

Zusätzlich zu den Principal Component Sensitivitäten werden auch parallele Zinskurvenbewegungen untersucht. Hierbei wird ein Schock von 25 sowie 100 Basispunkte jeweils als Zinsanstieg und Zinsrückgang betrachtet.

Ergebnis

Das Unternehmen ist unter allen Zins Sensitivitäten ausreichend bedeckt, wobei die PC2 Up 1-in-40 Sensitivität die höchste Volatilität in der Solvenzquote aufweist.

Credit Spread Stress Szenarien

Das Unternehmen hat das Credit-Spread-Risiko als einen relevanten Risikofaktor identifiziert. Zu diesem Zweck werden neben parametrischen Stresen die Spread-Ausweitungen pro Anlageklasse unter Bezugnahme auf einen allgemeinen 1 in 10 und 1 in 40 Jahres Spread-Ausweitungsschock definiert. Diese basieren entweder auf konkreten historischen Ereignissen oder auf stochastischen Modellen.

Great Financial Crisis 2008 (GFC)

Dieser Stress testet die Widerstandsfähigkeit gegenüber einem Ereignis, das mit der Situation an den Finanzmärkten nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers im Jahr 2008 vergleichbar ist, der eine "Kreditklemme" auslöste. Das Szenario ist vor allem durch einen sehr starken Anstieg der Spreads für Unternehmensanleihen und in geringerem Maße auch für Staatsanleihen gekennzeichnet.

Zu diesem Zweck wurden historische Spread-Bewegungen für die relevanten Indizes für Staats- und Unternehmensanleihen für das Jahr 2008 bis Anfang 2009 verwendet.

Euro Crisis 2011

Dieser Stress testet die Widerstandsfähigkeit gegenüber einer Staatsschuldenkrise, die mit der Situation in Europa ab 2010 vergleichbar ist und die durch einen Anstieg der Spreads für Staatsanleihen (mit Ausnahme von Core Sovereigns aufgrund des Flight-to-Quality-Effekts) und Unternehmensanleihen gekennzeichnet ist.

Hierfür wurden historische Spread-Veränderungen für die relevanten Indizes für Staats- und Unternehmensanleihen für das Jahr 2011 verwendet.

Covid Crisis

Dieser Stress testet die Widerstandsfähigkeit gegenüber der Covid-19 Krise, die durch einen Anstieg der Spreads für Staatsanleihen und Unternehmensanleihen gekennzeichnet ist. Durchweg wurden die meisten europäischen Emittenten durch den Spread-Anstieg betroffen. Flight-to-Quality Effekte wurden kaum bis gar nicht registriert.

Für die Kalibrierung des Szenarios wurden historische Spread-Veränderungen für die relevanten Indizes für Staats- und Unternehmensanleihen für das Jahr 2020 verwendet.

2024 Szenario

Dieser Stress testet die Widerstandsfähigkeit gegenüber aktuellen Marktgeschehnissen, die durch einen Anstieg der Spreads für Staatsanleihen und einer simultanen Reduzierung der Spreads von Unternehmensanleihen geprägt ist. Die Spread-Einengungen wurden für fast alle Rating-Abstufungen von Unternehmensanleihen festgestellt.

Für die Kalibrierung des Szenarios wurden historische Spread-Veränderungen für die relevanten Indizes für Staats- und Unternehmensanleihen von Mitte 2023 bis Mitte 2024 verwendet.

Spread - Sovereign Only und Spread - All

Diese Stresse testen die Widerstandsfähigkeit gegenüber stochastisch simulierten Spread-Stressen auf Staatsanleihen sowie Staatsanleihen und Unternehmensanleihen kombiniert.

Spread +50bp und Sov only +50bp

Diese Stresse testen die Widerstandsfähigkeit gegenüber parallel Shifts auf die Spread-Kurve von Staatsanleihen sowie Staatsanleihen und Unternehmensanleihen kombiniert.

Szenario Skalierung (1-in-10 / 1-in-40)

Abstufungen hinsichtlich der Stress-Intensität sind ebenfalls in den Szenario-Ergebnissen enthalten. Dabei handelt es sich konkret um 1-in-10 und 1-in-40 Wiederkehr-Wahrscheinlichkeiten. Zum Beispiel fällt der Stress des GFC Historic 1-in-40 milder aus als der GFC Historic Stress. Dahinter steckt die Annahme, dass GFC Historic ein 1-in-200 Ereignis darstellt und daher drastischere Auswirkungen haben sollte.

Ergebnis

Eine zunehmende Spread-Ausweitung relativ zur Volatilitätsanpassung führt in den meisten Fällen zu einer Verschlechterung der Solvabilität der Gruppe. Das Unternehmen ist unter den untersuchten Sensitivitäten mehrheitlich ausreichend bedeckt. Für nur drei Sensitivitäten ist Bedeckung unter 100%, was durch den Anstieg der Credit Spreads für Staatsanleihen in Q3-Q4 2024 erklärt werden kann.

Generell soll angemerkt sein, dass die beschriebene Sensitivitäten Bestandteil des in Q4 2024 aktualisierten Limit-Systems der Gruppe sind und werden über die nächsten drei Berichterstattungsperioden getestet. Sensitivitäten, die zu einer Unterdeckung und Limit-Überschreitung führen, werden mit einem 'roten' Status gekennzeichnet, im Local Risk Committee bezüglich der Risikotreiber und möglichen risikomindernden Maßnahmen besprochen und fortgehend streng überwacht.

Kombinierte Markt Szenarien

Im Bereich des kombinierten Marktstresses hat das Unternehmen vier relevante Szenarien entwickelt. Alle kombinierten Sensitivitäten beruhen zum Teil auf Zins-, Spread- und/oder Aktien-Stressen. Bis auf das "Multi Risk 1-in-40", sind die restlichen drei kombinierten Sensitivitäten auf Zukunftsannahmen geprägt. Hierbei wird ein 1-Jahres Horizont unterstellt, bis zur Erreichung des Szenarios.

Ergebnis

Das Unternehmen ist unter den untersuchten Sensitivitäten im Fall des "Multi Risk 1-in-40" und "Goldilocks disinflation with fiscal concerns" nicht ausreichend bedeckt.

Generell soll angemerkt sein, dass die beschriebene Sensitivitäten Bestandteil des in Q4 2024 aktualisierten Limit-Systems der Gruppe sind und werden über die nächsten drei Berichterstattungsperioden getestet. Sensitivitäten, die zu einer Unterdeckung und Limit-Überschreitung führen, werden mit einem 'roten' Status gekennzeichnet, im Local Risk Committee

bezüglich der Risikotreiber und möglichen risikomindernden Maßnahmen besprochen und fortgehend streng überwacht.

Default & Migration Szenarien

Das Risiko eines Ausfalls und/oder einer Ratingmigration in Bezug auf kreditrisikobehaftete Vermögenswerte ist für Athora Deutschland wesentlich. Ausfall- und Migrationsszenarien werden durch Kalibrierung von 1 in 10, 1 in 40 und 1 in 200 Jahres Ausfall- und Migrationsverlustszenarien mithilfe eines Simulationsmodells definiert. Es ist zu beachten, dass diese Szenarien eine Diversifizierung zwischen den Anlageklassen beinhalten. Das Unternehmen hat für diesen Report nur das 1 in 40 Jahre Szenario getestet.

Ergebnis

Das Unternehmen ist unter der untersuchten Sensitivität ausreichend bedeckt. Im Fall des Ausfall- und Migrationsstresses gibt es keinen positiven Effekt aus einer Ausweitung der Volatilitätsanpassung, so dass die Auswirkungen auf die Solvenzquote entsprechend sind.

Equity Sensitivität

Das Unternehmen hat das Aktien Risiko als einen relevanten Risikofaktor identifiziert, worunter auch Alternative Anlagen gezählt werden. Zu diesem Zweck werden die Aktien Verluste in einem 1 in 10, 1 in 40 und 1 in 200 Jahres Schock definiert. Das Unternehmen hat für diesen Report nur das 1 in 40 Jahre Szenario getestet.

Ergebnisse

Im Fall der Aktien Sensitivität erhöht sich das SCR und verringern sich die anrechenbaren Eigenmittel, was zu einem Rückgang der Solvabilität führt. Das Unternehmen ist unter der untersuchten Sensitivität nicht ausreichend bedeckt.

Die Aktien Sensitivität wird einmal pro Jahr berechnet und ist nicht Bestandteil des aktuellen Limitsystems. Zukünftig soll die Aktien Sensitivität ebenfalls ein Teil des Limitsystems werden und wird entsprechend überwacht und gesteuert. Im Fall von Limit-Überschreitung und einer Unterdeckung, wird die Sensitivität mit einem 'roten' Status gekennzeichnet, im Local Risk Committee bezüglich der Risikotreiber und möglichen risikomindernden Maßnahmen besprochen und fortgehend streng überwacht.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexposition

Zum 31. Dezember 2024 umfasste das Ausfallrisiko der Gegenpartei 4% der vor der Diversifizierung und risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschüsse sowie risikomindernden Wirkung der latenten Steuern gemeldeten Basissolvenzkapitalanforderung. Zudem wird an dieser Stelle auf das Spreadrisiko als Teil des Marktrisikos verwiesen.

Die Gruppe ist in Bezug auf ihre Anlage in variable und festverzinsliche Vermögenswerte und Bareinlagen einem Kreditrisiko ausgesetzt. Darüber hinaus ist sie in Bezug auf Rückversicherungsverträge; in Fonds gehaltene Hypothekenverträge sowie aus Ansprüchen aus Derivaten dem Kontrahentenausfallrisiko ausgesetzt.

Risikobewertung und -minderung

Die Gruppe bewertet, überwacht und steuert das Kreditrisiko durch eine Reihe von Maßnahmen:

- Durch entsprechende Limitvorgaben wird sichergestellt, dass die Konzentrationsrisiken bei den Kapitalanlagen gesteuert werden. Diese Limite legen das maximale Exposure fest, welches die Gruppe in Abhängigkeit von der Bonität zu akzeptieren bereit ist.
- Für Bareinlagen werden Banken mit gutem bis sehr gutem Rating ausgewählt sowie eine Mischung über verschiedene Banken genutzt.
- Die Gruppe nutzt Rückversicherer mit einem guten bis sehr guten Rating, sofern dieses möglich ist. Im Rahmen der konzerninternen Rückversicherung werden die Ansprüche der Gruppe durch ein abgetretenes Wertpapierdepot in ausreichender Höhe besichert.
- Bei Ansprüchen aus Derivaten stellt die Gruppe sicher, dass jederzeit ein Collateral in ausreichender Höhe vorhanden ist.

Die Beurteilung des Adressenausfallrisikos ist in den letzten Jahren annähernd unverändert und besteht aktuell insbesondere aus den Komponenten Rückversicherung, Guthaben auf Bankkonten, RMLs und Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern.

Risikokonzentration

Der konzerninterne Rückversicherungsvertrag sowie die Forderungen aus Derivaten stellen die bedeutendsten Kontrahentenrisiken der Gruppe gegenüber einzelnen Kreditnehmern dar.

Risikosensitivität

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die Gruppe arbeitet insbesondere mit den weltgrößten und bonitätsstärksten Partnern in diesem Bereich zusammen. Diese verfügen über folgende Ratings von Standard & Poor's bzw. Fitch (Athora Life Re Ltd.):

Rückversicherer	Rating
Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG	AA-
Scor SE	A+
General Reinsurance AG	AA+
Swiss Reinsurance Co. Ltd.	AA-
Athora Life Re Ltd.	A

Zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von 12.317 T€ (Vorjahr: 11.984 T€) Forderungen gegenüber Rückversicherern.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexposition

Das Liquiditätsrisiko ist für jeden Lebensversicherer immanent und wird von der Gruppe aktiv gesteuert, sodass es zu keinem Kapitalbedarf führt. Insgesamt hat die Gesellschaft eine geringe Toleranz für das Liquiditätsrisiko und betreibt daher strenge Limite in Bezug auf den Anteil der Vermögenswerte, die in liquiden Mitteln gehalten werden müssen. Dies gilt insbesondere auch für die Anforderungen, die sich aus dem Hedge-Accounting ergeben.

Risikobewertung und -minderung

Die Gruppe bewertet, überwacht und steuert das Liquiditätsrisiko aktiv:

- Die Gruppe kann aufgrund der Struktur eines Bestandsversicherers die Abläufe der Versicherungsleistungen sehr gut prognostizieren. Mögliche Schwankungen in der Versicherungstechnik werden durch den umfassenden Rückversicherungsschutz nahezu vollständig reduziert. In Summe ist daher der passivseitige Cashflow sehr gut prognostizierbar.
- Das Liquiditätsrisiko ist von hoher Bedeutung für die Gruppe, insbesondere aufgrund der vorhandenen stillen Lasten. Das Risiko wird jedoch durch Sicherstellung einer Liquiditätsplanung, eines Liquiditätsreportings sowie Nutzung der Erkenntnisse aus Liquiditätsstressen stark verringert.
- Durch geeignete Szenarien wird regelmäßig bewertet, dass der gesamte Liquiditätsbedarf auch unter Extremszenarien gedeckt ist.
- Aktuell baut die Gruppe ihr Liquiditäts-Framework weiter aus.

Risikokonzentration

Es existiert keine Risikokonzentration im Zusammenhang mit der Liquidität der Gruppe.

Risikosensitivität

Die Gruppe hält jederzeit ausreichende liquide Mittel vor, was durch geeignete Stresstests regelmäßig überprüft wird.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexposition

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Insgesamt hat die Gruppe keinen Risikoappetit für operationelle Risiken. Für einige wenige Risikokategorien hat die Gruppe jedoch eine geringe Toleranz, weil das inhärente Risiko resultierend aus dem Geschäftsmodell nur begrenzt minimiert werden kann. Im Folgenden werden einige operationelle Risiken beschrieben, die im Geschäftsjahr besonders im Fokus standen.

Informationssicherheits-Risiko

Die Gruppe hat keinen Appetit auf Risiken, die in Zusammenhang mit bzw. durch Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) entstehen, und hat keine Toleranz für das Fehlen von Maßnahmen, die Cyber-Risiken oder IKT-Vorfälle identifizieren und abwehren können. Bei der Umsetzung der risikomindernden Maßnahmen verfolgt die Gruppe einen risikoorientierten Ansatz (Proportionalitätsprinzip).

In 2024 hat die Gruppe hohe Priorität auf die Stärkung des IKT-Risikomanagements gelegt, um den Anforderungen von DORA (Digital Operational Resilience Act) gerecht zu werden. Dabei wurden der interne Governance- und Kontrollrahmen für IKT-Risiko- und Informationssicherheitsmanagement ausgebaut.

Informationssicherheit hat das Ziel, Informationen vor externen und internen Bedrohungen zu schützen und die Fortführung des Geschäftsbetriebes zu gewährleisten. Dies beinhaltet insbesondere den Schutz der Informationen von Kunden, Mitarbeitern und Partnern, Sicherstellung der operationellen Resilienz der kritischen Geschäftsprozesse und die Einhaltung der aus gesetzlichen Vorgaben resultierenden Anforderungen. Die Maßnahmen für die Umsetzung der Informationssicherheitsziele beruhen auf drei Säulen: Prävention, Identifikation und Reaktion.

Zur Erreichung der Informationssicherheitsziele hat die Geschäftsleitung der Athora Deutschland Gruppe einen neuen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) in 2024 ernannt. Dieser nimmt auch die in DORA definierte IKT-Risikokontrollfunktion wahr und damit die Überwachung der Risiken, die im Zusammenhang mit bzw. durch IKT-Nutzung bestehen und arbeitet dahingehend eng mit dem CRO zusammen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden alle Schutzziele der Informationssicherheit erreicht und es gab keine Informationssicherheitsvorfälle zu vermeiden.

Drittparteien-Risiko

Zur Optimierung der Kostensituation des Unternehmens und Minimierung des Stellennachbesetzungsrisikos werden bestimmte Dienstleistungen (Fokus auf IT) durch Partner oder auch innerhalb der Athora Gruppe erbracht. Dies dient dazu die Kosten weiter zu variabilisieren und den Fixkostenblock zu reduzieren, um somit der Entwicklung des Versicherungsbestandes Rechnung zu tragen.

Die Outsourcing Management Funktion wurde in 2024 weiter gestärkt und die Outsourcing Management Leitlinie wurde überarbeitet und verabschiedet. Das Drittparteien-Risiko wurde im Geschäftsjahr eng überwacht und aktiv gesteuert, bedingt durch zusätzliche regulatorische Vorgaben. Jährliche Due Dilligence, Anpassung von Service Level Agreements und die Nutzung eines internen Kontrollsystems stellen sicher, dass unsere Schutzziele und der definierte Risikoappetit erreicht werden.

Change-Risiko

Die Gruppe akzeptiert die Risiken, die aus den Change- und Transformationsprojekten und Initiativen resultieren, die die Umsetzung der Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell unterstützen. Zur Überwachung operativer Risiken, die in Zusammenhang mit Change-Projekten entstehen, wurde ein maßgeschneiderter Prozess zur Projektrisikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung etabliert. Der Fokus ist dabei auf projektspezifischen Risiken, die während der Projektphase oder nach der Inbetriebnahme der Projektergebnisse in der Business-as-Usual-Phase auftreten können.

Im Geschäftsjahr war die Anzahl und der Umfang der strategischen Change-Projekte weiterhin hoch. Für alle Projekte wurden projektspezifische Risiken identifiziert, bewertet und aktiv gesteuert. Zum Ende des Jahres wurden die meisten Projekte erfolgreich abgeschlossen (dabei lag die Abschlussquote gemessen nach gelieferten Meilensteinen bei 97%) und damit wurden die Risiken durch wirksame Maßnahmen gemindert und geschlossen. Zwei Projekte werden im Folgejahr planmäßig fortgesetzt.

Personal-Risiko

Die Gruppe hat eine geringe Toleranz für ein inhärentes Personal-Risiko, das immanent bei einem Bestandsversicherer mit hohem Kostenoptimierungsdruck präsent ist. In 2024 ist das Risiko gestiegen. Um das Abgangsrisiko von Schlüsselmitarbeitern und Potentialträgern sowie die Folgen der demographischen Entwicklung auch in unserer Belegschaft und den damit verbundenen Verlust von Knowhow im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren und auf die Höhe des Risikoappetits zu beschränken, hat sich die Geschäftsleitung auf verschiedene Pläne zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit strategischen Partnern sichergestellt, dass qualifizierte Fachkräfte in allen relevanten Schlüsselfunktionen zur Verfügung stehen.

Weitere operationelle Risiken

Die Gruppe ist **ESG-Risiken** im Rahmen von rechtlichen Risiken, Reputationsrisiken, akuten physischen Risiken und chronischen physischen Risiken resultierend aus dem Klimawandel ausgesetzt. Die potenzielle Auswirkungen von diesen Risiken für die Gruppe sind aktuell und kurzfristig als gering zu bewerten.

Außenpolitische bzw. innenpolitische Themen wie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine oder die Wahl in den USA hatten keine Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten der Gruppe.

Athora geht davon aus, dass die Inflation keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und die Erreichung unserer geplanten Ziele nicht beeinflussen wird.

Risikobewertung- und minderung

Die Gruppe bewertet, steuert und überwacht aktiv operationelle Risiken durch eine Reihe verschiedener Methoden und Maßnahmen:

- Die Governance für das Management von operationellen Risiken ist durch ein Rahmenwerk von Leit- und Richtlinien und dazugehörigen Strategien definiert.
- Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gruppe werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung von den Risikoverantwortlichen bewertet und von der Risikofunktion hinterfragt und validiert. Notwendige Maßnahmen zur Risikoreduktion werden dokumentiert, terminiert und überwacht.
- Die operativen Abläufe werden durch umfassende interne Kontrollen im Rahmen des IKS in den jeweiligen Abteilungen unterlegt, die Kontrollen werden durch den Prozessverantwortlichen durchgeführt und regelmäßig durch die Risikomanagement-Funktion auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit getestet.
- Alle operationellen Risikoereignisse /-vorfälle werden erfasst, auf Ursachen analysiert, ihre Auswirkungen werden bewertet und die notwendigen Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen oder Risikoursachen werden definiert.
- Über verschiedene interne Gremien wird der Austausch zwischen den Fachabteilungen und dem Risikomanagement gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmens- und Risikokultur gefördert wird, die dazu beiträgt, dass operationelle sowie Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und bewertet und bei Eintreten von solchen Risiken sofortige Maßnahmen definiert werden.
- Die Bewertung von IKT- und Informationssicherheit-Risiken erfolgt im Kontext der Business Impact Analyse, inklusive einer sorgfältigen Schutzbedarfsanalyse, wobei alle Schutzziele der

Informationssicherheit betrachtet werden: Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität.

- Umsetzung von Informationssicherheits-Vorgaben und Prozessen zur wirksamen, umfassenden und verhältnismäßigen Identifizierung, Bewertung und Steuerung von IKT- und IS-Risiken wird durch das Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) sichergestellt.
- Ein internes IKT-bezogenes Kontrollsystem auf Basis des COBIT2019 – Rahmenwerks ist eingerichtet, granulare Kontrollaktivitäten werden dokumentiert, implementiert und in Bezug auf ihren Reifegrad und ihre Wirksamkeit getestet.
- Für den Umgang mit Betriebsstörungen als Konsequenz der Informationssicherheitsvorfällen, inkl. Cyber-Angriffe, existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen, die darauf abzielen, negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Diese Maßnahmen werden regelmäßig getestet und verbessert, um deren Funktionalität im Krisenfall sicherzustellen.
- Die Bewertung und Steuerung von Projekt- Risiken erfolgt gemäß einem neuen Ansatz für Projekt - Risikomanagement.

Risikokonzentration

Die Gruppe hat im Risk Universe verschiedene Kategorien von Ereignissen für das operationelle Risiko identifiziert. Das operationelle Risiko ist breit gestreut und nicht stark auf eine dieser Kategorien konzentriert.

Risikosensitivität

Da das Ergebnis der Berichterstattung über operationelle Risiken weitgehend qualitativ ist, sind Sensitivitätsanalysen aktuell nicht implementiert.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Compliance Risiko

Zum Compliance-Risiko zählen insbesondere die Gebiete Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit, Betrug, Marktintegrität, Interessenkonflikte, Verhaltenskodex bzw. Mitarbeiterverhalten, Datenschutz sowie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Sanktionen. Weitere für Compliance relevante Themen liegen außerhalb des festgelegten Compliance-Risikouniversums und in der Verantwortung anderer organisatorischer Einheiten, welche die Compliance-Funktion bedarfsweise einbeziehen und relevante Informationen bereitstellen.

Verstöße werden bei Athora nicht geduldet (Null-Toleranz-Grenze). Datenschutz hat für Athora Priorität, insbesondere um den sicheren Umgang mit uns anvertrauten Daten zu gewährleisten. Regulatorische Anforderungen, einschließlich gesetzlicher und behördlicher Änderungen und Neuerungen, werden fortlaufend überwacht und in die Prozesse des Unternehmens integriert. Mitarbeiter und Führungskräfte sind verpflichtet, regelmäßig an Schulungen zum Verhaltenskodex, zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes, in Präsenz oder mittels EDV-gestützter Lernprogramme teilzunehmen. Verpflichtende Tests helfen insbesondere bei Onlineformaten, die vermittelten Lerninhalte dauerhaft zu verankern. Bedarfsweise werden zusätzliche Schulungen in weiteren o.g. Compliance-Risikofeldern angeboten, für die gesamte Belegschaft oder abteilungs- bzw. zielgruppenspezifisch.

Die Compliance-Funktion berät Geschäftsleitung und Mitarbeiter anlassbezogen und ad-hoc. Sie ist frühzeitig einzubinden, unterstützt die Fachbereiche und fördert das Unternehmen im Gesamten, erfolgreich, nachhaltig und im Einklang mit allen externen und internen Anforderungen sowie den Unternehmenswerten zu handeln und zu wirtschaften.

Im Rahmen der Überwachung wird regelmäßig beurteilt, ob die eingesetzten Maßnahmen und Kontrollen zur Minderung wesentlicher Compliance-Risiken angemessen und wirksam sind. Die Überwachung umfasst unter anderem Überprüfungen der definierten Rahmenkonzepte und Regelungen sowie eine Bewertung der Gestaltung und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen. Interne Untersuchungen werden von der Compliance-Funktion durchgeführt, wenn ein Verdacht auf gesetzeswidrige Handlungen und/oder Fehlverhalten innerhalb des Unternehmens besteht, d.h. ein Verstoß gegen externe oder interne Vorgaben anzunehmen ist oder dies behauptet wird. Für die Mitteilung von Verdachtsmeldungen und Hinweisen hat Athora ein umfassendes Hinweisgebersystem eingerichtet, sodass Meldungen situativ über verschiedene Kanäle übermittelt werden können. Potenzielle Verstöße, die trotz geeigneter Maßnahmen auftreten können, werden gemäß definiertem Prozess untersucht, behoben bzw. abgestellt und einschließlich festgelegter weiterer Schritte dokumentiert.

Ferner werden wesentliche Compliance-Risiken durch eine definierte Methodik und jährlichen Prozess identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert, einschließlich der Festlegung notwendiger risikomindernder und prozessstärkender Maßnahmen, welche neben kontinuierlichen Aktivitäten in den Compliance-Plan einfließen. Ein weiteres Ziel ist es, das Compliance Management System (CMS) kontinuierlich auszubauen und zu verbessern, sowie regelmäßig an die entsprechenden Stellen zu berichten.

Die Compliance-Berichte werden Geschäftsleitung und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats bei Bedarf ad-hoc sowie halbjährlich vorgelegt. Die Berichterstattung umfasst beispielsweise Informationen über wesentliche Compliance-Risiken, risikomindernde Maßnahmen für diese Risiken, relevante Compliance-Verstöße sowie Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Verfahren zur Einhaltung der Vorgaben.

Reputationsrisiko

Im Hinblick auf das Geschäftsmodell besteht das Risiko eines möglichen Imageschadens auch gegenüber Geschäftspartnern und kann sich in der Nicht-Genehmigung von Übernahmen materialisieren. Die Gruppe stuft das Risiko eines Reputationsschadens grundsätzlich als potenziell hoch ein, wobei die ergriffenen Maßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit zum Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers sich sehr positiv auswirken. Im Hinblick auf die Öffentlichkeit liegt der Fokus weiter auf einer anhaltend hohen Service-Qualität für die Versicherungskunden, was sich in einer niedrigen Beschwerdequote und in einer attraktiven Überschussbeteiligung ausdrückt. Aktuell gibt es keine negativen Presseveröffentlichungen über Athora Deutschland oder offene Gerichtsverfahren mit einem negativen Einfluss auf die Reputation der Gesellschaft. Die Beschwerderate ist aktuell ebenfalls niedrig.

Strategisches Risiko

Verfehlung der Unternehmensstrategie

Die operativen Gesellschaften sind Teil der Athora Deutschland GmbH & Co. KG, die das Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers verfolgt und anstrebt, weitere Lebensversicherungsbestände zu erwerben und zu verwalten. Das Risiko der Verfehlung der

Unternehmensstrategie besteht darin, dass keine Akquise oder nur ein geringes Akquise-Volumen realisiert wird und andererseits, dass durch Fehler oder Vernachlässigungen im Due Diligence Prozess ein zu hoher Kaufpreis gezahlt wird. Dem Kostenrisiko begegnet die Gruppe durch eine nachhaltige Variabilisierung der Kosten.

Am 2. Mai 2024 hat die Athora Holding Ltd. bekannt gegeben, dass ihre Tochtergesellschaft Athora Deutschland GmbH sich mit AXA Deutschland einvernehmlich darauf geeinigt hat, die im Juli 2022 vereinbarte Transaktion zum Erwerb des für Neugeschäft geschlossenen Portfolios der ehemaligen DBV-Winterthur Leben nicht mehr weiterzuverfolgen. Diese Entscheidung hat das strategische Risiko der Gruppe erhöht.

Athora Deutschland Gruppe verfolgt weiterhin das Ziel, durch den Erwerb weiterer Lebensversicherungsbestände in Deutschland zu wachsen und die zur Vorbereitung einer Akquisition in den vergangenen Jahren weiter auf- und ausgebauten Strukturen, Prozesse, Systeme und das gestärkte Governance-System gewinnbringend zu nutzen, wovon alle Stakeholder profitieren sollen.

C.7 Sonstige Informationen

Im Rahmen des regelmäßigen Top Risk Assessments werden über die Beobachtung von Trends und Signalen auch mögliche Emerging Risks, inklusive Nachhaltigkeits- und Klimarisiken, analysiert. Wesentliche Risiken werden in den Steuerungsprozess integriert. Das volatile geopolitische Umfeld bringt bei der Marktbewertung Risiken mit sich, die es abzusichern oder einzugrenzen gilt.

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Gruppe zu nennen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Abschnitt werden die für die Bewertung der Aktiva und Passiva unter Solvency II von der Gruppe verwendeten Rechnungslegungsgrundsätze und Bewertungstechniken beschrieben. Dies schließt ebenfalls die Unterschiede zwischen Solvency II Bewertungsgrundsätzen und den im Jahresabschluss nach HGB angewandten Grundsätzen mit ein.

D.1 Vermögenswerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Vermögenswerte gemäß Solvency II und HGB jeweils zum 31. Dezember 2024 sowie zum 31. Dezember 2023:

Vermögenswerte (in Tausend EUR)	Solvency II		Handelsrechtlicher Wert	
	2024	2023	2024	2023
Gesamt	3.859.006	4.027.073	4.197.160	4.341.572
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1.888	3.115
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.065	2.691	852	811
Anlagen (außer für index- und fondsgebundene Verträge)	2.975.205	3.197.981	3.287.095	3.480.198
Beteiligungen	4.377	4.384	0	0
Aktien - börsengehandelt	132	106	106	106
Aktien - nicht börsengehandelt	9.076	9.161	8.052	8.496
Anleihen	532.912	556.967	730.979	736.833
Staatsanleihen	293.072	319.410	486.910	492.653
Unternehmensanleihen	239.841	237.558	244.069	244.179
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.428.707	2.627.363	2.547.958	2.734.763
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	521.325	476.091	521.325	476.091
Darlehen und Hypotheken	1.849	1.921	1.451	1.542
Policendarlehen	1.849	1.921	1.451	1.542
Darlehen und Hypotheken für Privatkunden und Sonstige	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	232.490	236.916	260.683	270.647
Leben	232.490	236.916	260.683	270.647
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.635	2.817	2.855	3.049
Forderungen gegenüber Rückversicherern	9.000	8.581	9.000	8.581
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	41.238	27.433	38.812	24.896
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	55.462	56.100	55.462	56.100
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	17.738	16.542	17.738	16.542

Während des Berichtszeitraums hat die Gruppe keine Änderung an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für Vermögenswerte oder an den verwendeten Schätzverfahren vorgenommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Solvency II: Die Gruppe aktiviert keine immateriellen Vermögenswerte in der Solvency II- Bilanz. Gemäß Artikel 12 Nr. 2 DVO 2015/35 werden immaterielle Vermögensgegenstände nur angesetzt, wenn diese werthaltig und einzeln veräußerbar sind. Für die Zwecke der Eigenmittel-Ermittlung wird davon ausgegangen, dass vorhandene Software nicht extern veräußerbar ist.

HGB: Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Vorsteuer mehr als € 150 und bis zu € 1.000 betragen, wird analog zu § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre linear gewinnmindernd aufgelöst.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Solvency II: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf werden analog zum Neubewertungsmodell nach IAS 16 bewertet. Bei den aufgeführten Sachanlagen handelt es sich um Vermögensgegenstände nach IFRS 16. Als Leasingnehmer wurde ein „Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht“ sowie eine Leasingverbindlichkeit im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses erfasst und über die Laufzeit abgeschrieben.

HGB: Die Sachanlagen und Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Vorsteuer mehr als € 150 und bis zu € 1.000 betragen, wird analog zu § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre linear gewinnmindernd aufgelöst.

Beteiligungen

Solvency II: 100 % Beteiligung an der APK, der Pensionskasse, und damit „anderer Finanzdienstleister“ (Einbezug mit den Solvency I Eigenmitteln als Beteiligungsbuchwert und Addition der Solvency I Kapitalanforderung auf das SCR der Kerngruppe).

HGB: Die Gruppe aktiviert keine Beteiligungen im handelsrechtlichen Abschluss.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB beträgt 4.377 T€.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Aktien – börsengehandelt

Solvency II: Als Aktien werden klassifiziert: börsengehandelte Aktien, Beteiligungen sowie Publikums- und Investmentfonds, bei denen die ADKG weniger als 20 % der Anteile hält. Für börsengehandelte Aktien werden veröffentlichte Börsenkurse zum Bewertungsstichtag herangezogen (Übermittlung von Dienstleister). Dies entspricht der Stufe 1 der Bewertungshierarchie.

HGB: Die Bewertung erfolgt teilweise nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB und teilweise nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die Gruppe hat von dem Wahlrecht des § 341b Abs. 2 HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten, Gebrauch gemacht und den gesamten Aktienbestand und einen Teil der Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere dem Anlagevermögen

zugeordnet. Die Gruppe hat bei der Beurteilung der Dauerhaftigkeit das vom VFA des IDW empfohlene 20 % Kriterium angewendet. Demzufolge liegt eine dauerhafte Wertminderung immer dann vor, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt.

Auf Gruppenebene werden der Streubesitz der Steubing Aktien als „börsengehandelt“ ausgewiesen.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Aktien – nicht börsengehandelt

Solvency II: Als Aktien (nicht börsengehandelt) werden nicht börsengehandelte Aktien, Beteiligungen sowie Publikums- und Investmentfonds, bei denen die Gruppe weniger als 20% der Anteile hält, klassifiziert. Für hier ausgewiesene Beteiligungen erfolgt die Zeitwertermittlung durch externe Kursinformationen bzw. durch Net Asset Value (NAV) Mitteilungen (die dann u.a. auf Ertragswertverfahren bzw. DCF Verfahren basieren und von Gutachtern und/oder WP-Gesellschaften in Geschäftsberichten testiert sind). Dies entspricht der Stufe 3 der Bewertungshierarchie gemäß Ausführungen unter Artikel 10 Satz 3 ff. und im Wesentlichen nach 7b) DVO (EU) 2015/35. Die Gruppe bewertet die jeweilige nicht börsengehandelte Aktie jeweils anhand des letzten übermittelten Wertes der entsprechenden Anteilsscheine (Wertgutachten, Geschäftsberichte, etc.).

HGB: Die Bewertung erfolgt teilweise nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB und teilweise nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die Gruppe hat von dem Wahlrecht des § 341b Abs. 2 HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten, Gebrauch gemacht und den gesamten Aktienbestand und einen Teil der Investmentanteile und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Gruppe hat bei der Beurteilung der Dauerhaftigkeit das vom VFA des IDW empfohlene 20% Kriterium angewendet. Demzufolge liegt eine dauerhafte Wertminderung immer dann vor, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag voran gegangenen sechs Monaten permanent um mehr als 20% unter dem Buchwert liegt.

Staatsanleihen

Solvency II: Der Ansatz von notierten Staatsanleihen erfolgt zum „dirty value“ (Marktwert zuzüglich der zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen). Die Bewertungskurse werden per Schnittstellen Übermittlung durch einen Dienstleister an das Bestandsverwaltungssystem geliefert. Dort wird mit dem Bestand an gehaltenen Anteilen der Wertpapiere und dem Bewertungskurs der Marktwert berechnet. Der Marktwert pro Papier zuzüglich der ermittelten abgegrenzten Zinsen ergibt den Zeitwert der Position. Dies entspricht der Stufe 1 der Fair Value Bewertungshierarchie. Bei nicht notierten Staatsanleihen approximiert die Gruppe den Zeitwert anhand eines umfassenden Korbs von vergleichbaren, notierten Anleihen (entsprechend dem Rating, der Laufzeit, der Verzinsung, des Landes/Region, etc. des jeweiligen Emittenten). Dieses Vorgehen entspricht der Stufe 2 der Bewertungshierarchie. Die Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten direkten Marktpreisnotierungen, daher werden für die Bewertung des Vermögenswertes entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachtende Vergleichswerte verwendet (analog den Ausführungen von IFRS 13.81).

HGB: Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten teilweise nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB und teilweise nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die Auflösung der

Agien von über dem Nennwert bzw. Zuführung der Disagien von unter dem Nennwert erworbenen Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt linear über die verbleibende Restlaufzeit. Die Gruppe hat weitestgehend von dem Wahlrecht des § 341b Abs. 2 HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten, Gebrauch gemacht und den Zugang des Berichtsjahres von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren dem Anlagevermögen zugeordnet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, wurde bei festverzinslichen Wertpapieren die Bonität des Emittenten geprüft und eine Ratingverschlechterung als Indikation für dauerhafte Wertminderung herangezogen. Die stillen Lasten werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, wenn diese im Wesentlichen zinsinduziert sind und nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Für Schuldscheinforderungen wird das Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB ausgeübt und die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich ggfs. vorhandener Tilgungen bewertet. Agiobeträge werden aktiv abgegrenzt und linear auf die Laufzeit verteilt. Wenn die Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, erfolgte die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB beträgt -193.838 T€. Durch die Zinsentwicklung 2024 und nur geringen Bewegungen 2024 liegen die Marktwerte unter den fortgeführten Anschaffungskosten und da gemäß Solvency II entgegen der HGB Bilanzierung der Zeitwert bilanziert wird, entsteht die Differenz in der Bewertung.

Unternehmensanleihen

Solvency II: Der Ansatz von notierten Unternehmensanleihen erfolgt zum „dirty value“ (Marktwert zuzüglich der zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen). Die Bewertungskurse werden per Schnittstellen-Übermittlung durch einen Dienstleister an das Bestandsverwaltungssystem geliefert. Dort wird mit dem Bestand an gehaltenen Anteilen der Wertpapiere und dem Bewertungskurs der Marktwert berechnet. Der Marktwert pro Papier zuzüglich der ermittelten abgegrenzten Zinsen ergibt den Zeitwert der Position. Dies entspricht der Stufe 1 der Fair Value Bewertungshierarchie. Bei nicht notierten Anleihen approximiert die Gesellschaft den Zeitwert anhand eines umfassenden Korbs von vergleichbaren, notierten Anleihen (entsprechend dem Rating, der Laufzeit, der Verzinsung, der Branche, des Landes/Region, etc. des jeweiligen Emittenten). Dieses Vorgehen entspricht der Stufe 2 der Bewertungshierarchie. Die Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten direkten Marktpreisnotierungen, daher werden für die Bewertung des Vermögenswertes entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachtende Vergleichswerte verwendet (analog den Ausführungen von IFRS 13.81).

HGB: Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten teilweise nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB und teilweise nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die Auflösung der Agien von über dem Nennwert bzw. Zuführung der Disagien von unter dem Nennwert erworbenen Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt linear über die verbleibende Restlaufzeit. Die Gesellschaft hat weitestgehend von dem Wahlrecht des § 341b Abs. 2 HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten, Gebrauch gemacht und den Zugang des Berichtsjahres von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren dem Anlagevermögen zugeordnet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, wurde bei festverzinslichen Wertpapieren die

Bonität des Emittenten geprüft und eine Ratingverschlechterung als Indikation für dauerhafte Wertminderung herangezogen. Die stillen Lasten werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, wenn diese im Wesentlichen zinsinduziert sind und nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Für Schuldscheinforderungen wird das Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB ausgeübt und die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich ggfs. vorhandener Tilgungen bewertet. Agiobeträge werden aktiv abgegrenzt und linear auf die Laufzeit verteilt. Wenn die Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, erfolgte die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Solvency II: In der Position Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt derzeit der Ansatz von verschiedenen Investmentfonds. Der Marktwert dieser Fonds wird ermittelt als Anteil am Net Asset Value des Fonds, der sich wiederum aus den Marktwerten der Vermögensgegenstände und Schulden des Fonds ergibt. Dies entspricht der Stufe 3 der Fair Value Bewertungshierarchie. Die Informationen werden vom Fondsverwalter übermittelt. Bereits festgelegte Dividendenausschüttungen aus Wertpapierfonds zu Beginn des folgenden Geschäftsjahrs werden wertmindernd berücksichtigt.

HGB: Die Bewertung erfolgt teilweise nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB und teilweise nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die Gruppe hat weitestgehend von dem Wahlrecht des § 341b Abs. 2 HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten, Gebrauch gemacht und den gesamten Aktienbestand und einen Teil der Investmentanteile und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet. Bei vorliegenden stillen Lasten von Spezialfondsanteilen wird eine Fondsdurchschau durchgeführt und ein Substanzwert berechnet, der entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften und des fachlichen Hinweises des Versicherungsfachausschusses (VFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 27. Oktober 2022 (Verweis auf Nr. 2 TZ 24) als neuer Buchwert angesetzt wird. Beim Ansatz der Einzeltitel zum Substanzwert im Fonds werden

- a) Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere an Fonds entweder mit den Anschaffungskosten oder ihrem höheren Marktwert angesetzt (in Übereinstimmung mit Abschnitt 4.2 in Verbindung mit Abschnitt 2 des fachlichen Hinweises des VFA des IDW und Abschnitt 4.4.). Wenn nach einer Bestandsanalyse eine voraussichtlich dauernde Wertminderung für einen Fondsanteil vorliegt, ist auf den beizulegenden Wert des Anteilscheins abzuschreiben.
- b) Festverzinsliche Anlagen mit den Anschaffungskosten oder ihrem höheren Marktwert angesetzt (siehe Abschnitt 4.3 des fachlichen Hinweises des VFA des IDW). Voraussetzung ist, dass das Wertpapier aufgrund seiner Bonitätsverschlechterung nicht wertgemindert werden muss und ein niedrigerer beizulegender Zeitwert nur zinsinduziert ist.
- c) Derivate mit dem Marktwert angesetzt (Vergleiche Abschnitt 4.5 des fachlichen Hinweises des VFA des IDW).
- d) Derivate, die sich in einer Hedge Accounting - Beziehung befinden, werden gemäß der Dokumentation der Hedge Accounting Policy bewertet.
- e) Forderungen und Bankguthaben mit dem Nennbetrag angesetzt.
- f) Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wenn die Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, erfolgte die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB dürfen niedrigere Wertansätze aufgrund der Abschreibungen nicht beibehalten werden, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen. Für die Wertaufholung ergibt sich daher, wenn die Gründe für diese Abschreibungen nicht mehr bestehen, ein Zuschreibungsgebot bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB beträgt -119.251 T€ und resultiert im Wesentlichen aus den zinsinduzierten niedrigeren Marktwerten des Spezialfonds Athora Lux Invest Duration Fund im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten nach HGB.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Solvency II: Die Vermögenswerte, die für index- und fondsgebundene Verträge gehalten werden, werden zu Marktwerten bilanziert.

HGB: Die Kapitalanlagen des Anlagestocks der FLV sind mit den Zeitwerten (Rücknahmepreise der Investmentanteile am Bewertungsstichtag) gemäß §341 d) HGB bewertet.

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Solvency II: Da für Policendarlehen naturgemäß kein Markt besteht, an dem Preise beobachtbar wären, wurde der Marktwert modellhaft gerechnet (Level 3 Fair Value Hierarchie). Dazu wurde der Gesamtbestand der Policendarlehen im Portfolio anhand der mittleren Restlaufzeit linear ausgerollt. Für die Verzinsung wurde die aktuelle Durchschnittsverzinsung des Gesamtbestandes der Policendarlehen unterstellt. Die sich so ergebenden Cashflows wurden mit der EIOPA Kurve für den risikolosen Zins diskontiert.

HGB: Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Nicht-LV und nach Art der Nicht-LV betriebene KV; Nicht-LV außer KV; Nach Art der Nicht-LV betriebene KV

Solvency II und HGB: Nicht relevant, da die Gruppe kein Geschäft der Nicht-LV, nach Art der Nicht-LV betriebenen KV, Nicht-LV außer KV oder nach Art der Nicht-LV betriebenen KV betreibt.

LV und nach Art der LV betriebene KV außer KV und Fonds- und indexgebundene Versicherungen; nach Art der LV betriebene KV; LV außer KV und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Solvency II: Für die Zwecke von Solvency II wird eine Brutto-Bilanz aufgestellt, in der die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Brutto-Wert und der Anteil der Rückversicherer aktivisch ausgewiesen werden. Die Bewertung des Anteils der Rückversicherer folgt grundsätzlich der Bewertung der zugrundeliegenden Brutto-Verpflichtungen auf der Passivseite, wie in Kapitel D.2. beschrieben.

HGB: Nach HGB führt eine Beteiligung der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung zum Ausweis einer Depotverbindlichkeit, da das Sicherungsvermögen als praktische Konsequenz aus §§ 125 bis 127 VAG bei dem Lebensversicherer verbleiben muss. Die Beteiligung der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird als Anteil der Rückversicherer an den beiden Rückstellungen jeweils von dem Brutto-Wert abgezogen (Netto-Ansatz nach HGB). Die Bewertung folgt der Bewertung der zugrundeliegenden Brutto-Verpflichtung, wobei Einzelwertberichtigungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer vorgenommen werden können. Der Rückversicherungsanteil an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. HGB bewertet und nicht diskontiert.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB beträgt -28.193 T€. Dieser Unterschied resultiert im Wesentlichen aus der Bruttodarstellung nach Solvency II und der damit einhergehenden Erfassung der Anteile der Rückversicherer an der Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Solvency II: Entsprechend der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (Forderungen gegenüber Vermittlern) wird unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit grundsätzlich der HGB-Wert übernommen.

HGB: Die Forderungen an Versicherungsvermittler werden zum Nennwert angesetzt. Die Einzelwertberichtigungen sind individuell unter Berücksichtigung verwertbarer Sicherheiten bzw. der Deckung durch die Vertrauensschadenversicherung errechnet worden. Ergänzend werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Solvency II: Für die Forderungen gegenüber Rückversicherern wird die Regelung der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 für Abrechnungsverbindlichkeiten /-Forderungen angewendet und der HGB-Wert übernommen.

HGB: Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden zum Nennwert angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Solvency II: Entsprechend der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 für Forderungen gegen Versicherungsnehmer wird analog unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit für die sonstigen Forderungen der HGB-Wert übernommen. Pauschale Wertberichtigungen nach HGB werden nicht eliminiert, was bezüglich der Eigenmittelwirkung vorsichtig ist (konservativer Ansatz).

HGB: Die sonstigen Forderungen werden zum Nennwert bilanziert. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Saldierungspflicht der Pensionsrückstellungen mit den dazugehörigen Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Solvency II: Diese Position beinhaltet Einlagen bei Kreditinstituten als Tages- oder Festgeld sowie die Konten des täglichen Zahlungsverkehrs. Diese werden, der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 für Forderungen gegen Versicherungsnehmer folgend, analog unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit mit dem HGB-Wert angesetzt.

HGB: Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Solvency II: Diese Position beinhaltet vorausgezahlte Versicherungsleistungen. Diese werden, der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 für Forderungen gegen Versicherungsnehmer folgend, analog unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit mit dem HGB-Wert angesetzt.

HGB: Diese Position beinhaltet ausschließlich Forderungen aus vorausbezahlten Versicherungsleistungen, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen. Diese Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II spiegeln den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verpflichtung des Unternehmens wider. Sie setzen sich aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Die nachstehende Tabelle fasst die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB und Solvency II zum 31. Dezember 2024 zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen (in Tausend EUR)	Leben	FLV	Gesamt	Gesamt
Ökonomischer Wert	2024			2023
Versicherungstechnische Rückstellung (Brutto)	3.054.608	463.559	3.518.167	3.265.603
Lebensversicherung	2.945.402	463.559	3.408.961	3.156.397
Bester Schätzwert	2.888.719	463.559	3.352.278	3.099.806
Risikomarge	56.683	0	56.683	56.591
Krankenversicherung	109.206	0	109.206	109.206
Bester Schätzwert	106.902	0	106.902	106.902
Risikomarge	2.305	0	2.305	2.305
Rückversicherungsanteil	232.490	0	232.490	236.916
Rückversicherungsanteil	224.480	0	224.480	227.543
Reklassifizierungen aus Forderungen / Verbindlichkeiten	8.010	0	8.010	9.373
Versicherungstechnische Rückstellung (Netto)	2.822.119	463.559	3.285.678	3.028.687
Handelsrechtlicher Wert	2024			2023
Versicherungstechnische Rückstellung (Brutto)	3.323.629	521.325	3.844.955	3.948.434
Deckungsrückstellung	3.055.503	434.060	3.489.563	3.601.724
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	201.391	0	201.391	198.547
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	55.764	0	55.764	58.333
Beitragsüberträge und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	10.971	87.265	98.237	89.830
Rückversicherungsanteil	257.368	0	257.368	267.247
Deckungsrückstellung	249.358	0	249.358	257.875
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	8.010	0	8.010	9.373
Beitragsüberträge und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0	0
Verzinslich angesammelte Gewinnanteile (in HGB Teil der Verbindlichkeiten)	27.637	0	27.637	29.787
Rückversicherungsanteil verzinslich angesammelte Gewinnanteile (in HGB Teil der Forderungen)	3.317	0	3.317	3.402
Versicherungstechnische Rückstellung inklusive verzinslich angesammelte Gewinnanteile (Netto)	3.090.580	521.325	3.611.906	3.707.572

Der in oben aufgeführter Tabelle zu den versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellte Teilbereich "Leben" teilt sich in die Geschäftsbereiche "Lebensversicherung" und "Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)" auf. Der Beste Schätzwert für den Bereich "Lebensversicherung" beträgt im Geschäftsjahr 2.888.719 T€ und die Risikomarge 56.683 T€. Der Beste Schätzwert für den Bereich "Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)" beträgt im Geschäftsjahr 106.902 T€ und die Risikomarge 2.305 T€. Der Teilbereich "Lebensversicherung" ist demnach für die Gruppe der ausschlaggebende Teil im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die nachfolgend dargestellten Ausführungen betreffend der Grundlagen, Methoden sowie Hauptannahmen gelten für beide dargestellten Geschäftsbereiche gleichermaßen.

Bester Schätzwert

Der Beste Schätzwert entspricht einem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes, unter Verwendung der entsprechenden risikofreien Zinsstruktur, die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und

die betriebliche Altersversorgung vorgeschrieben ist. Der Beste Schätzwert wird auf einzelvertraglicher Ebene bestimmt.

Der konventionelle Bestand an Lebensversicherungen der Gruppe besteht im Wesentlichen aus Kapital-, Renten- und Risikoversicherungen.

Es werden alle Tarife, mit Ausnahme der Zusatzversicherungen (mit Ausnahme der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, die explizit modelliert wird), Pflegerenten und dem Konsortialgeschäft, explizit modelliert. Dieses nicht explizit modellierte Geschäft wird durch geeignete Skalierung der Modell-Punkte berücksichtigt. Hierbei werden insbesondere Eigenschaften wie das versicherte Leistungsspektrum, der garantierte Rechnungszins und die Art der Beitragszahlung (laufend oder einmalig) berücksichtigt.

Solvency II: Bei der Berechnung des besten Schätzwertes für Solvency II Zwecke werden allgemein anerkannte aktuarielle Methoden der Diskontierung von zukünftig erwarteten Zahlungsströmen von Beiträgen und Leistungen angewendet. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II erfolgt im Wesentlichen in zwei Schritten. Zunächst werden in einem aktuariellen Projektionssystem (Prophet) die versicherungstechnischen Cashflows auf deterministischer Basis ermittelt. Diese passivseitigen Cashflows bilden zusammen mit den relevanten Informationen der Aktivseite zum Bewertungsstichtag den Input für das aktuarielle System Risk Agility. Anschließend wird unter Einbeziehung von zukünftig erwarteten Managementregeln und der erwarteten Versicherungsnehmergewinnbeteiligung der Erwartungswert der versicherungstechnischen Rückstellungen über einen marktkonsistenten Satz an ökonomischen Szenarien gebildet. Hierbei wird insbesondere der Zeitwert der gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Garantien und Optionen berücksichtigt.

HGB: Die Bruttobeitragsüberträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden gemäß § 24 RechVersV für jeden am 31. Dezember 2024 im Bestand geführten Versicherungsvertrag einzeln und unter Berücksichtigung des genauen Beginnmonats aus den im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträgen bzw. Beitragsraten berechnet. Als übertragungsfähige Teile werden diejenigen Anteile fällig gewordener Beiträge bzw. Beitragsraten (einschließlich Zusatzversicherungen und Risikozuschlägen) ermittelt, die pro rata temporis auf das dem Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr fallen. Die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile werden um die Ratenzuschläge sowie die übertragungsfähigen rechnungsmäßigen Inkasso- und Stückkostenzuschläge gekürzt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird einschließlich der Verwaltungskostenrückstellung für die beitragsfreien Versicherungsjahre nach einem prospektiven versicherungsmathematischen Verfahren für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet (§ 341f Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Der jeweilige Bilanzwert wird durch lineare Interpolation aus der Deckungsrückstellung zum Hauptfälligkeitstermin des Geschäfts- sowie des Folgejahres ermittelt. Bei der Berücksichtigung der Kosten in der Deckungsrückstellung wird der implizite Ansatz gewählt, d.h. die Verwaltungskosten für die beitragspflichtige Zeit werden in gleicher Höhe sowohl dem Barwert der Verpflichtung als auch dem Barwert der künftigen Prämie entnommen. Außerdem bilanziert die Gruppe eine Zinszusatzreserve sowie eine Rentennachreservierung.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfassten Beträge werden grundsätzlich durch Einzelberechnung ermittelt. Die Teilrückstellung für bekannte Spätschäden enthält die geschätzten Risikosummen für alle noch nicht abgewickelten Spätschäden. Es werden die Unterschiedsbeträge zwischen den fällig gewordenen Leistungssummen und den entsprechenden versicherungstechnischen Rückstellungen zurückgestellt. Darüber hinaus wird für Versicherungsfälle, die nach dem für die Spätschadenrückstellung festgelegten Stichtag gemeldet werden bzw. noch

unbekannt sind (unbekannte Spätschäden), gemäß § 341g Abs. 2 HGB eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet.

Risikomarge

Die Risikomarge spiegelt den Preis wider, der von einem anderen Versicherungsunternehmen für die Übernahme, der mit den Versicherungsrisiken eines Bestandes von Versicherungsverbindlichkeiten verbundenen Unsicherheiten verlangt würde. Sie wird nach dem vorgeschriebenen Solvency II Kapitalkostenansatz berechnet, bei dem auf einen Betrag anrechenbarer Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung, die zur Erfüllung der Verpflichtungen des Unternehmens erforderlich ist, ein Kapitalkostenanteil von 6% erhoben wird.

Für die Berechnung der Risikomarge wird die Entwicklung der Kapitalanforderung unter Berücksichtigung von risikoindividuellen Treibern fortgeschrieben.

Annahmen:

Eine wesentliche Rolle in der Modellierung der zukünftigen Leistungen und Beitragseinnahmen liegt in den verwendeten Annahmen. Zu diesem Zweck unterliegen die Annahmen einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung. Dies betrifft insbesondere die Annahmen zu folgenden versicherungstechnischen Risiken:

- Biometrie
Die biometrischen Annahmen zu Sterblichkeit, Invalidität und Langlebigkeit werden auf den jeweiligen Teilportfolios regelmäßig überprüft. Die Annahmen wurden derart kalibriert, dass sie mit den aktuell beobachteten Risikoergebnissen in den verschiedenen Risikoarten, bereinigt um Sondereffekte, übereinstimmen.
- Kosten
Die Modellierung der Kosten der Gruppe berücksichtigt die durchgeführten und angestrebten Umstrukturierungen innerhalb der ADKG Gruppe. Kosten im Zusammenhang mit zukünftigen Akquisitionen wurden nicht berücksichtigt.
- Storno, Kapitalwahlrecht und flexible Ablaufoption
Für die Storno Annahmen wurden die verschiedenen Produktgruppen und die Bestandszugehörigkeit berücksichtigt. Weiterhin wurde im Zuge dieser Analyse das Kapitalwahlrecht von Rentenversicherungen untersucht und in der Modellierung berücksichtigt. Ebenfalls wurden beitragsfreie und beitragspflichtige Verträge in einer Stornoanalyse im September 2024 separat untersucht und die Ergebnisse in den Berechnungen berücksichtigt. Die flexible Ablaufoption hat aufgrund des höheren Zinsniveaus keinen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse.
Da im Cashflow Modell die Beitragsfreistellung und dynamische Erhöhungen nicht explizit modelliert ist, wird die Beitragsfreistellung und die dynamischen Erhöhungen in den prognostizierten Stornoquoten berücksichtigt.

Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Berichtszeitraum

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (vor Anwendung des Rückstellungs-Transitionals) gemäß Solvency II sind im Vergleich zum Vorjahresende gesunken. Wesentlicher Treiber ist der Bestandsrückgang.

Weitere Informationen

Die Gruppe verwendet keine vereinfachten Berechnungsmethoden für die Risikomodule sowie Untermodule der Standardformel und keine unternehmensspezifischen Parameter in der Standardformel.

Grad der Unsicherheit

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II hängt von vielen Einflussgrößen ab. Selbstverständlich ist die Bestandsgröße maßgeblich, so dass bei der Gruppe – also bei einem Bestand, bei dem kein aktives Neugeschäft geschrieben wird – von einer insgesamt rückläufigen Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen auszugehen ist.

Allerdings sind die nach Solvency II zu berechnenden versicherungstechnischen Rückstellungen auch von den für die einzelnen Berechnungsschritte anzusetzenden Annahmen abhängig. Diese Annahmen sollen von der Qualität her eine „beste Schätzung“ sein und sind insofern nicht identisch mit den in der HGB-Rechnungslegung verwendeten, eher statischen Annahmen. Die Annahmen, die insofern die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II beeinflussen, können wie folgt gruppiert werden:

- Annahmen bzgl. des Bestands, wie z.B. Annahmen zu Sterblichkeit oder zur Ausübung von Optionen der Versicherungsnehmer wie z.B. Kündigung des Vertrags. Diese Annahmen werden laufend anhand aktueller Auswertungen kontrolliert, so dass entsprechend valide Annahmen zum Ansatz kommen. Nichtsdestotrotz können sich Änderungen ergeben, zum Beispiel unvorhergesehene Änderungen in der Lebenserwartung der Bevölkerung oder auch im Verhalten der Versicherungsnehmer in Bezug auf Vertragskündigungen.
- Annahmen in Bezug auf die Ausübung von Steuerungsmöglichkeiten durch das Management der Gesellschaft haben zwar keine Auswirkungen auf die Rückstellungen nach HGB, jedoch über die nach Solvency II geforderten hoch-komplexen Bewertungsmodelle auf die Solvency II Rückstellungen. Diese Annahmen sind bei der Gesellschaft sorgsam überdacht, validiert und unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Steuerung mit primärem Fokus auf die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer gewählt worden. Nichtsdestotrotz ist nicht auszuschließen, dass zum Beispiel auf Grund von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen – wie in den letzten Jahren schon häufig vorgekommen – diese Steuerungsansätze überdacht und ggf. geändert werden müssen.
- In die Berechnung der Rückstellung fließt über die Diskontierungseffekte unter Solvency II auch die Entwicklung von risikolosen Zinsen des Kapitalmarkts ein. Änderungen diesbezüglich sind rein Kapitalmarkt-bedingt, ohne dass die Gesellschaft eine Einflussmöglichkeit darauf hätte. Auf Grund der Langfristigkeit der ausgesprochenen Garantiezusagen an unsere Versicherungskunden haben dennoch Änderungen bzgl. der Kapitalmarkt-Zinsen die größte Auswirkung auf die Höhe unserer versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen können auch durch fehlerhafte Daten beeinträchtigt sein. Durch die Solvency II Leitlinie „Datenqualität“ sowie der regelmäßigen operativen Durchführung des Datenqualitätsreportings wird die Korrektheit, Angemessenheit und Vollständigkeit der verwendeten Daten sichergestellt.

Grundsätzlich besteht demnach das Risiko, dass die zukünftige Entwicklung von den Annahmen abweicht sowie die Datenbasis für die Berechnung nicht zuverlässig ist. Durch den bei der Gesellschaft etablierten Erstellungsprozess für die Korrektheit der versicherungstechnischen Rückstellungen werden sowohl die verwendeten Annahmen als auch die Datengrundlage durch

entsprechende Kontrollen und Prozesse sichergestellt, so dass nach Einschätzung der Gruppe keine systematische Verzerrung auftritt.

Der Grad der Unsicherheit für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II ist unter Einschränkung der oben dargelegten Annahmen insgesamt als moderat einzustufen.

Quantitative Auswirkung der Volatilitätsanpassung

Die Gruppe wendet eine sogenannte Volatilitätsanpassung (im Folgenden VA) an. Diese Anpassung stellt einen Aufschlag auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwertes gemäß § 83 VAG dar und beträgt zum Stichtag 23 Basispunkte (Vorjahr 20 Basispunkte). Die Anwendung des VA reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen um 29.270 T€ und reduziert die Solvenzkapitalanforderung um 24.255 T€, während die Mindestkapitalanforderung um 10.915 T€ reduziert wird. Die anrechenbaren Eigenmittel erhöhen sich um 24.341 T€ aufgrund der niedrigeren versicherungstechnischen Rückstellungen.

Quantitative Auswirkung des Rückstellungstritionals

Die Gruppe nutzt als zulässige Übergangsmaßnahme das Rückstellungs-Transitional (im Folgenden kurz RT), welches im Allgemeinen eine Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen bewirkt. Die ADKG hat im Berichtsjahr eine Neuberechnung des RT durchgeführt, bei der sich ein Wert des RT von Null ergeben hat. Entsprechend sind die Ergebnisse ohne RT identisch zu den Ergebnissen mit RT.

Einforderbare Rückversicherungs-Beiträge

Bezüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist anzumerken, dass die Gesellschaft sämtliche Rückversicherungsvereinbarungen in ihren aktuariellen Modellen nach den oben beschriebenen Grundsätzen abgebildet hat und insofern die Bewertung dieser Position konsistent ist zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Es gibt keine vertraglichen Verflechtungen mit Zweckgesellschaften.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten gemäß Solvency II sowie HGB im Vergleich:

Sonstige Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)	Solvency II		Handelsrechtlicher Wert	
	2024	2023	2024	2023
Gesamt	73.140	129.398	69.974	74.721
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	20.916	25.173	21.057	25.374
Pensionsrückstellungen	31.133	30.110	29.554	30.957
Latente Steuerschulden	0	53.256	0	0
Andere Finanzverbindlichkeiten	1.728	2.468	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.179	10.397	11.179	10.397
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2	0	2	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.182	7.993	8.182	7.993

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Solvency II: Da die sonstigen Rückstellungen (inkl. Steuerrückstellungen) hauptsächlich kurzfristige Rückstellungen mit Laufzeit von unter einem Jahr sind, wird nach Maßgabe des Artikels 75 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC und den Konkretisierungen in Kapitel 2 und 3 des DVO 2015/35 sowie der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 der HGB-Wert übernommen. Rückstellungen für Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen werden analog dem IFRS Abschluss, basierend auf den extern erstellten Gutachten gemäß IAS 19, bewertet. Für andere langlaufende Rückstellungen wurden unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit die HGB-Werte übernommen.

HGB: Die Bemessung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf. Bei den Personalaufwand-bezogenen Rückstellungen werden die Auflösungen von Rückstellungen mit ggf. erforderlichen Zuführungen saldiert und der Saldo ergebniswirksam in den entsprechenden Aufwandsposten der GuV erfasst. Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Die Rückstellungen mit einer erwarteten Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 HGB grundsätzlich abgezinst.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Solvency II: Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt nach IAS 19 auf Basis eines externen Gutachtens. Diesen liegt die „Projected-Unit-Credit-Methode“ zugrunde. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Verpflichtungen aus einzelvertraglichen Versorgungszusagen unterschiedlicher Ausgestaltung. Der Zinssatz zur Diskontierung wird aus den Zinssätzen von Unternehmensanleihen, die von den Ratingagenturen Moody's oder Standard & Poor's ein AA-Rating erhalten haben, abgeleitet. Für lange Laufzeiten erfolgt eine Ergänzung um Zinssätze von Unternehmensanleihen mit einem A-Rating, deren Rendite um die Differenz zwischen Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating und A-Rating angepasst wurde. Der Berechnung liegen aktuelle Gehalts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Rechnungszins zugrunde. Als biometrische Rechnungsgrundlagen für die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

HGB: Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) in Höhe von 1,9% (Vorjahr 1,83%) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2024 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden aktuelle Renten und Einkommenstrends der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem „Projected Unit Credit“ Verfahren durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen, soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind.

Die Differenz zwischen dem ökonomischen und dem handelsrechtlichen Wert beträgt -1.579 T€. Diese resultiert aus dem Zeitwertansatz in der Solvenzbilanz nach den IFRS Gutachten gemäß IAS 19 für Pensionen gegenüber der oben dargestellten HGB Berechnungssystematik.

Latente Steuerschulden

Solvency II: Latente Steuerverbindlichkeiten werden auf der Basis von Bewertungsunterschieden nach dem gemäß Art. 15 DVO anzuwendenden „temporary concept“ des IAS 12 ermittelt (d.h. auf Grundlage von temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz). Die Ermittlung der Bewertungsunterschiede erfolgt unter Beachtung der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 22. Februar 2016 „Latenten Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II“. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit den Steuersätzen, die bei der Realisierung der temporären Differenzen voraussichtlich gültig sein werden. Dabei wurde zum Bilanzstichtag ein kombinierter Ertragssteuersatz von 31,92% (Vorjahr 31,72%) angewendet. Latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind (Kongruenz) oder voraussichtlich durch künftige verrechenbare steuerliche Gewinne genutzt werden können. Entsprechend Leitlinie 9 der EIOPA-BoS-15/113 erfolgt keine Diskontierung der latenten Steueransprüche. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen, wobei ein potentieller Aktivüberhang mit Null ausgewiesen wird.

HGB: Die Gruppe berechnet die latenten Steuern unter Anwendung der Vorschriften des § 274 HGB. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 31,92% (Vorjahr 31,72%) zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage ergab sich ein leichter passiver Überhang an latenten Steuern. Die Gruppe hat in Ausübung des Aktivierungswahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keine aktiven latenten Steuern in ihrer Bilanz ausgewiesen.

Andere Finanzverbindlichkeiten

Solvency II: In andere Finanzverbindlichkeiten werden die IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten zum Barwert beim Erstansatz (IFRS 16.26 und 16.27) bewertet (Anwendung Effektivzinsmethode). Die Diskontierung erfolgt entsprechend implizitem Zinssatz (der der Leasingvereinbarung innewohnende Zinssatz). Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung der Leasingverbindlichkeit aufgrund von Aufzinsung (lt. IFRS 16.37 ist der Zinssatz zum Zeitpunkt Erstbewertung beizubehalten) sowie Verringerung durch Tilgung, Bewertungsanpassungen aufgrund von Neueinschätzungen oder Veränderungen der Leasingbedingungen (Neubewertungen aufgrund von Vertragsmodifikationen, Veränderungen in der Leasinglaufzeit oder in der Einschätzung über die Ausübung von Optionen werden in IFRS 16.39-46 geregelt).

HGB: Die ALV und ADKG haben keine handelsrechtlichen finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die unter HGB zu bilanzieren wären, gemäß der Definition von Verbindlichkeiten einschließlich vom Unternehmen begebener Anleihen, vom Unternehmen selbst begebene strukturierte Schuldtitel sowie Hypotheken und Darlehen bei anderen Stellen als Kreditinstituten.

Die Differenz zwischen dem ökonomischen und dem handelsrechtlichen Wert beträgt 1.728 T€.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Solvency II: Die Gesamtposition besteht aus den Unterpositionen Beitragsdepots und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern. Für Beitragsdepots und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern wird die Regelung der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 angewendet und der handelsrechtliche Wert übernommen.

HGB: Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Solvency II: Für die Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird die Regelung der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 für Abrechnungsverbindlichkeiten / -Forderungen angewendet und der HGB-Wert übernommen.

HGB: Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Der Wert der sonstigen Verbindlichkeiten wird in Analogie zur Regelung der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 ermittelt und es wird der handelsrechtliche Wert angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Gruppe hat zum 31. Dezember 2024 keine wesentlichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nach alternativen Methoden gemäß Artikel 263 DVO bewertet.

D.5 Sonstige Angaben

Für die Berichtsperiode sind zum Zeitpunkt der Übermittlung keine Sachverhalte bekannt oder zeichnen sich ab, die weiterhin zu berichten wären.

E. Kapitalmanagement

Zweck und Ziele

Ziel des Kapitalmanagements ist die Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittel-Ausstattung zur dauerhaften Erfüllung der Kapitalanforderungen gemäß Solvency II. Neben der Höhe der Eigenmittel ist insbesondere deren Qualität zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen bzw. der Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus befasst sich die mittelfristige Kapitalmanagementplanung mit der Projektion und Entwicklung der Eigenmittel sowie einer Gegenüberstellung mit dem Risikokapitalbedarf gemäß Solvency II. Dadurch soll sichergestellt werden, dass eine etwaige Unterdeckung bereits frühzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses auf Grundlage der Mehrjahresplanung neben der Projektion des Risikokapitalbedarfs eine Fortschreibung der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen auf die nächsten fünf Jahre.

Im Rahmen des Kapitalmanagements werden auch für adverse, aber fiktive Stresse geeignete Maßnahmen zur Aufbringung qualitativ angemessener Eigenmittel analysiert. Beispielhaft, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu haben, sei hier auf die Möglichkeit der Ausreichung eines Nachrangdarlehens oder auch die Erhöhung der Kapitalrücklage hingewiesen. Diese potentiellen Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements können ergänzend und erweiternd zu risikoreduzierenden Maßnahmen in der ADKG Gruppe eingesetzt werden.

Kapitalmanagementprozess

Der Kapitalmanagementprozess und die mittelfristige Kapitalmanagementplanung sind eng mit dem ORSA-Prozess verknüpft. Im Rahmen des Local Financial and Capital Management Committee werden in der Regel vierteljährlich Qualität und Quantität der Eigenmittel der Gruppe jeweils aktuell und zum nächsten Jahresende bestimmt und in Form einer „Analysis of Change“ dargestellt. Zudem werden im ORSA-Prozess die Eigenmittel der Gruppe überprüft und die Ergebnisse für die Gruppe und die Einzelgesellschaften im ORSA-Bericht erläutert.

Über diese Untersuchung hinaus sind grundsätzlich alle Beschlüsse der Geschäftsleitung der Gruppe oder der Einzelgesellschaften dahingehend zu prüfen, ob ein wesentlicher Einfluss auf die Eigenmittel der Gruppe bzw. der Einzelunternehmen zu erwarten ist. Eine entsprechende Einschätzung wird dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei einer möglicherweise wesentlichen Auswirkung wird das Risikomanagement eingebunden, um die Auswirkungen in Bezug auf Risikoaspekte genauer zu analysieren und an die Geschäftsführung zu berichten.

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Mittel der Gruppe dar, die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen herangezogen werden können. Diese bestehen aus den Basiseigenmitteln sowie den außerbilanziellen ergänzenden Eigenmitteln, soweit vorhanden.

Die Basiseigenmittel stellen den Teil der ökonomischen Vermögensgegenstände dar, die den ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten der Gruppe übersteigen und werden um die nachrangigen Verbindlichkeiten ergänzt.

Die ergänzenden Eigenmittel hingegen stellen den Teil der Eigenmittel dar, die nicht zu den Basiseigenmittel zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Diese ergänzenden Eigenmittelbestandteile bedürfen der aufsichtsrechtlichen Genehmigung.

Die Eigenmittel werden anschließend in drei verschiedene Qualitätsklassen eingeordnet und unterliegen den folgenden Beschränkungen: Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die Eigenmittel der höchsten Güte dar und dürfen unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden. Nachrangige Verbindlichkeiten, die die Anforderungen der Qualitätsklasse 1 erfüllen, dürfen maximal 20 % der Eigenmittel dieser Qualitätsklasse ausmachen bzw. werden nach der Gruppenkonsolidierung mit ihrem maximal transferierbaren Wert angesetzt.

Die Eigenmittel, die den Qualitätsklassen 2 und 3 zuzuordnen sind, können hingegen bis maximal 50 % bzw. 15 % der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden, wobei die Summe der Eigenmittel dieser beiden Qualitätsklassen nicht 50 % der Solvenzkapitalanforderung überschreiten darf. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung ist die Anrechenbarkeit der Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 auf 20 % der Mindestkapitalanforderung beschränkt. Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 sind zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung hingegen nicht zulässig.

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der verfügbaren und anrechenbaren Basiseigenmittel zum Stichtag sowie zur Vorperiode:

Zusammensetzung der verfügbaren Eigenmittel (in Tausend EUR)	2024	2023
Basiseigenmittel	267.699	632.072
Grundkapital und angefallene Agiobeträge (analog QRT 23.01)	66.476	66.476
Überschussfonds nach Konsolidierung	137.802	154.662
Ausgleichsrücklage	63.422	380.891
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	30.044
Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel (in Tausend EUR)	2024	2023
Basiseigenmittel	267.699	577.144
Grundkapital und angefallene Agiobeträge (analog QRT 23.01)	66.476	66.476
Überschussfonds nach Konsolidierung	137.802	129.778
Ausgleichsrücklage	63.422	380.891
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0

Zum Stichtag betragen die gesamten verfügbaren Eigenmittel der Gruppe 267.699 T€ (Vorjahr: 632.072 T€) und setzen sich ausschließlich aus Basiseigenmitteln zusammen. Während im Jahr 2024 alle Eigenmittel angerechnet werden können, sind im Jahr 2023 577.144 T€ aufgrund eingeschränkter Transferierbarkeit angerechnet worden. Seit Q2 2024 werden die Übergangsmaßnahmen mit "0" angesetzt.

Die in den Basiseigenmitteln enthaltenen verfügbaren und anrechenbaren Eigenmittel teilen sich wie folgt in die drei Qualitätsklassen auf:

Einstufung der <u>verfügbaren Eigenmittel</u> (in Tausend EUR)	2024	2023
Basiseigenmittel (Gesamt)	267.699	632.072
Qualitätsklasse 1	267.699	602.028
Qualitätsklasse 2	0	30.044
Qualitätsklasse 3	0	0

Einstufung der <u>anrechenbaren Eigenmittel</u> (in Tausend EUR)	2024	2023
Basiseigenmittel (Gesamt)	267.699	577.144
Qualitätsklasse 1	267.699	577.144
Qualitätsklasse 2	0	0
Qualitätsklasse 3	0	0

Zum Stichtag liegen somit anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 267.699 T€ zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung gemäß Solvency II vor. Der Rückgang ist begründet durch den Absatz der Übergangsmaßnahmen mit "0" sowie der Rückzahlung des Nachrangdarlehens.

Einen wesentlichen Teil der Eigenmittel stellen das Grundkapital und die angefallenen Agiobeträge dar. Diese sind voll verlusttragend und nur bedingt entnahmefähig. Dabei handelt es sich um in der Vergangenheit bei der Ausgabe von neuen Aktien angefallene Agiobeträge gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und um gezeichnetes Kapital in Höhe von 66.476 T€ (Vorjahr: 66.476 T€).

Des Weiteren stellt die Ausgleichsreserve (auch „Reconciliation Reserve“ genannt) einen wesentlichen Teil der Eigenmittel dar und beträgt zum Stichtag 63.422 T€ (Vorjahr: 380.891 T€). Dieser Betrag setzt sich aus dem Bewertungsunterschied der Solvency II und HGB-Beträge in Höhe von 13.104 T€ zuzüglich Gewinnrücklagen und Kapitalrücklagen von 188.199 T€ und abzüglich des maximale anrechenbare Überschussfonds in Höhe von 137.802 T€ zusammen.

Der maximal anrechenbare Überschussfonds beträgt 137.802 T€ (Vorjahr: 129.777 T€) und wird entsprechend der Solvency-II-Vorschriften (§ 93 Abs. 1 VAG und Artikel 70 (3) DVO) als Tier 1 Eigenkapital klassifiziert. Er entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme an Versicherungsnehmer unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und der maßgeblichen risikofreien Zinskurve aus dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen Rückstellung zur Beitragsrückerstattung, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt. Auch hier ist aufgrund der beschränkten Anrechenbarkeit in der Gruppenkonsolidierung ein Teil des Überschussfonds in den anrechenbaren Eigenmitteln nicht berücksichtigt.

Das eingezahlte gezeichnete Kapital der Gruppe ist Tier 1. Gemäß § 57 Abs. 1 S.1 AktG unterliegt das gezeichnete Kapital dem besonderen Grundsatz der Kapitalerhaltung und darf nur unter strengen Voraussetzungen unter Wahrung des Gläubigerschutzes reduziert werden. Dieser Bestandteil ist nachrangig gegenüber allen Verbindlichkeiten und frei von obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Quote aus den anrechenbaren Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe beträgt 134 % zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 393 %). Das Vorjahr beinhaltet den Ansatz der Reserve Transitional von 350.583 T€, während ab Q2 2024 die Übergangsmaßnahmen mit "0" berücksichtigt werden. Zudem wurde im Geschäftsjahr das Nachrangdarlehen von 30.000 T€ zurückgezahlt.

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte

Im Vergleich zur Solvabilitätsübersicht, in der die Eigenmittel auf der ökonomischen Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beruhen, basiert das handelsrechtliche Eigenkapital auf den Grundsätzen der vorsichtigen Bilanzierung im Rahmen des Handelsgesetzbuches. Im Übergang von den handelsrechtlichen auf die ökonomischen Eigenmittel werden verschiedene Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten umbewertet.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf die Eigenmittel zum Stichtag und zur Vorperiode:

Überleitung Eigenkapital in Eigenmittel (in Tausend EUR)	2024	2023
Konsolidiertes Handelsrechtliches Eigenkapital	254.595	258.630
stille Reserven und Lasten aus Kapitalanlagen	-311.492	-281.837
stille Reserven und Lasten aus vt. Rückstellungen	354.424	712.618
Umbewertung der Rückversicherungsanteile	-28.193	-33.731
Anpassung der Pensionsrückstellungen	-1.579	847
Anpassung latenter Steuern	0	-53.256
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	30.044
Sonstige Anpassungen	-56	-56.170
Own Funds (Solvency II)	267.699	632.072
Reduzierung der Eigenmittel bei der Anrechenbarkeit nach Konsolidierung	0	-54.928
Anrechenbare Eigenmittel (Solvency II)	267.699	577.144

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvvenzkapitalanforderung (SCR)

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen verwendet die Gruppe die Standardformel mit Hilfe eines internen Berechnungstools.

Das SCR ergibt sich aus der Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR, bestehend aus Risikomodulen zu Markt-, Gegenparteausfall-, Leben- und Krankenrisiken), den Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie den Anpassungen für die Verlustausgleichsfähigkeiten zukünftiger Überschussbeteiligungen und latenten Steuern. Ein Kapitalaufschlag wurde der Gruppe durch die zuständige Aufsichtsbehörde nicht angeordnet. Bei den Berechnungen werden diverse Untermodule des BSCR nicht genutzt, da diese laut eigenen Analysen der Gruppe keine Bedeutung für das

Gesamtrisiko darstellen (bspw. Währungsrisikomodul aufgrund des vollständigen und dynamischen Hedgings oder das Kostenrisikomodul aufgrund der Kostenübernahmegarantie).

Für die Berechnung des SCR werden die von der BaFin genehmigte Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) sowie des Rückstellungs-Transitionals angewendet, welches seit Q2 2024 mit "0" angesetzt wird.

Im Folgenden gilt es zu beachten, dass die endgültigen Beträge der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung zum 31. Dezember 2024 noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Die zum 31. Dezember 2024 gemäß Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung der Gruppe beträgt 200.282 T€ (Vorjahr: 146.791 T€).

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse für das SCR:

Solvenzkapitalanforderung pro Risikomodul (in Tausend EUR)	2024		2023	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Marktrisiko	150.481	219.039	148.006	234.236
Gegenparteiausfallrisiko	9.162	13.857	9.802	15.841
Versicherungstechnisches Risiko (Leben)	62.624	97.223	68.186	103.950
Versicherungstechnisches Risiko (Kranken)	11.788	33.221	10.384	31.499
Diversifikation	-50.242	-85.763	-51.884	-89.986
Basissolvenzkapitalanforderung (vor Risikominderung)	183.814	277.576	184.493	295.540
Risikominderung (Zukünftige Überschussbeteiligung)		-93.762		-111.047
Risikominderung (Latente Steuern)		0		-53.256
Basissolvenzkapitalanforderung (nach Risikominderung)		183.814		131.237
Operationelles Risiko		13.468		12.555
Solvenzanforderungen APK		3.000		3.000
Solvenzkapitalanforderung		200.282		146.791

Im Vergleich zur Vorperiode hat die Gruppe einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung zu verzeichnen. Dieser Effekt ist weitestgehend zurückzuführen auf:

- Ansatz der Übergangsleistungen mit "0" und dem damit verbundenen Rückgang des Netto DTL, der eine Anrechnung der Risikominderung latenter Steuer ermöglichte
- Rückgang des Zinsrisikos aufgrund der neuen Asset-Liability Management Strategie und der damit verbundenen Reduzierung des Derivate-Exposure.

Insgesamt wird die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe zum Stichtag durch das Marktrisiko gefolgt vom Lebensversicherungstechnischen Risiko dominiert. Treiber des Marktrisikomoduls sind weiterhin das Spread- und das Aktienrisiko, welches bedingt aus der Anlagestrategie im Bezug auf die Return Seeking Investments ist.

Die Treiber des Lebensversicherungstechnischen Risikomoduls sind das Stornorisiko und das Langlebkeitsrisiko, was jeweils auf die Bestandszusammensetzung zurückzuführen ist. Das Stornorisiko wird von einem Rückgang der Stornoraten getrieben, was auf die Bestandszusammensetzung zurückgeht. Die Gruppe verkauft seit 2010 kein Neugeschäft mehr und

hat somit gemessen am aktuellen Niedrigzinsumfeld relativ hohe Garantieverpflichtungen zu bedienen.

In der Position verlustabsorbierende Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung ist im besonderen die verfeinerte Modelländerung ersichtlich.

MCR

Die Mindestkapitalanforderungen (MCR) der Gruppe belaufen sich zum Berichtsstichtag auf 90.127 T€ (Vorjahr 66.056 T€). Das MCR nach der linearen Methode wäre höher, jedoch greift die Obergrenze bei 45 % des SCR (200.282 T€). Dabei wurde die Standardformel für Lebensversicherungsunternehmen verwendet. Bei der Berechnung des MCR wurden die gleichen Daten verwendet wie bei der Berechnung des SCR.

Einfluss der Volatilitätsanpassung

Die folgende Tabelle zeigt den Einfluss der Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung auf die Ergebnisse:

SCR Quote (zum 31.12.2024)	mit VA	ohne VA
Anrechenbare Eigenmittel	267.699	243.358
Solvenzkapitalanforderung SCR	200.282	224.537
SCR Quote	134%	108%

MCR Quote (zum 31.12.2024)	mit VA	ohne VA
Anrechenbare Eigenmittel	267.699	243.358
Mindestkapitalanforderung MCR	90.127	101.042
MCR Quote	297%	241%

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Da die Gruppe das durationsbasierte Aktienrisiko nicht für die Berechnung des SCR verwendet und kein Gebrauch von der Option gemacht worden ist, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, ist dieses nicht einschlägig.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und jedem verwendeten internen Modell

Da die Gruppe ihr SCR und MCR gemäß Standardformel berechnet und kein Internes Modell verwendet, sind keine Unterschiede zu dokumentieren.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zum Berichtsstichtag sind das SCR zu 134 % und das MCR zu 297 % bedeckt. Die Mindestkapitalanforderungen und Solvenzkapitalanforderungen wurden von der Gruppe jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag und im Geschäftsjahr hat es demnach keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung gegeben.

E.6 Sonstige Angaben

Die Gruppe wendet, wie in vorherigen Kapiteln ausführlich dargelegt, verschiedene Übergangsmaßnahmen an. Seit Q2 2024 werden diese mit "0" angesetzt, sodass die Gruppe die Quote ohne Übergangsmaßnahmen berichtet. Die Bedeckungsquote entwickelt sich nachhaltig positiv, sodass das Nachrangdarlehen aus 2019 vorzeitig zurückgezahlt werden konnte. Aktuell befindet sich die Athora Lebensversicherung AG in einem Genehmigungsverfahren für ein ergänzendes Eigenmittelinstrument in Höhe von 30.000 T€.

Für die Berichtsperiode sind zum Zeitpunkt der Übermittlung keine weiteren Sachverhalte bekannt oder zeichnen sich ab, die ergänzend zu berichten wären.